

Evaluation der Humanitären Aktion 2000

Auswirkungen der Humanitären Aktion 2000
auf die berufliche, wirtschaftliche und soziale
Integration der betroffenen Menschen

Schlussbericht

Ruth Bachmann (Projektleitung)
Franziska Müller

Luzern, 28. Februar 2003

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Ausgangslage	9
2 Fragestellung	10
3 Methodisches Vorgehen und Struktur der Ergebnispräsentation	11
3.1 Vergleichsebenen	12
3.2 Datenerhebung	13
3.2.1 Erhebungsinstrumente	13
3.2.2 Durchführung der schriftlichen Befragung und Auswertung	14
3.3 Struktur der Ergebnispräsentation	16
4 Soziodemografische Daten	17
5 Ausbildung und Erwerbstätigkeit im Herkunftsland	18
6 Beginn der Erwerbsbiografie in der Schweiz	21
7 Integrationssituation in den Jahren 2000/2002 und Integrationsverläufe	22
7.1 Lebensunterhalt	23
7.1.1 Situation bezüglich der Einkommensquellen im Jahr 2000 und 2002	23
7.1.2 Verlauf Lebensunterhalt zwischen 2000 und 2002	27
7.1.3 Fazit: Lebensunterhalt	29
7.2 Arbeit	30
7.2.1 Situation bezüglich Arbeit im Jahr 2000 und 2002	31
7.2.2 Verlauf Arbeitssituation zwischen 2000 und 2002	47
7.2.3 Fazit: Arbeit	51
7.3 Soziale Kontakte	53
7.3.1 Situation bezüglich sozialer Kontakte im Jahr 2000 und 2002	53
7.3.2 Verlauf der sozialen Kontakte zwischen 2000 und 2002	57
7.3.3 Fazit: Soziale Kontakte	59

7.4 Wohnen	61
7.4.1 Wohnsituation im Jahr 2000 und 2002	61
7.4.2 Verlauf Wohnsituation zwischen 2000 und 2002	63
7.4.3 Fazit: Wohnsituation	65
7.5 Gesundheit	66
7.5.1 Gesundheitssituation im Jahr 2000 und 2002	66
7.5.2 Verlauf Gesundheit zwischen 2002 und 2002	68
7.5.3 Fazit: Gesundheit	70
7.6 Unterstützung durch Beratung und Integrationsangebote	71
7.6.1 Unterstützung durch Beratung im Jahr 2000 und 2002	72
7.6.2 Verlauf Beratung/Betreuung zwischen 2000 und 2002	77
7.6.3 Fazit: Unterstützung durch Beratung/Betreuung	78
7.7 Sprachkenntnisse	80
8 Allgemeine Einschätzungen und Zukunftsperspektiven	83
9 Fallporträts	86
10 Schlussfolgerungen	99
A1 Daten zu Kapitel 7	108
A2 Kantonsangaben zu den Kapiteln 6 und 7	127
A3 Fragebogen	150

Zusammenfassung

Im Rahmen der „Humanitären Aktion 2000“ (HUMAK) wurde der Aufenthalt von rund 16'000 Personen geregelt, deren Asyl- und Wegweisungsverfahren ohne ihr Verschulden seit Jahren in der Schwebe waren. Es handelte sich dabei grösstenteils um Staatsangehörige von Sri Lanka und Angehörige von Staaten Ex-Jugoslawiens. Die vorliegende Evaluation befasst sich mit den Auswirkungen der Humanitären Aktion auf die berufliche, wirtschaftliche und soziale Integration der erwachsenen HUMAK-Begünstigten. Die Basis der Analyse der Integrationsverläufe bildete eine repräsentative schriftliche Befragung. 2'400 HUMAK-Begünstigte (Jahrgänge 1935-1982) aus sieben Kantonen wurden befragt. Mit 63.4 Prozent konnte ein sehr guter Rücklauf erzielt werden. Die Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung wurden an Hand von acht Fallporträts, welche auf leitfadengestützten Gesprächen basieren, illustriert. Mit dieser Evaluation wurde vom Bundesamt für Flüchtlinge erstmals eine Direktbefragung von Betroffenen in Auftrag gegeben.

Wie sieht die heutige berufliche und wirtschaftliche Integration aus?

Bezüglich der beruflichen und wirtschaftlicher Integration lässt sich insgesamt festhalten:

- 30 Prozent der befragten HUMAK-Begünstigten beziehen heute bei gleichem Arbeitspensum einen höheren Lohn. Rund 15 Prozent haben neu eine Arbeit gefunden und zwei Prozent der Befragten haben ihr Arbeitspensum erhöht.
- Seit 2000 konnten insbesondere Personen mit sehr kleinen Einkommen und solche mit vergleichsweise höheren Einkommen ihre Lohnsituation verbessern.
- Die Erwerbstätigkeit der von der HUMAK begünstigten Frauen hat seit 2000 um 17 Prozent zugenommen und beträgt heute 52 Prozent. Damit liegt die Erwerbstätigenquote der weiblichen HUMAK-Begünstigten jedoch immer noch deutlich unter derjenigen der weiblichen ständigen Wohnbevölkerung (72.5 Prozent).
- Die Erwerbstätigenquote der befragten HUMAK begünstigten Männer veränderte sich seit der HUMAK kaum und liegt im Jahr 2002

bei 88 Prozent. Die Quote ist gleich hoch wie diejenige der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung.

- Rund 9 Prozent der HUMAK-Begünstigten können nach der HUMAK ihren Lebensunterhalt *neu* selbstständig finanzieren oder benötigen weniger wirtschaftliche Unterstützung als vor der Aktion. Für das Jahr 2002 geben rund 85 Prozent der Befragten an, keine wirtschaftliche Unterstützung zu benötigen.

Wie sieht die heutige soziale Integration aus?

Zur Erfassung der sozialen Situation der HUMAK-Begünstigten wurden diese im Fragebogen nach einer Einschätzung ihrer sozialen Kontakte zu Landsleuten und der Schweizerbevölkerung gefragt. Zusätzlich wurden die Befragten gebeten, ihre Kenntnisse der Sprache ihres Wohnkantons einzuschätzen.

- Über zwei Drittel aller Befragten geben an, dass sie bereits im Jahr 2000 über gute oder genügende soziale Kontakte zu Landsleuten verfügen, zum Zeitpunkt der Befragung waren es 74 Prozent. Ihre Kontakte zur Schweizerbevölkerung beurteilten zu Beginn 2000 gar 82 Prozent und im Jahr 2002 86 Prozent als gut oder genügend.
- Personen aus den Staaten Ex-Jugoslawiens geben häufiger an, über gute oder genügende Kontakte zu Landsleuten und zur Schweizerbevölkerung zu verfügen als Personen aus Sri Lanka. Bei den sri lankischen Frauen ist der Anteil Personen, welcher angibt, keine oder zu wenige Kontakte zu pflegen, am grössten.
- Insbesondere die Frauen aus beiden Herkunftsländern und die Männer aus Sri Lanka konnten ihre sozialen Kontakte im Verlaufe der zwei Jahre verbessern.
- Insgesamt stufen 41 Prozent der Befragten ihre Sprachkenntnisse als gut und 57 Prozent als mittelmässig ein.
- Gemäss Selbsteinschätzung verfügen Personen mit ex-jugoslawischer Herkunft und hier vor allem die Männer über die besseren Sprachkenntnisse als die Personen aus Sri Lanka. Am geringsten stufen die Frauen aus Sri Lanka ihre Sprachkenntnisse ein.

Welche Wirkungen hatte die HUMAK 2000?

Die Auswirkungen der HUMAK auf die betroffenen Personen sind unterschiedlich. Es lassen sich vier Personengruppen mit verschiedenen Integrationsverläufen beschreiben:

Gruppe A: Vorläufige Aufnahme als kurze Übergangsphase hin zur Aufenthaltsbewilligung

Für rund 62 Prozent aller befragten HUMAK-Begünstigten bedeutete die vorläufige Aufnahme auf Grund der HUMAK eine relativ kurze Übergangsphase hin zum Erhalt der Aufenthaltsbewilligung. Es handelt sich insbesondere um jene Personen, welche weit gehend schon (lange) vor der HUMAK erwerbstätig waren (respektive deren Partner/ -innen) und ihren Lebensunterhalt selbstständig finanzierten.

Für diese Personengruppe bestand die Wirkung der HUAMK hauptsächlich darin, dass mit ihr der Zugang zum Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung geschaffen wurde. Dadurch haben sich für rund die Hälfte dieser Personen die Arbeitsbedingungen verbessert und neue Perspektiven eröffnet. Für einen grossen Anteil unter ihnen erfolgte eine Veränderung in Form einer Lohnverbesserung.

Gruppe B: Trotz finanzieller Unabhängigkeit noch keine Aufenthaltsbewilligung

Rund ein Sechstel ist zum Zeitpunkt der Befragung vorläufig aufgenommen und gibt an, sowohl heute, wie schon vor der HUMAK den Lebensunterhalt selbstständig finanziert zu haben (gleich wie Gruppe eins).

Bei dieser Personengruppe lassen sich keine Effekte der HUMAK auf die berufliche und wirtschaftliche Integration feststellen. Diese Personen erfüllen die wesentliche Voraussetzung für den Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung, welche ihnen ebenfalls neue Chancen und Zukunftsperspektiven eröffnen würde.

Gruppe C: Ansporn hinsichtlich wirtschaftlicher Unabhängigkeit

Eine Personengruppe (rund 9 Prozent) kann nach der HUMAK ihren Lebensunterhalt *neu* selber finanzieren oder benötigt zum Zeitpunkt der Befragung weniger wirtschaftliche Unterstützung. Es handelt sich

insbesondere um Frauen, welche mit ihrer Erwerbsarbeit ein Zusatzeinkommen erwirtschaften. Einige dieser Personen haben mittlerweile eine B-Bewilligung erhalten, die anderen, vor allem diejenigen, welche trotz verstärkter Anstrengung zumindest teilweise noch wirtschaftliche Sozialhilfe benötigen, sind nach wie vor im Besitz einer F-Bewilligung. Ein anderer Teil gibt an, heute finanziell unabhängig zu sein. Es ist anzunehmen, dass in einigen dieser Fälle das Existenzminimum nur knapp erreicht wird.

Für diese Gruppe HUMAK-Begünstigter löste die vorläufige Aufnahme und die Aussicht auf Erhalt der B-Bewilligung zusätzliche Integrationsanstrengungen aus, um so die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erreichen.

Gruppe D: Vorläufige Aufnahme als andauerndes Provisorium

Eine Gruppe der HUMAK-Begünstigten (rund 12 Prozent) setzt sich aus Personen zusammen, welche zum Zeitpunkt der Befragung wie schon vor der HUMAK wirtschaftliche Unterstützung benötigten, sei es, weil sie erwerbslos sind oder weil ihr Einkommen für den selbstständigen Unterhalt nicht ausreicht. Letzteres trifft vor allem bei Familien zu. Nur sehr wenige Personen in dieser Gruppe konnten ihre Erwerbssituation seit der HUMAK verbessern (1.5 Prozent).

Bei dieser Gruppe HUMAK-Begünstigter konnte die HUMAK nur wenig Impulse für ihre berufliche und wirtschaftliche Integration auslösen. Ohne Aussicht auf eine Aufenthaltsbewilligung droht diesen Personen längerfristig im Provisorium „vorläufige Aufnahme“ zu verbleiben.

Wie beurteilen die HUMAK-Begünstigten die Wirkungen der F- respektive B-Bewilligung?

Die HUMAK-Begünstigten wurden gefragt, ob und welche Vorteile ihnen die F- respektive B-Bewilligung gebracht hat. Die eingeschätzten Wirkungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Rund 42 Prozent der Befragten, welche heute noch im Besitz einer F-Bewilligung sind, geben an, die F-Bewilligung habe ihnen *keine* Vorteile gebracht.

- Für rund 40 Prozent bedeutete der Erhalt der F-Bewilligung ein Gefühl der Sicherheit, weiteren rund 31 Prozent brachte die F-Bewilligung Vorteile bezüglich ihrer Arbeitssituation und rund 20 Prozent geben Vorteile bezüglich ihrer Wohnsituation an. In den Bereichen Einkommen, soziale Kontakte, Integrationsprogramme und Ausbildung brachte die F-Bewilligung für jeweils rund 6 bis 10 Prozent der Befragten Vorteile.
- Bei den HUMAK-Begünstigten, welche heute im Besitz einer B-Bewilligung sind, geben nur gerade rund 5 Prozent an, die B-Bewilligung hätte ihnen *keine* Vorteile gebracht.
- Für rund zwei Drittel der HUMAK-Begünstigten mit B-Bewilligung steht das Gefühl der Sicherheit an erster Stelle, für rund 54 Prozent brachte die B-Bewilligung Vorteile bezüglich ihrer Arbeitssituation und rund 38 Prozent geben Vorteile bezüglich ihrer Wohnsituation an. Vorteile im Zusammenhang mit ihrem Einkommen, sozialen Kontakten, Integrationsprogrammen und Ausbildung haben jeweils zwischen 14 und 21 Prozent erfahren.

1 Ausgangslage

Am 1. März 2000 beschloss der Bundesrat im Rahmen der „Humanitären Aktion 2000“ (HUMAK) den Aufenthalt von rund 16'000 Personen zu regeln. Diese waren vor dem 31. Dezember 1992 eingereicht worden und zu Beginn des Jahres 2000 entweder im Verfahren oder im Vollzug hängig. Zusätzlich wurden auch bestimmte andere ausländerrechtliche Kategorien in die Aktion einbezogen.¹ Auf Basis der gesetzlichen Bestimmung, wonach bei Vorliegen einer schwerwiegenden, persönlichen Notlage Personen vorläufig in der Schweiz aufgenommen werden können, wurde diesen Personen im Rahmen der HUMAK eine F-Bewilligung erteilt. Der Bundesrat war der Ansicht, dass diese Personen endlich Gewissheit über ihren weiteren Verbleib in der Schweiz haben sollten. Die Kriterien und das konkrete Vorgehen wurden im BFF-Kreisschreiben ASYL 52.4.6 vom 14. März 2000 festgelegt. Die BFF-Direktion beschloss in der Folge eine Koordinationsgruppe zur Begleitung der Umsetzung der HUMAK einzusetzen.

Anfang Mai 2001 legte die Koordinationsgruppe ihren Schlussbericht vor. Demnach wurden bis Ende April 2001 15'647 Anträge durch das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) behandelt. 15'172 Personen wurden vorläufig aufgenommen (F-Bewilligung). Bei 475 Personen wurde das Gesuch abgelehnt und eine neue Ausreisefrist angesetzt. Die bewilligten Gesuche verteilen sich auf 8'922 Staatsangehörige von Sri Lanka, 4'948 Staatsangehörige von Serbien und Montenegro und 915 Angehörige von anderen Staaten (v.a. von Bosnien und Herzegowina). 43 Prozent der HUMAK-Begünstigten erhielten inzwischen eine Aufenthaltsbewilligung (Stand: Ende April 2002). Dabei ist die Handhabung der Kantone, die F- in eine B-Bewilligung zu überführen sehr unterschiedlich.

Im Schlussbericht der HUMAK wurde der Bedarf nach einer retrospektiven Evaluation der mittel- und längerfristigen Wirkungen der HUMAK formuliert und auf besonders interessierende Themenbereiche hingewiesen. Das BFF hat in der Folge verschiedene Bereiche vertieft untersucht. Der Themenbereich Integration wurde im Auftrag des BFF von Interface Institut für Politikstudien evaluiert.

¹ Z.B. ehemalige Saisonniers.

Das Ziel dieses Evaluationsteils und Inhalt des vorliegenden Berichtes ist es, Erkenntnisse zu den Auswirkungen der HUMAK auf die Integrationssituation der betroffenen Personen bereit zustellen.

Dank

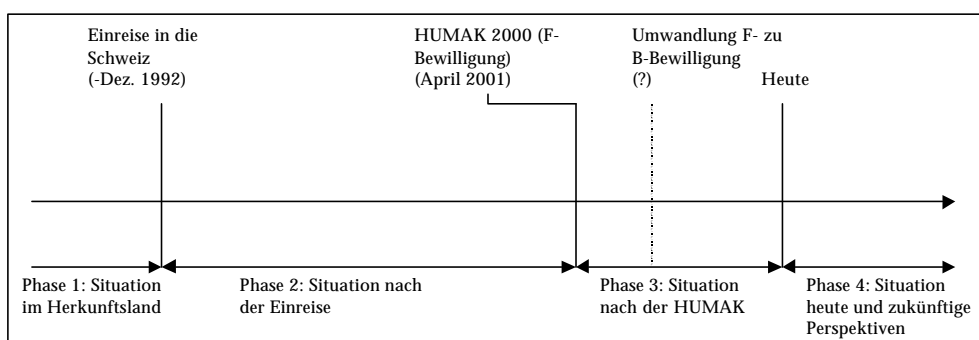
Wir möchten allen befragten HUMAK-Begünstigten und kantonalen Expertinnen und Experten im Asylbereich herzlich für ihre Auskunftsbereitschaft danken. Ebenfalls danken wir der Begleitgruppe mit Kantonsvertreterinnen und -vertretern. Sie brachten wertvolle Hinweise ein und eröffneten uns den Zugang zu den Expert/-innen. Besonderer Dank gebührt der Projektleitung der Gesamtevaluation HUMAK 2000 auf Seiten des Bundesamts für Flüchtlinge für die tatkräftige Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

2 Fragestellung

Im Zentrum der Evaluation steht die Frage nach den Auswirkungen der humanitären Aktion bei den erwachsenen HUMAK-Begünstigten in Bezug auf deren berufliche, wirtschaftliche und soziale Integration und sonstigen Lebensumstände.

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden die Verlaufsmuster der sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Integration der HUMAK-Begünstigten bis zum heutigen Zeitpunkt analysiert.

D2.1 Phasen der Integration



Es wurden vier Phasen respektive Zeitpunkte unterschieden, bezüglich derer insbesondere die folgenden Fragen beantwortet werden sollten (vgl. D2.1):

Phase 1: Situation im Herkunftsland

- Welche Kenntnisse und Ausbildung bringen die HUMAK-Begünstigten mit?

Phase 2: Situation nach der Einreise

- Wie verläuft die berufliche, wirtschaftliche und soziale Integration dieser Personen seit ihrer Einreise in die Schweiz bis zur HUMAK? Sind sie erwerbstätig?

Phase 3: Situation nach der HUMAK

- Welche Auswirkungen hat die Erteilung der vorläufigen Aufnahme durch die HUMAK auf die soziale, berufliche und wirtschaftliche Situation?
- Welche Auswirkungen hatte die humanitäre Aktion insbesondere auf die Prozesse der sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Integration und sonstigen Lebensumstände von Personen, welche zum Zeitpunkt der Aktion sozialhilfeabhängig waren?
- Welche Auswirkungen hat die Erteilung einer B-Bewilligung auf die soziale, berufliche und wirtschaftliche Situation? Welche Gruppen haben heute eine Aufenthaltsbewilligung?

Phase 4: Situation heute und zukünftige Perspektiven

- Wie sieht die heutige Lebenssituation der HUMAK-Begünstigten aus bezüglich ihrer sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Integration und ihrer sonstigen Lebensumstände? Welches sind die spezifischen Problemlagen und welche Perspektiven ergeben sich für diese Personen?

3 Methodisches Vorgehen und Struktur der Ergebnispräsentation

Im folgenden ersten Abschnitt werden die Vergleichsebenen, auf denen die Evaluation aufbaut, erläutert. Der zweite Abschnitt beschreibt die

durchgeführte Datenerhebung und Auswertung. Im dritten Abschnitt wird die Struktur der Präsentation der Ergebnisse vorgestellt.

3.1 Vergleichsebenen

Im Rahmen des vorliegenden Evaluationsprojekts wurden ein Quasi-längsschnittvergleich, ein Quervergleich und ein Soll-Ist-Vergleich erstellt. Die Gesamtbeurteilung erfolgt schliesslich auf der Basis einer Gegenüberstellung und Synthese der Ergebnisse der verschiedenen Vergleiche.

Längsschnittvergleich

Die Evaluation analysiert die Veränderungen der Lebenssituation der HUMAK-Begünstigten seit ihrer Einreise in die Schweiz bis zum heutigen Zeitpunkt. Zur Gewinnung der Quasi-Längsschnittdaten wurden in einer Breitenbefragung HUMAK betroffene Personen retrospektiv zu verschiedenen Stationen und Lebenssituationen im Verlauf ihres Aufenthalts in der Schweiz befragt.

Quervergleich

Insbesondere interessieren die Auswirkungen auf die Integration im Zusammenhang mit der Umwandlung von F- in B-Bewilligungen. Aus diesem Grund vergleicht die Evaluation die Lebenssituationen im Jahr 2000 und 2002 von erwachsenen HUMAK-Begünstigten, welche heute eine B-Bewilligung besitzen, und HUMAK-Begünstigten, welche nach wie vor vorläufig aufgenommen sind (F-Bewilligung).

Soll-Ist-Vergleich

Schliesslich werden die gewonnenen Erkenntnisse zur heutigen sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Integration in Bezug gesetzt zu dem ursprünglich implizit im Bereich der Integration angesteuerten Wirkungsziel.²

² Im Projektauftrag der Gesamtevaluation HUMAK 2000 ist das implizite Wirkungsziel der HUMAK im Bereich der Integration wie folgt definiert: Die Umwandlung der F-Bewilligung von fürsorgeabhängigen HUMAK-Begünstigten in B-Bewilligungen hat eine positive Wirkung auf die Integration dieses Personenkreises.

3.2 Datenerhebung

Der Abschnitt 3.2 ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil werden die verwendeten Datenerhebungsinstrumente erläutert. Die konkrete Durchführung der schriftlichen Breitenbefragung von HUMAK-Begünstigten, das Kernstück des Evaluationsprojektes, wird im zweiten Teil ausführlich beschrieben. Ebenso werden in diesem Abschnitt Angaben zum Rücklauf der Breitenbefragung und den vorgenommenen statistischen Auswertungen präsentiert.

3.2.1 Erhebungsinstrumente

In einem ersten Arbeitsschritt wurden in ausgewählten Kantonen *persönliche leitfadengestützte Gespräche* geführt mit Vertreterinnen und Vertretern von Sozialdiensten/ Hilfswerken aus dem Asyl- und Ausländerbereich.³ Diese Gespräche dienten insbesondere der Themenvertiefung hinsichtlich der Ausarbeitung des Fragebogens für die Breitenbefragung.

Der Kern des Evaluationsprojekts bildete eine repräsentative *schriftliche Befragung von HUMAK-Begünstigten*. Befragt wurden erwachsene HUMAK-Begünstigte in sieben ausgewählten Kantonen. Neben der Erhebung soziodemografischer Angaben wurden die Personen wie unter Kapitel 2 aufgeführt, insbesondere zum Verlauf ihrer sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Integration und zu sonstigen Lebensumständen seit ihrer Einreise befragt (Arbeits- und Erwerbssituation, soziale Vernetzung, Familienleben, Wohnsituation, Gesundheit, Perspektiven, Integrationsbedürfnisse usw.). Die Kapitel 4 bis 8 beinhalten die Resultate dieser Erhebung.

Die Ergebnisse und Schlüsse aus der Breitenbefragung wurden schliesslich in einem dritten Erhebungsschritt qualitativ vertieft. Dazu wurden mit acht Personen, welche die Charakteristika von ermittelten typischen Verläufen und Lebenssituationen repräsentieren, *leitfadengestützte Interviews* durchgeführt. Diese Fallportraits werden im Kapitel 9 dargestellt.

³ Zur Auswahl der Kantone vgl. Abschnitt 3.2.2

3.2.2 Durchführung der schriftlichen Befragung und Auswertung

Befragt wurden alle HUMAK Begünstigten im erwerbsfähigen Alter (Jahrgänge 1935 – 1982)⁴ in den Kantonen Basel-Stadt, Genf, Glarus, Luzern, St. Gallen und Wallis. Es handelt sich um eine Vollerhebung bei insgesamt 1904 Personen. Im Kanton Zürich wurde aus der Grundgesamtheit von 1631 HUMAK-Begünstigten im erwerbsfähigen Alter eine geschichtete Stichprobe von 500 Personen gezogen. Die sieben Kantone haben sich auf Anfrage des Bundesamtes für Flüchtlinge bereit erklärt, an der Evaluation teilzunehmen.

Die Adressen stammen aus dem automatisierten Personenregistrator-system (AUPER) und dem zentralen Ausländerregister (ZAR). Die Befragung wurde anonym, das heisst ohne Rücklaufkontrolle durchgeführt. Der Fragebogen und der Begleitbrief wurden für die tamilisch und albanisch sprechenden HUMAK-Begünstigten in die jeweilige Sprache übersetzt. Die restlichen Betroffenen mit einer anderen Muttersprache (rund 10 Prozent), wurden mit der deutschen, beziehungsweise mit der französischen Version des Fragebogens bedient. Nach Ablauf einer dreiwöchigen Rücksendefrist folgte ein Erinnerungsschreiben.

Rücklauf

Die Rücklaufquote beträgt 63,4 Prozent und ist im Vergleich zu anderen schriftlichen Befragungen sehr hoch. Die Gründe für diese hohe Teilnahmebereitschaft liegen darin, dass eine spezifische Zielgruppe zu Themen befragt wurde, die sie direkt betrifft. Ausschöpfungssteigernd hat sich möglicherweise auch ausgewirkt, dass in der befragten Zielgruppe – trotz anonym durchgeführter Befragung – gewisse Befürchtungen, eine Nicht-Teilnahme könnte negative Konsequenzen haben, vorhanden waren. Einige Personen dürfte die Chance, ihre Probleme und Schwierigkeiten schildern zu können, zu einer Teilnahme bewegen haben, während es für andere die Möglichkeit war, ihre gelungene Integration aufzuzeigen. Wir gehen daher davon aus, dass es sich bei den Nicht-Antwortenden um eine heterogene Gruppe handelt.

Darstellung 3.1 listet die Angaben zum Versand und Rücklauf getrennt nach den sieben Kantonen auf:

⁴ In die Auswertung aufgenommen wurden alle Personen, welche im Jahr 2002 nicht älter als 65 waren. Eine Person hatte einen höheren Jahrgang und wurde daher ausgeschlossen.

D 3.1: Versand und Rücklaufquote

	Versand	nicht zu- stellbar	Versand netto	Rücklauf	Rücklauf %
Genf	330	13	317	161	50.8
St. Gallen	426	21	405	228	56.3
Glarus	71	1	70	43	61.4
Basel-Stadt	257	8	249	144	57.8
Zürich	500	16	484	299	61.8
Wallis	187	8	179	119	66.5
Luzern	633	21	612	433	70.8
Anderer Kanton				17	
Fehlende Kantonsangabe				24	
Total	2404	88	2316	1468	63.4

Darstellung 3.2 zeigt den Vergleich der Struktur der Erhebung nach Geschlecht, Alterskategorien, Herkunftsland, Zivilstand und heutigem Aufenthaltsstatus mit der Struktur der Grundgesamtheit aller gesamtschweizerisch im Rahmen der HUMAK vorläufig aufgenommenen Personen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren. Die Darstellung zeigt, dass die Daten der Erhebung die Verteilung der Merkmale in der Grundgesamtheit gut repräsentiert. Nur was den Zivilstand betrifft, sind in der Erhebung die ledigen Personen gegenüber den Verheirateten unterrepräsentiert. Der höhere Anteil an Personen mit eine F-Bewilligung in der Grundgesamtheit ist darauf zurück zu führen, dass die Angaben aus dem AUPER den Stand im August 2002 repräsentieren, die Erhebung aber erst zwei Monate später durchgeführt wurde. Einige HUMAK-Begünstigte haben in diesem Zeitabschnitt eine B-Bewilligung erhalten.

D 3.2: Vergleich Struktur Grundgesamtheit und Erhebung

	Grundgesamtheit		Erhebung	
	N	%	N	%
Frauen	3461	38	548	38
Männer	5746	62	878	62
20-34-jährig	4283	46	644	44
35-49-jährig	4374	48	722	50
50-65-jährig	550	6	93	6
Sri Lanka	6012	65	942	65
Ex-Jugoslawien ⁵	2812	31	442	31
Anderes Herkunftsland	383	4	53	4
ledig	2201	24	185	13
verheiratet	6874	75	1184	85
verwitwet	39	0	10	1
geschieden	64	1	18	1
F-Bewilligung	3852	42	482	33
B-Bewilligung	5355	58	959	67

Statistische Auswertung

Die Daten wurden mit dem Statistikprogramm SPSS ausgewertet. Zur Anwendung kamen insbesondere Häufigkeitsauswertungen. Die Auswertung erfolgte jeweils getrennt nach Geschlecht, Herkunft, Alter und heutigem Aufenthaltsstatus.⁶ Bei der Auswertung nach Herkunft wird in der Beschreibung der Resultate nur auf die Personen aus Sri Lanka und Ex-Jugoslawien eingegangen, da diese beiden Personengruppen zusammen 96 Prozent ausmachen.

3.3 Struktur der Ergebnispräsentation

Die Präsentation der Resultate ist in sieben Kapitel unterteilt. In Kapitel 4 befassen wir uns mit den soziodemografischen Daten zu den

⁵ Es handelt sich um Personen aus der Serbien und Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Mazedonien, wobei der Anteil Personen aus Serbien und Montenegro in der Grundgesamtheit 87 Prozent beträgt.

⁶ Die Auswertungen getrennt nach Wohnkanton sind im Anhang aufgeführt.

HUMAK-Begünstigten. Kapitel 5 beinhaltet Ergebnisse zu Ausbildung und Erwerbstätigkeit im Herkunftsland. Kapitel 6 enthält die Resultate zum Beginn der Erwerbstätigkeit in der Schweiz. In Kapitel 7 beschäftigen wir uns zum einen mit der Integrationssituation der HUMAK-Begünstigten in den Jahren 2000/2002 und zum anderen mit den Integrationsverläufen. Das Kapitel 8 stellt die Resultate zu den allgemeinen Einschätzungen und Zukunftsperspektiven der Befragten vor. Die Fallportraits, welche auf Grund von Interviews mit HUMAK-Begünstigten erstellt wurden, werden in Kapitel 9 präsentiert. In Kapitel 10 werden auf der Basis der Erkenntnisse Schlussfolgerungen gezogen. Der letzte Teil des Berichtes bildet der Anhang. Er ist in zwei Teile unterteilt. Im allgemeinen Teil befinden sich alle Häufigkeitsverteilungen zu den Diagrammen der Berichtsteile. In einem zweiten Teil sind die Resultate differenziert nach den Kantonen dargestellt und beschrieben.

4 Soziodemografische Daten

Das folgende Kapitel beschreibt die von der Evaluation erfassten HUMAK-Begünstigten hinsichtlich der soziodemografischen Variablen: Nationalität, Geschlecht, Zivilstand und Alter.

Darstellung 4.1 zeigt den Anteil von Frauen und Männern nach Nationalität. Der Männeranteil ist bei allen Nationalitäten erwartungsgemäss höher. Rund drei Fünftel der Antwortenden sind Männer. Der Anteil Frauen ist bei den Personen aus Staaten Ex-Jugoslawiens geringfügig höher als jener von Personen aus Sri Lanka. Am grössten ist der Frauenanteil (44.2 Prozent) bei der Gruppe von Personen anderer Nationalität.

D 4.1: Nationalität und Geschlecht

	Sri Lanka (916)	Ex-Jugoslawien (428)	Andere Herkunft (52)
Frauen	37.2	41.1	44.2
Männer	62.8	58.9	55.8
	100	100	100

Die Unterscheidung nach Altersgruppen zeigt, dass die Gruppe der 35-49-Jährigen mit knapp 50 Prozent am stärksten vertreten ist (vgl. D 4.2). Geringfügig kleiner ist die Gruppe der 20-34-Jährigen. Die Grup-

pe der 50-65-Jährigen ist mit 7.2 respektive 5.1 Prozent sehr klein. Es gibt kaum Unterschiede zwischen den Nationalitäten.

D 4.2: Nationalität und Alter

	Sri Lanka (939)	Ex-Jugoslawien (438)	Andere Herkunft (52)
20-34-jährig	44.0	45.4	36.5
35-49-jährig	48.8	49.5	57.7
50-65-jährig	7.2	5.1	5.8
	100	100	100

Unterscheidet man die erfassten HUMAK-Begünstigten nach Zivilstand gibt es nur sehr geringe Unterschiede zwischen den Personengruppen aus den beiden Hauptherkunftsregionen Sri Lanka und Ex-Jugoslawien. Rund 85 Prozent beider Gruppen sind verheiratet (vgl. D4.3). Verwitwet, geschieden oder getrennt sind weniger als 3 Prozent. Bei der Personengruppe mit anderer Nationalität ist der Anteil der ledigen Personen mit knapp einem Drittel mehr als doppelt so gross wie bei den zwei Hauptherkunftsgruppen (11.1 und 14.7 Prozent).

D 4.3: Nationalität und Zivilstand

	Sri Lanka (917)	Ex-Jugoslawien (402)	Andere Herkunft (49)
ledig	11.1	14.7	30.6
verheiratet	88.0	81.8	59.2
verwitwet	0.3	1.2	4.1
getrennt/geschieden	0.5	2.2	6.1
	100	100	100

5 Ausbildung und Erwerbstätigkeit im Herkunftsland

Ausbildung

Die Auswertungen bezüglich dem Ausbildungsstand im Herkunftsland zeigen, dass nur gerade 3.7 Prozent der Befragten über keinen Schulabschluss verfügen. Die Frauen aus Staaten Ex-Jugoslawiens setzen sich von diesem Resultat mit rund 10 Prozent etwas ab, ebenso wenn man die nächst höhere Ausbildungsstufe (Grundschule) mit einbezieht. Bei dieser Personengruppe erreichten rund 60 Prozent mit dem Abschluss

der Grundschule bereits ihren höchsten Ausbildungsabschluss, während es bei den Frauen aus Sri Lanka rund 16 Prozent und bei den Männern rund 20 Prozent sind. Betrachtet man die Abschlüsse höherer Ausbildungsgänge zeigt sich ein analoges Resultat. Über 60 Prozent der Frauen aus Sri Lanka und der Männer beider Gruppen verfügen über einen Mittelschul- oder Berufsschulabschluss. Die Personen aus Sri Lanka verfügen weiter über deutlich mehr Hochschul- und Universitätsabschlüsse. Hier sind es insbesondere die Frauen, die mit 23 Prozent über den höchsten Anteil dieser Bildungsabschlüsse verfügen.

D 5.1: Ausbildung im Herkunftsland nach Geschlecht und Herkunft

	Frauen		Männer		Gesamt*
	Sri Lanka (330)	Ex-Y (171)	Sri Lanka (555)	Ex-Y (247)	
Kein Schulabschluss	2.1	10.5	3.2	2.8	3.7
Grundschule	14.5	49.1	16.6	18.6	21.7
Mittelschule / Berufsschule	60.3	32.2	60.7	65.2	57.4
Hochschule / Uni	23.0	8.2	19.5	13.4	17.1
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Vergleicht man die Bildungsabschlüsse hinsichtlich der drei Alterskategorien, steigt erwartungsgemäss der Anteil von höheren Bildungsabschlüssen bei den Altersgruppen der 20-34-Jährigen und der 35-49-Jährigen (vgl. D 5.2). Zudem zeigen sich zwischen diesen beiden Altersgruppen kaum Unterschiede.

D 5.2: Ausbildung im Herkunftsland nach Alter

	Alter			Gesamt (1420)
	20-34 (627)	35-49 (703)	50-65 (90)	
Kein Schulabschluss	3.2	3.8	7.8	3.8
Grundschule	21.2	20.6	31.1	21.5
Mittelschule / Berufsschule	58.4	56.9	54.4	57.4
Hochschule / Uni	17.2	18.6	6.7	17.3
	100	100	100	100

Erwerbstätigkeit

Personen, die zum Zeitpunkt der Einreise 18 Jahre oder älter waren wurde die Frage gestellt, ob sie im Herkunftsland bereits erwerbstätig

waren. Die Resultate in Darstellung 5.3 zeigen, dass rund 40 Prozent der Frauen beider Herkunftsgruppen nach eigenen Angaben bereits erwerbstätig waren. Auch bei den Männern gibt es bezüglich der Herkunft keinen Unterschied. Sie waren zu rund 70 Prozent erwerbstätig.

D 5.3: Erwerbstätigkeit im Herkunftsland nach Geschlecht und Herkunft

	Frauen		Männer		Gesamt*
	Sri Lanka (321)	Ex-Y (156)	Sri Lanka (530)	Ex-Y (225)	
Ja	40.2	40.4	71.1	70.2	59.9
Nein	59.8	59.6	28.9	29.8	40.1
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Die Altersgruppe der 50-65-Jährigen war vor ihrer Einreise zu knapp 90 Prozent erwerbstätig. Diese Zahl nimmt kontinuierlich ab je jünger die Altersgruppe ist. So sind es bei den 20-34-Jährigen nur noch rund ein Drittel, die im Herkunftsland erwerbstätig waren (vgl. D 5.4).

D 5.4: Erwerbstätigkeit im Herkunftsland nach Alter

	Alter			Gesamt (1335)
	20-34 (535)	35-49 (707)	50-65 (93)	
Ja	34.2	75.5	88.2	59.9
Nein	65.8	24.5	11.8	40.1
	100	100	100	100

Die Verteilung auf die verschiedenen Branchen, in welchen die Befragten erwerbstätig waren, macht deutlich, dass etwas mehr als die Hälfte im ersten und zweiten Sektor tätig war. Im Bereich Handel und Transport waren es weitere 22.3 Prozent. Rund ein Drittel der Befragten war in weiteren Branchen des Dienstleistungssektors tätig. Da die Befragten zum Teil mehrere Branchen ankreuzten, sind die Prozentanteile in Darstellung 5.5 sowohl bezüglich der Anzahl Antworten wie auch bezüglich der Anzahl Personen angegeben.

D 5.5: Branche der Erwerbstätigkeit im Herkunftsland

Branche	Prozent bzgl. Anzahl Antworten (879)	Prozent bzgl. Anzahl Personen (799)
Landwirtschaft	22.4	24.7
Industrie/Bau/Handwerk	25.4	29.1
Handel/Transport	20.3	22.3
Gastgewerbe	2.8	3.1
Reinigung/Haushalthilfe	4.6	5.1
Gesundheit/Soziales/Schule	9.0	9.9
Versicherung/Bank	0.4	0.5
Verwaltung/Büro	6.8	7.4
Anderes	7.2	7.9
	100	110.0

6 Beginn der Erwerbsbiografie in der Schweiz

Die HUMAK-Begünstigten wurden nach der Dauer bis zu ihrer ersten Erwerbstätigkeit in der Schweiz gefragt. In die Auswertung aufgenommen wurden nur jene Personen, welche vor Ende 1992 in die Schweiz eingereist sind und die bei ihrer Einreise 18-jährig oder älter waren. Bei den befragten Männern sind 97 Prozent vor Ende 1992 eingereist, bei den Frauen hingegen nur 41 Prozent, wobei insbesondere die sri lankischen Frauen nach 1992 eingereist sind. Unter 18-jährig waren bei der Einreise 7 Prozent der befragten Personen.

Rund 70 Prozent der Befragten hat spätestens zwei Jahren nach ihrer Einreise eine Arbeitsstelle gefunden, 6 Prozent waren bis heute nie erwerbstätig in der Schweiz. Darstellung 6.1 zeigt, dass erwartungsgemäss die Männern deutlich schneller einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Rund 90 Prozent der Männer aus Sri Lanka geben an, innerhalb der ersten zwei Jahre, ihre erste Arbeitsstelle gefunden zu haben. Bei den Männern aus Ex-Jugoslawien sind dies rund zwei Drittel. Die erwerbstätigen Frauen aus Ex-Jugoslawien und Sri Lanka unterscheiden sich ebenfalls bezüglich der Dauer bis zu ihrer ersten Arbeitsstelle. Die Mehrzahl der sri lankischen Frauen wurden schneller erwerbstätig als die Frauen aus ex-jugoslawischen Staaten.

D 6.1: Dauer bis zur ersten Arbeitsstelle nach Geschlecht und Herkunft

	Frauen		Männer		Gesamt*
	Sri Lanka (73)	Ex-Y (106)	Sri Lanka (523)	Ex-Y (209)	
1 Jahr	24.0	11.3	62.5	39.5	47.8
2 Jahre	17.8	8.0	28.4	27.5	24.8
3 Jahre	8.2	3.8	5.1	8.9	6.1
4 Jahre	6.2	4.2	2.0	3.3	3.0
5 Jahre	4.1	3.8	0.8	1.2	1.5
6 bis 13 Jahre	24.7	38.7	0.9	14.4	10.8
Keine Arbeit gesamte Aufenthaltsdauer	15.1	30.2	0.4	5.3	6.1
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Darstellung 6.2 zeigt die Dauer bis zur ersten Arbeitsstelle nach Altersgruppen. Bei der Altersgruppe jüngsten Altersgruppe ist die Dauer bis zur ersten Arbeitsstelle am kürzesten. 77 Prozent sind in den ersten zwei Jahren erwerbstätig. Rund 72 Prozent sind es bei der mittleren Gruppe und 61 Prozent bei den heute 50-65-Jährigen. Keine Arbeit während der gesamten Aufenthaltsdauer haben ein Viertel der 50-65-Jährigen, gefolgt von der jüngsten Alterskohorte mit 15 Prozent.

D 6.2: Dauer bis zur ersten Arbeitsstelle nach Alter

	Alter (2002)		
	20-34 (332)	35-49 (577)	50-65 (84)
1 Jahr	50.8	47.1	40.0
2 Jahre	26.4	24.4	20.6
3 Jahre	7.5	5.3	5.9
3.6	1.4	2.7	2.4
5 Jahre	3.5	1.3	2.9
6 bis 13 Jahre	6.8	14.1	5.9
Keine Arbeit gesamte Aufenthaltsdauer	3.6	5.0	22.4
	100	100	100

7 Integrationssituation in den Jahren 2000/2002 und Integrationsverläufe

Um die Integrationssituation der von der humanitären Aktion betroffenen Personen zu erfassen, wurden im Fragebogen zu den folgenden zentralen Lebensbereichen Fragen gestellt: Lebensunterhalt, Arbeit, Soziale Kontakte, Wohnen, Gesundheit Beratung/Betreuung und Sprachkennt-

nisse in der Sprache des Wohnkantons. Zum Teil wurden pro Bereich mehrere Variablen erhoben. Die Befragten mussten die Fragen jeweils für ihre Situation zu Beginn 2000 und im Oktober 2002 beantworten.⁷

Die Auswertung der Antworten werden bereichsspezifisch in den Abschnitten 7.1 bis 7.6 dargestellt. In einem ersten Teil werden jeweils die Resultate für die Situation im Jahr 2000 und 2002 einander gegenübergestellt.

Im Anschluss an die Beschreibung dieser Integrationssituationen folgen in einem zweiten Teil die Auswertungen zu den Integrationsverläufen. Darin wird konkret aufgezeigt, ob und in welche Richtung sich die Situation der befragten Personen seit Januar 2000 verändert hat. Dadurch lässt sich erfassen, ob die Veränderung nach der Erteilung der F-Bewilligung erfolgt ist oder ob die Situation der Personen dieselbe ist wie vor der HUMAK. Um diese Verläufe zu erfassen wurde für jeden Bereich (Lebensunterhalt, Arbeit, Soziale Kontakte, Wohnen, Gesundheit und Beratung/Betreuung) aus den erhobenen Variablen eine Verlaufsvariable gebildet. Es werden jeweils die Verläufe der HUMAK-Begünstigten mit einer F-Bewilligung den Verläufen der HUMAK-Begünstigten, welche heute eine B-Bewilligung besitzen gegenübergestellt. Dies erlaubt zusätzlich eine Einschätzung des Einflusses der B-Bewilligung auf die Integrationsverläufe.

7.1 Lebensunterhalt

Die HUMAK-Begünstigten wurden nach den Einkommensquellen ihres Haushaltes für das Jahr 2000 und 2002 befragt. Die verschiedenen Antwortmöglichkeiten wurden in den untenstehenden Darstellungen zu den folgenden drei Kategorien zusammengefasst: selbstständige Finanzierung des Lebensunterhalts, teils staatliche Unterstützung und volle staatliche Unterstützung.

7.1.1 Situation bezüglich der Einkommensquellen im Jahr 2000 und 2002

Insgesamt gaben 80 Prozent der Befragten an, im Jahr 2000 ihren Lebensunterhalt selbstständig erwirtschaftet zu haben, sei es mittels eigener Erwerbsarbeit, der Erwerbsarbeit des Partners respektive der Partnerin oder durch die Unterstützung von Familienangehörigen oder an-

⁷ Beim Bereich Sprachkenntnisse in der Sprache des Wohnkantons wurden nur Angaben zur heutigen Situation gemacht.

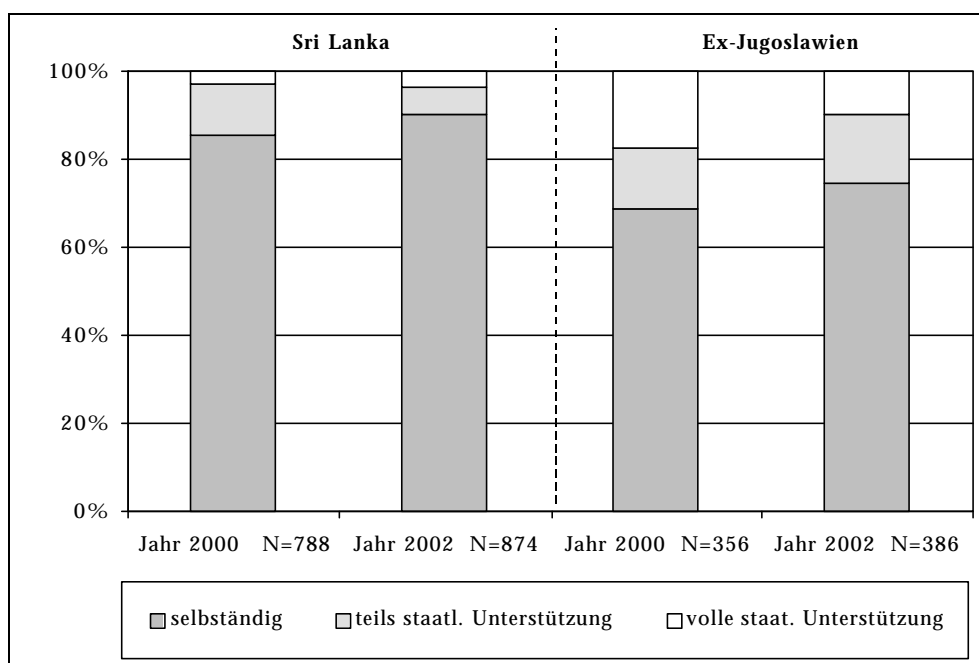
deren Privatpersonen. 12 Prozent sind teilweise und 8 Prozent voll staatlich unterstützt worden. Im Jahr 2002 steigt die Zahl derjenigen, die ihr Einkommen selbstständig erwirtschaften auf 85 Prozent an, 9 Prozent geben an, teilweise staatliche Unterstützung zu erhalten und 6 Prozent erhalten volle staatliche Unterstützung. Darstellung 7.1.1 listet differenziert nach Art der Unterstützung die Angaben jener Befragten auf, welche im Januar 2000 und im Oktober 2002 teilweise oder voll staatlich unterstützt wurden. Die Prozentangaben beziehen sich auf alle befragten HUMAK-Begünstigten, welche die Frage nach ihren Einkommensquellen beantwortet haben. Da wenige Personen mehrere Unterstützungsarten beziehen, ergibt die Summe der Prozentanteile etwas mehr als die oben im Text beschriebenen Anteile an staatlicher Unterstützung. Darstellung 7.1.1 macht deutlich, dass es sich bei der staatlichen Unterstützung insbesondere um Sozialhilfebeträge handelt. Während diese im Jahr 2002 rückläufig sind, hat die Unterstützung mittels Arbeitslosen- respektive Invalidenversicherung leicht zugenommen.

D 7.1.1: Staatliche Unterstützung in den Jahren 2000 und 2002

Staatliche Unterstützung	Jan. 2000	Okt. 2002
	Prozent bzgl. Anzahl Personen (1229)	Prozent bzgl. Anzahl Personen (1353)
Arbeitslosenversicherung	1.8	4.0
Sozialhilfe	18.2	10.2
Invalidenversicherung	1.8	2.2

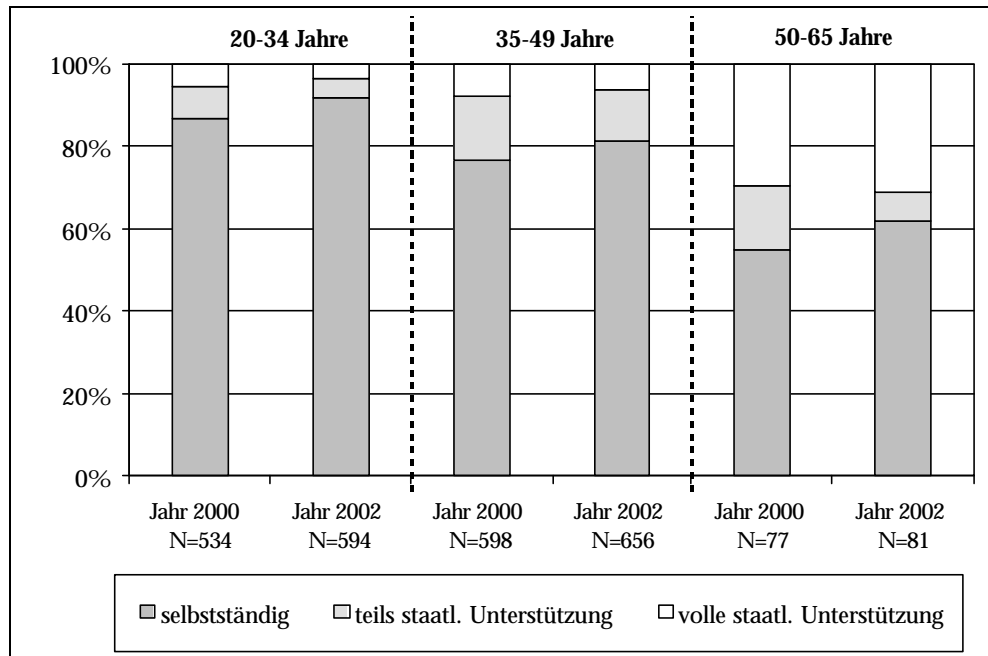
Darstellung 7.1.2 zeigt die Einkommensquellen nach Herkunft. Auf eine Darstellung der Einkommensquellen nach Herkunft und Geschlecht wird verzichtet, da sich die Ausprägungen auf den Haushalt beziehen und daher aus den Angaben nicht ersichtlich ist, ob die selbstständige Finanzierung des Lebensunterhalt durch die befragte Person selbst oder durch deren Partner respektive Partnerin erfolgt. Der Anteil jener Personen, die heute ihren Lebensunterhalt selbstständig erwirtschaften, erhöhte sich bei den Personen aus Sri Lanka um 5 Prozent auf 90.4 Prozent und bei den Personen aus Ex-Yugoslawien um 5.8 Prozent auf 74.6 Prozent. Die volle staatliche Unterstützung hat im Verlaufe der untersuchten Jahre, bei den Personen aus Sri Lanka geringfügig um 0.6 Prozent auf 3.5 Prozent zugenommen, bei den Personen aus Ex-Yugoslawien hingegen um 7.8 Prozent auf 9.6 Prozent abgenommen.

D 7.1.2: Einkommensquellen in den Jahren 2000/2002 nach Herkunft



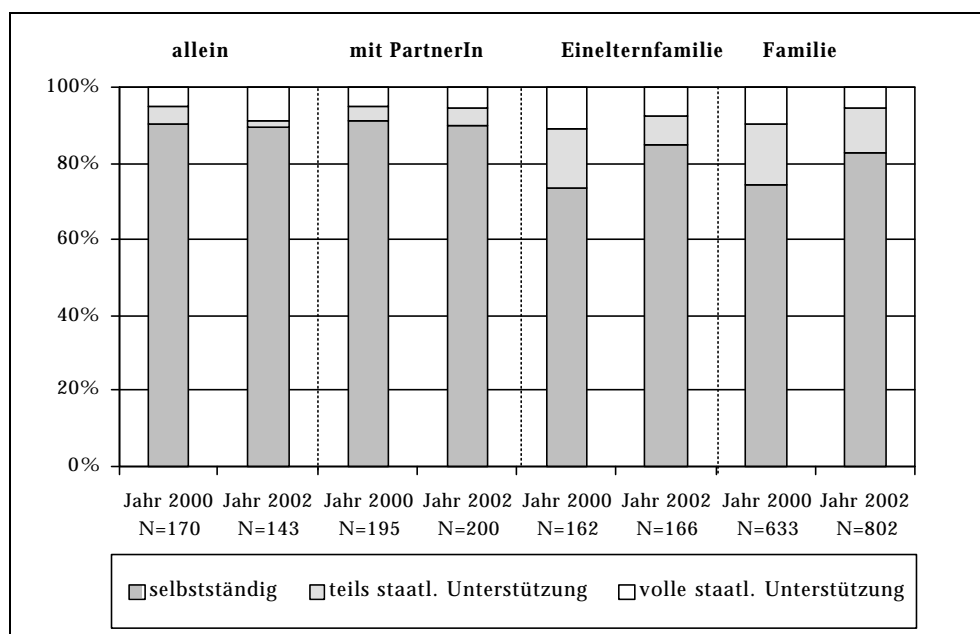
Diese Tendenz wird auch in der Darstellung 7.1.3 sichtbar. Werden die drei Altersgruppen miteinander verglichen, lässt sich feststellen, dass sich bei jeder der drei Gruppen der Anteil derjenigen, die seit der HUMAK ihren Lebensunterhalt selbstständig finanzieren um über 5 Prozent erhöht. In der Darstellung wird zudem weiter sichtbar, dass dieser Anteil bei der jüngsten Altersgruppe, den 20-34-Jährigen, mit 87 beziehungsweise 91 Prozent von allen dreien am höchsten ist. Die Zahlen sind – je älter die Gruppe – umso tiefer. Bei den über 50-Jährigen sind es noch 54 beziehungsweise im Jahr 2002 61 Prozent.

D 7.1.3: Einkommensquellen in den Jahren 2000 und 2002 nach Alter



Darstellung 7.1.4 vergleicht die Einkommensquellen mit der Wohnzusammensetzung. Zum einen wird sichtbar, dass Familien und insbesondere Einelternfamilien deutlich stärker auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Andererseits zeigen sich auch bei diesen beiden Gruppen die markantesten Veränderungen zwischen 2000 und 2002. Die selbstständige Finanzierung des Lebensunterhaltes nimmt bei beiden Gruppen rund 10 Prozent zu.

D 7.1.4: Einkommensquellen im Jahr 2000 und 2002 nach Wohnzusammensetzung



7.1.2 Verlauf Lebensunterhalt zwischen 2000 und 2002

Aus den Angaben der Befragten zu ihren Einkommensquellen anfang Januar 2000 und Oktober 2002 wurde eine differenzierte Laufvariable gebildet. Darstellung 7.1.5 zeigt das Ausmass und die Richtung der Veränderung der Einkommensquellen der befragten Personen. Aus diesen Angaben wurde eine vereinfachte Laufvariable gebildet, indem die einzelnen Veränderungen in Richtung weniger beziehungsweise keine staatliche Unterstützung sowie diejenigen in Richtung mehr beziehungsweise volle staatlichen Unterstützung zusammengefasst wurden (vgl. D 7.1.6).

Bei 12 Prozent der befragten HUMAK-Begünstigten veränderten sich die Art der Finanzierung ihres Lebensunterhalt zwischen Januar 2000

und Oktober 2002. Der Anteil Personen mit einer Veränderung in Richtung weniger beziehungsweise keine staatliche Unterstützung ist dabei doppelt so gross (8.5 Prozent) als jener mit einer Veränderung in Richtung mehr staatliche Unterstützung.

Ein grosser Anteil von 88 Prozent gibt an, dass sich in der Art der Finanzierung ihres Lebensunterhalts seit Beginn 2000 nichts verändert hat. Der grösste Anteil der Befragten (77 Prozent) lebte sowohl zu Beginn 2000 wie auch heute ohne staatliche Unterstützung.

D 7.1.5: Veränderung der Einkommensquellen zwischen 2000 und 2002 (differenziert)

Verlauf zwischen Januar 2000 und Oktober 2002		n=1194	Prozent
1 selbstständig	selbstständig	920	77.0
2 staatlich	selbstständig	30	2.5
3 teils staatlich	selbstständig	57	4.7
4 staatlich	teils staatlich	14	1.2
5 teils staatlich	teils staatlich	76	6.4
6 staatlich	staatlich	55	4.6
7 selbstständig	teils staatlich	18	1.5
8 teils staatlich	staatlich	13	1.1
9 selbstständig	staatlich	11	0.9

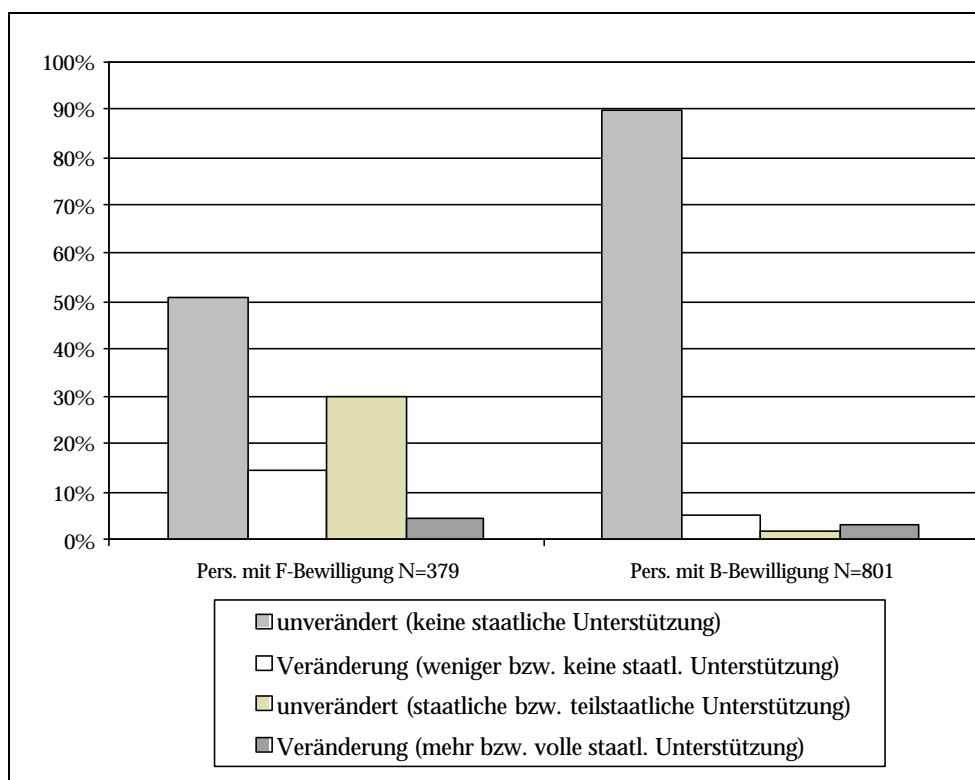
D 7.1.6: Veränderung der Einkommensquellen zwischen 2000 und 2002 (zusammengefasst)

Verlauf zwischen Januar 2000 und Oktober 2002	n=1194	Prozent
Unverändert (keine staatliche Unterstützung) (1)	920	77.0
Veränderung (weniger bzw. keine staatl. Unterstützung) (2,3,4)	101	8.5
Unverändert (staatliche bzw. teils staatliche Unterstützung) (5,6)	131	11.0
Veränderung (mehr bzw. volle staatl. Unterstützung) (7,8,9)	42	3.5

In Darstellung 7.1.7 wird der Verlauf der Einkommensquellen zwischen HUMAK-Begünstigten mit einer F-Bewilligung und HUMAK-Begünstigten mit einer B-Bewilligung verglichen. Die Situation der Einkommensquellen bei den HUMAK-Begünstigten mit einer F-Bewilligung hat sich bei knapp 20 Prozent der Befragten verändert, wobei die Veränderung in drei Viertel dieser Fälle in Richtung weniger beziehungsweise keine staatliche Unterstützung weist. Bei 80 Prozent der befragten Personen mit einer F-Bewilligung hat sich die Situation seit anfang

Januar nicht verändert. Davon macht der Anteil Personen mit unveränderter staatlicher beziehungsweise teils staatlicher Unterstützung 30 Prozent aus. Bei Personen mit einer B-Bewilligung kam es seit Januar 2000 kaum zu einer Veränderung der Einkommensquellen. Knapp 90 Prozent gab an, schon vor der HUMAK (und somit auch vor dem Erhalt der B-Bewilligung) keine staatliche Unterstützung beansprucht zu haben. Dies ist nicht erstaunlich, da ja die finanzielle Unabhängigkeit mit ein Kriterium für den Erhalt einer B-Bewilligung ist.

D 7.1.7: Veränderung der Einkommensquellen zwischen 2000 und 2002 nach heutigem Aufenthaltsstatus



7.1.3 Fazit: Lebensunterhalt

Die Humak-Begünstigten wurden zu ihren Einkommensquellen im Jahr 2000 und 2002 befragt.

8.5 Prozent der Befragten konnten ihre Einkommenssituation seit der HUMAK in Richtung „weniger“ beziehungsweise „keine staatliche Unterstützung“ verändern. 77 Prozent der Befragten finanzierten ihr Le-

ben sowohl vor der HUMAK zu Beginn 2000 wie auch im Jahr 2002 ohne staatliche Unterstützung. Eine Veränderung in Richtung mehr beziehungsweise volle staatliche Unterstützung erfolgte bei 3.5 Prozent.

Der Vergleich zwischen HUMAK-Begünstigten mit einer F- respektive einer B-Bewilligung zeigt deutlich, dass sich die Situation der letzteren seit der HUMAK kaum verändert hat. Ein grosser Anteil von 90 Prozent der Befragten mit B-Bewilligung lebte schon vor der HUMAK ohne staatlich Unterstützung. Bei Personen mit F-Bewilligung sind dies etwas mehr als die Hälfte. Rund 15 Prozent der Personen mit F-Bewilligung konnte ihre Einkommenssituation in Richtung weniger beziehungsweise keine staatliche Unterstützung verändern.

Im Jahr 2002 geben 85 Prozent der Befragten an, ihr Leben selbstständig zu finanzieren. Männer und Frauen aus Sri Lanka benötigen weniger staatliche Unterstützung als Männer und Frauen aus Ex-Yugoslawien. Bei beiden Personengruppen hat aber der Grad an finanzieller Selbstständigkeit seit Beginn 2000 zugenommen. Ebenso ist der Anteil an finanzieller Selbstständigkeit in allen Altersgruppen angestiegen. Diese ist bei der jüngsten Altersgruppe in beiden Jahren mit rund 87 respektive 91 Prozent am grössten und bei der ältesten Altersgruppe mit 54 respektive 62 Prozent am tiefsten. Familien, insbesondere Einelternfamilien, sind eher auf staatliche Unterstützung angewiesen als allein oder zu zweit lebende Personen. Bei den Familien und Einelternfamilien nimmt der Grad an Selbstständigkeit auf rund 83 Prozent jedoch am deutlichsten – um je rund 10 Prozent – zu.

7.2 Arbeit

Der Bereich Arbeit stellt den zentralen Bereich sowohl für die wirtschaftliche als auch für die soziale Integration dar. Zu diesem Bereich wurden fünf Variablen erhoben. Gefragt wurde, ob die von der HUMAK begünstigten Personen zum Zeitpunkt 2000 beziehungsweise 2002 erwerbstätig waren und wie hoch ihr Arbeitspensum war. Weiter wurde der Brutto-Monatslohn erfragt und wie die Arbeitsstelle gefunden wurde. Schliesslich interessierte bei Personen, die im Verlaufe der Jahre 2000 und 2002 eine Arbeitsstelle verliessen, der Grund für den Weggang.

7.2.1 Situation bezüglich Arbeit im Jahr 2000 und 2002

Erwerbstätigkeit

In den folgenden Darstellungen 7.2.1 und 7.2.2 werden die Angaben zum Arbeitsmarktstatus der befragten HUMAK-Begünstigten mit demjenigen der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung (Schweizer/-innen, Ausländer/-innen C/B, 20-65 Jahre) verglichen. Letztere Angaben stammen aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2000 und 2002 (SAKE).⁸

Gesamthaft waren im Jahr 2000 68.2 Prozent der befragten Humak-Begünstigten im Alter von 20 bis 65 Jahren erwerbstätig. Im Jahr 2002 sind es knapp 6 Prozent mehr, nämlich 73.9 Prozent, die einer Arbeit nachgehen. Die Erwerbstätigenquote⁹ ist damit um rund 6 Prozent tiefer als bei der ständigen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe, welche im Jahr 2000 bei 80 Prozent lag und bis 2002 praktisch unverändert blieb. Mit 87.5 Prozent ist bei den HUMAK begünstigten Männern die Erwerbstätigenquote im Jahr 2002 praktisch gleich gross wie bei den Männern der ständigen Wohnbevölkerung (88.3 Prozent). Bei beiden Gruppen veränderte sich diesbezüglich die Situation seit 2000 kaum. Der Unterschied der Erwerbstätigenquote ist vor allem auf den Arbeitsmarktstatus der HUMAK begünstigten Frauen zurückzuführen, welche im Vergleich zu den Frauen der ständigen Wohnbevölkerung deutlich weniger erwerbstätig sind. Die Erwerbsarbeit stieg jedoch bei den HUMAK begünstigten Frauen seit 2000 stark an: Zwar gehen mit 52 Prozent im Jahr 2002 immer noch deutlich weniger HUMAK begünstigte Frauen einer Erwerbsarbeit nach als im schweizerischen Schnitt der Frauen (72.5 Prozent), die Erwerbsarbeit der HUMAK begünstigten Frauen hat aber seit 2000 um rund 17 Prozent zugenommen.

⁸ Zwecks Vergleichbarkeit mit den Daten der Befragung der Humak-Begünstigten wurde uns vom Bundesamt für Statistik (BfS), Sektion Erwerbsleben und Arbeitsmarkt eine Spezialauswertung zugestellt.

⁹ Gemäss SAKE (Spezialauswertung) zählen zu den Erwerbstätigen alle Personen im Alter von 20 Jahren und mehr, die in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben. Zu den Erwerbslosen zählen Personen im Alter von 20 Jahren oder mehr, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren und die in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und die innerhalb der vier folgenden Wochen mit einer Tätigkeit beginnen könnten. Nichterwerbspersonen sind gemäss SAKE Personen in Ausbildung, Hausfrauen/-männer, Rentner/-innen und übrige Nichterwerbspersonen.

D 7.2.1: Arbeitsmarktstatus der HUMAK begünstigten Personen (20-65 Jahre) in den Jahren 2000 und 2002 nach Geschlecht

	Frauen		Männer		Gesamt*	
	2000 (Jahrgang 1935-80)	2002 (Jahrgang 1937-82)	2000 (Jahrgang 1935-80)	2002 (Jahrgang 1937-82)	2000 (Jahrgang 1935-80)	2002 (Jahrgang 1937-82)
I Erwerbstätige	165	278	716	759	905	1064
II Erwerbslose	90	81	48	62	143	147
III Nichterwerbspersonen	223	175	47	46	278	227
IV Gesamt	478	534	811	867	1326	1438
Erwerbstätigenquote (I/IV)	34.5%	52.0%	88.2%	87.5%	68.2%	73.9%

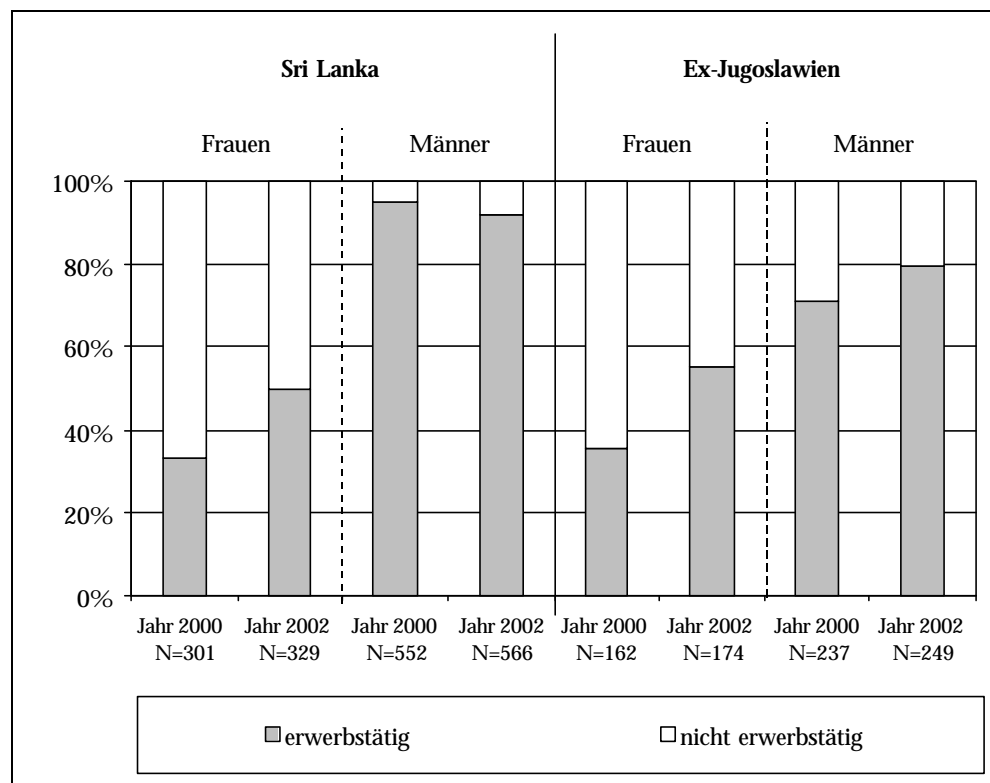
*Inkl. Personen, welche ihr Geschlecht nicht angegeben haben (37)

D 7.2.2: Arbeitsmarktstatus der ständigen Wohnbevölkerung (CH, C, B; 20-65 Jahre) in den Jahren 2000 und 2002 nach Geschlecht (Quelle: SAKE 2000/2002, Spezialauswertung BfS, Angaben in 1000)

	Frauen		Männer		Gesamt	
	2000 (Jahrgang 1935-80)	2002 (Jahrgang 1937-82)	2000 (Jahrgang 1935-80)	2002 (Jahrgang 1937-82)	2000 (Jahrgang 1935-80)	2002 (Jahrgang 1937-82)
I Erwerbstätige	1573	1647	2008	2000	3581	3647
II Erwerbslose	48	52	43	53	91	105
III Nichterwerbsperson	617	572	185	213	802	785
IV Gesamt	2238	2271	2236	2265	4474	4536
Erwerbstätigenquote (I/IV)	70.3%	72.5%	89.8%	88.3%	80.0%	80.4%

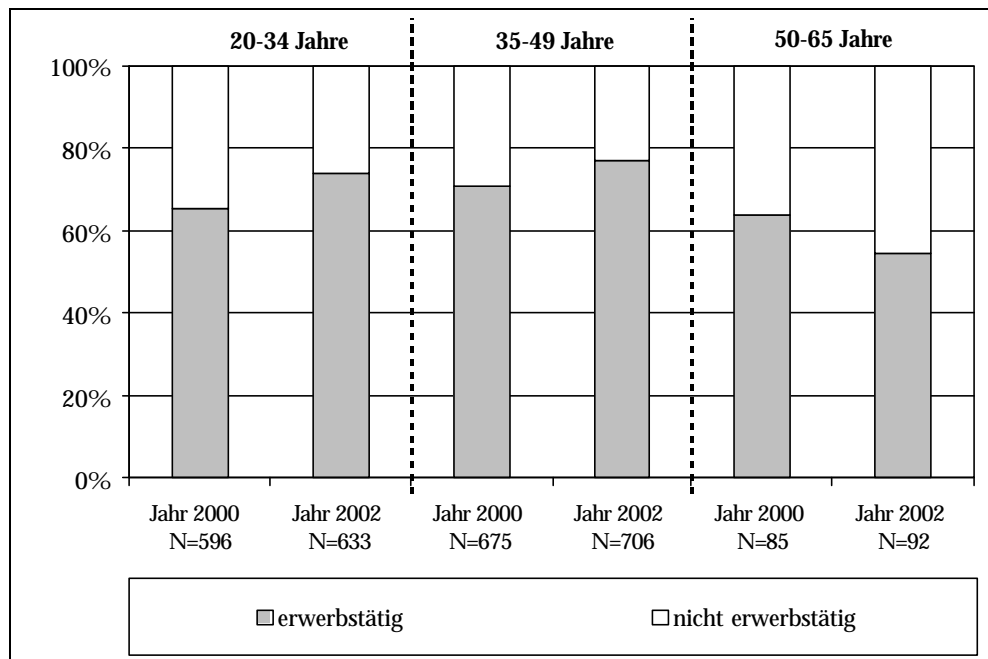
In der Darstellung 7.2.3 ist der Erwerbsstatus nach Herkunft und Geschlecht abgebildet. Die Frauen aus Ex-Jugoslawien sind in beiden Jahren geringfügig häufiger erwerbstätig als die Frauen aus Sri Lanka. Die Frauen beider Gruppen sind im Jahr 2002 deutlich häufiger erwerbstätig. Die Männer aus Sri Lanka sind in beiden Jahren mit 95 respektive 92 Prozent häufiger erwerbstätig als ihre Geschlechtsgenossen aus Ex-Jugoslawien mit 71 und 79 Prozent.

D 7.2.3: Erwerbsstatus in den Jahren 2000 und 2002 nach Herkunft und Geschlecht



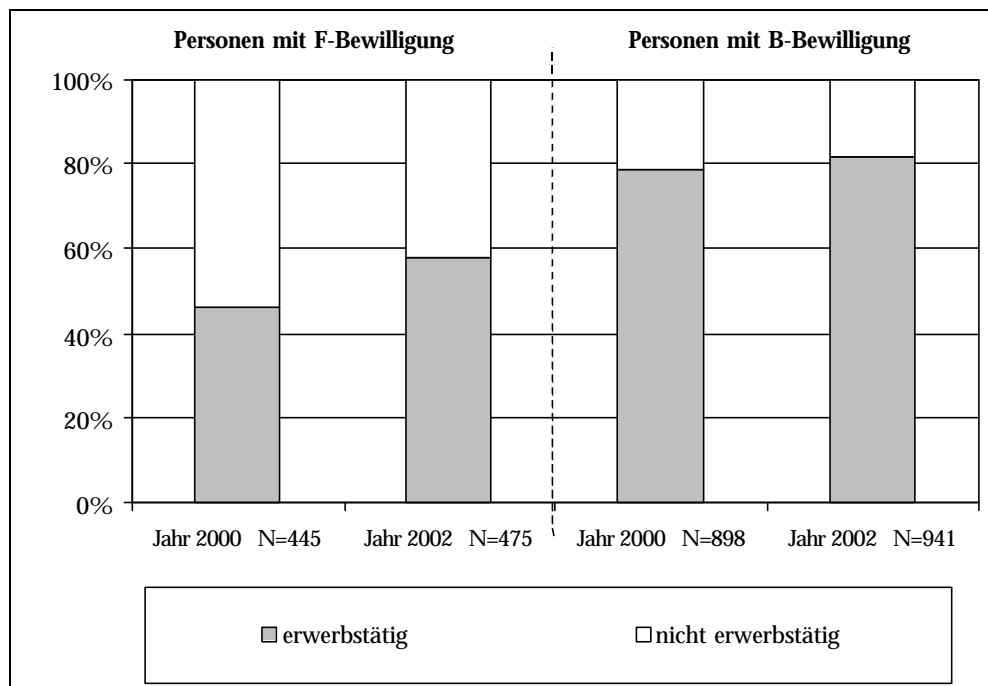
Die Darstellung 7.2.4 zeigt den Erwerbsstatus nach Alter. Während bei der jüngeren und mittleren Altersgruppe die Erwerbstätigkeit im Verlauf der beiden untersuchten Jahre zunahm, sinkt die Zahl bei den 50 bis 65-Jährigen um rund 9 Prozent. Am höchsten ist die Anzahl der Erwerbstätigen über beide Jahre bei der mittleren Altersgruppe.

D 7.2.4: Erwerbsstatus in den Jahren 2000 und 2002 nach Alter



Darstellung 7.2.5 zeigt die Erwerbstätigkeit nach Aufenthaltsstatus. Bei Personen, die heute eine B-Bewilligung besitzen hat die Erwerbstätigkeit in den Jahren 2000 und 2002 kaum zugenommen. Diese Personengruppe war bereits im Jahr 2000 zu knapp 80 Prozent erwerbstätig. Die Personengruppe mit F-Bewilligung ist heute zu knapp 60 Prozent erwerbstätig, im Jahr 2000 waren es 46 Prozent.

D 7.2.5: Erwerbsstatus in den Jahren 2000 und 2002 nach heutigem Aufenthaltsstatus



In Darstellung 7.2.6 sind die Branchen aufgelistet, in welchen die Befragten zu Beginn 2000 und heute tätig sind.¹⁰ Ein grosser Teil der HUMAK-Begünstigten arbeitet sowohl im Jahr 2000 wie auch heute im Gastgewerbe. Dieser Anteil ist seit Beginn 2000 jedoch um 10 Prozent gesunken, hingegen ist der Anteil im 2. Sektor leicht angestiegen und beträgt heute 23.2 Prozent. Ebenfalls leicht angestiegen sind die Anteile der Branchen „Reinigung/Haushaltshilfe“ und „Gesundheit/ Soziales/Schule“ .

D 7.2.6: Tätigkeitsbereiche in den Jahren 2000 und 2002

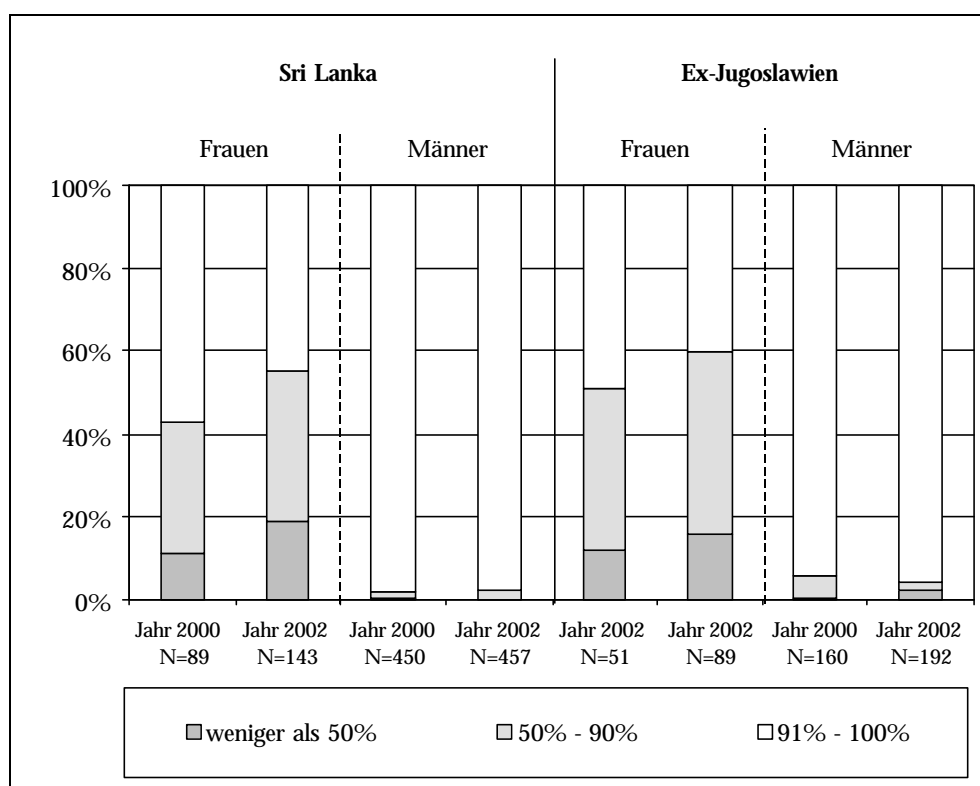
Branche	Januar 2000: Prozent bzgl. Anzahl Per- sonen (891)	Oktober 2002: Prozent bzgl. Anzahl Personen (1039)
Landwirtschaft	1.1	1.4
Industrie/Bau/Handwerk	19.7	23.2
Handel/Transport	3.3	3.4
Gastgewerbe	57.5	47.4
Reinigung/Haushaltshilfe	8.2	11.1
Gesundheit/Soziales/Schule	3.3	5.0
Versicherung/Bank	0.1	0.1
Verwaltung/Büro	1.0	1.0
Anderes	6.9	8.6
	101.1	101.2

¹⁰ Wenige Personen haben zwei Branchen angegeben, weshalb die Summe der Prozentanteile mehr als 100 beträgt.

Arbeitspensum

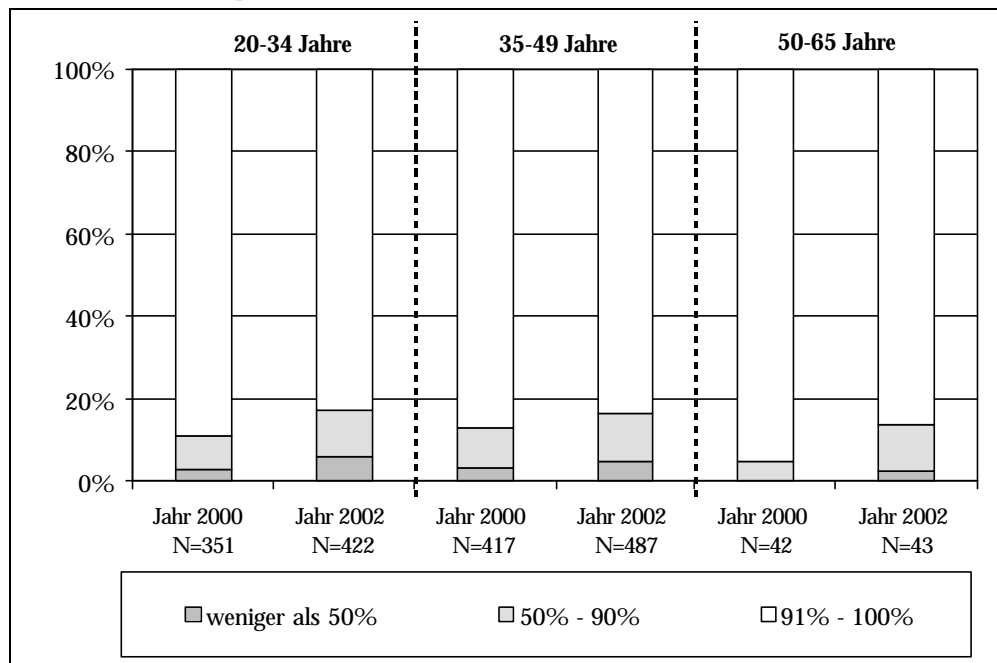
Die Darstellung 7.2.7 bildet das Arbeitspensum nach Geschlecht und Herkunft ab. Die Ergebnisse zeigen, dass zwischen 95 und 98 Prozent der erwerbstätigen Männer beider Herkunftsgruppen ein Arbeitspensum zwischen 91 und 100 Prozent arbeiten. Dieses verändert sich nur sehr geringfügig im Verlaufe der beiden untersuchten Jahre. Wiederum erwartungsgemäss arbeiten die erwerbstätigen Frauen beider Gruppen kleinere Pensen. Bei ihnen wird jedoch eine Veränderung sichtbar, hin zu mehr kleineren und mittleren Teilzeitpensen und einer geringeren Anzahl von 91 bis 100 Prozent Stellen. Der Grund für die Veränderung liegt nicht darin, dass Frauen mit grossen Pensen im Jahr 2000 heute in geringerem Umfang erwerbstätig sind, sondern dass die Neueinsteigerinnen mit kleineren und mittleren Pensen erwerbstätig geworden sind (vgl. Anhang 1, Arbeitspensum Neueinsteiger/-innen)

D 7.2.7: Arbeitspensum in den Jahren 2000 und 2002 nach Geschlecht und Herkunft



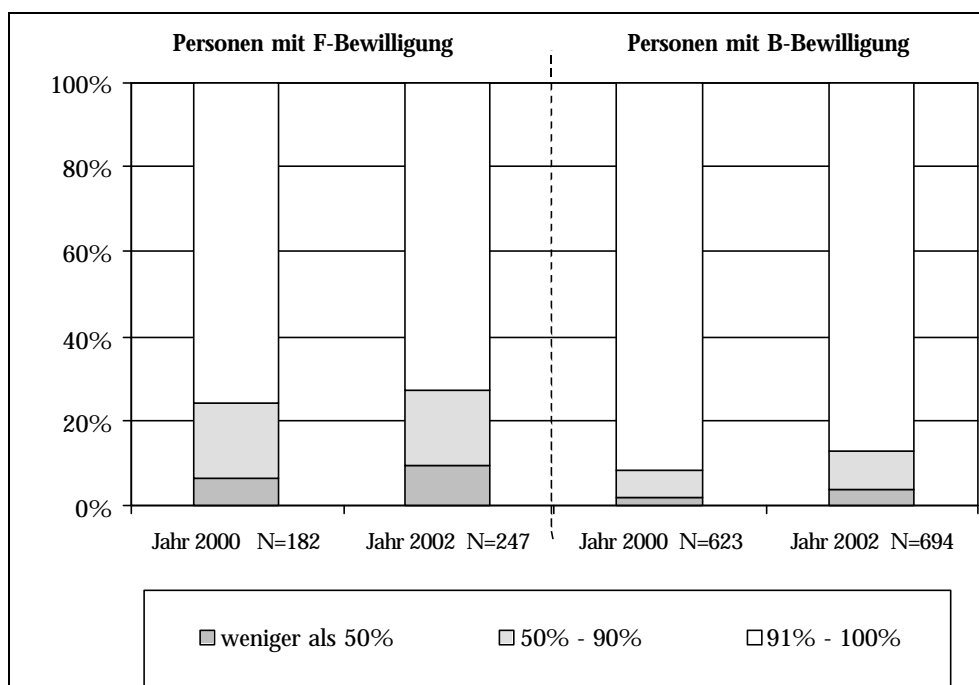
Werden die Arbeitspensen nach Altersgruppen unterschieden, zeigen sich bei allen drei Altersgruppen zwischen den Jahren 2000 und 2002 nur geringe Veränderungen. In beiden Jahren arbeiten über 85 Prozent ein Pensum über 91 Prozent. Insgesamt wird wiederum ein steigender Anteil an Personen sichtbar, welche kleine und mittlere Pensen arbeiten. Wie bereits weiter oben ausgeführt sind diese Veränderungen auf die Zunahmen von erwerbstätigen Frauen zurückzuführen.

D 7.2.8: Arbeitspensum in den Jahren 2000 und 2002 nach Alter



Darstellung 7.2.9 zeigt die Verteilung der Arbeitspensen nach heutigem Aufenthaltsstatus. Personen, die zum heutigen Zeitpunkt eine B-Bewilligung besitzen, waren in beiden Jahren zu rund 20 Prozent mit höheren Pensen erwerbstätig als Personen mit eine F-Bewilligung. Die leichte Verschiebung zu kleineren und mittleren Pensen erklärt sich wiederum durch die höhere Frauenerwerbsquote im Jahr 2002.

D 7.2.9: Arbeitspensum in den Jahren 2000 und 2002 nach heutigem Aufenthaltsstatus

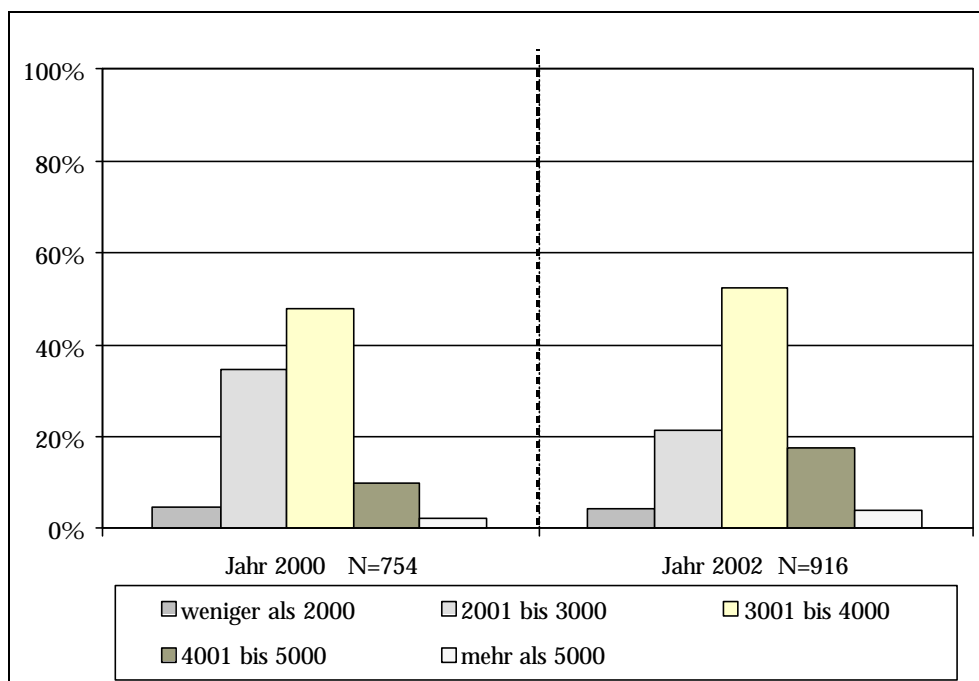


Höhe des Lohns (Brutto-Monatslohn)

Die HUMAK-Begünstigten wurden nach ihrem Brutto-Monatslohn aus ihrer Haupttätigkeit in den beiden Jahren 2000 und 2002 gefragt. Personen, welche in den beiden Jahren Ausbildungslöhne bezogen, wurden herausgefiltert. Auf Grund der Angaben zu den jeweiligen Arbeitspensen konnten die Brutto-Monatslöhne auf eine 100 Prozent Tätigkeit hochgerechnet werden. Für die Auswertungen stehen somit vergleichbare Lohnraten zur Verfügung. Die Auswertungen zeigen somit jedoch nicht die effektiv erwirtschafteten Einkommen, sondern geben die Einkommensstufen an, welche die HUMAK-Begünstigten in den beiden untersuchten Jahren 2000 und 2002 erreichen.

Rund 40 Prozent der Befragten erreichten vor der HUMAK nur eine Einkommensstufe unter Fr. 3000.-. Der Anteil dieser Personen nimmt um 14 Prozent ab und liegt im Jahr 2002 noch bei 26 Prozent.¹¹ Eine Einkommensstufe über Fr. 4001.- erreichten vor der HUMAK lediglich 12 Prozent der Befragten. Im Jahr 2002 gelangen 22 Prozent in Einkommensstufen über Fr. 4001.-. 48 Prozent aller HUMAK-Begünstigten befindet sich anfangs 2000 in einer Einkommensstufe zwischen Fr. 3001.- und Fr. 4000.-, 53 Prozent sind es im Jahr 2002.

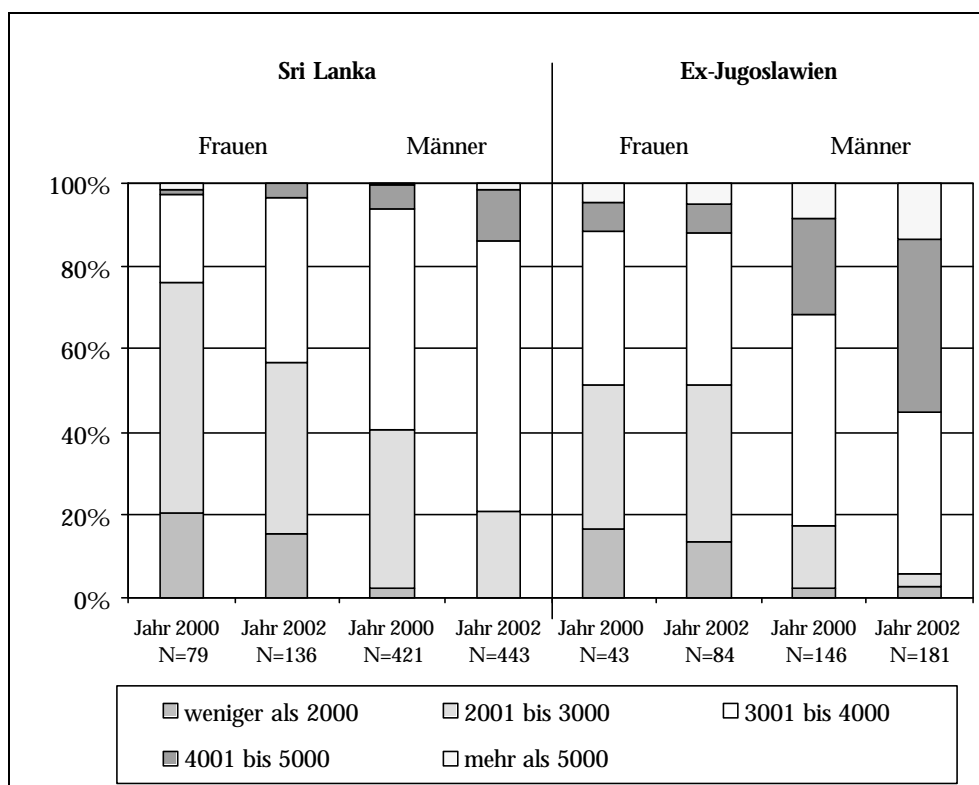
D 7.2.10: Höhe des Lohns (Brutto-Monatslohn, auf 100% hochgerechnet) in den Jahren 2000 und 2002



¹¹ Bei der Berechnung der Lohndifferenz zwischen 2000 und 2002 wurde die Teuerung berücksichtigt.

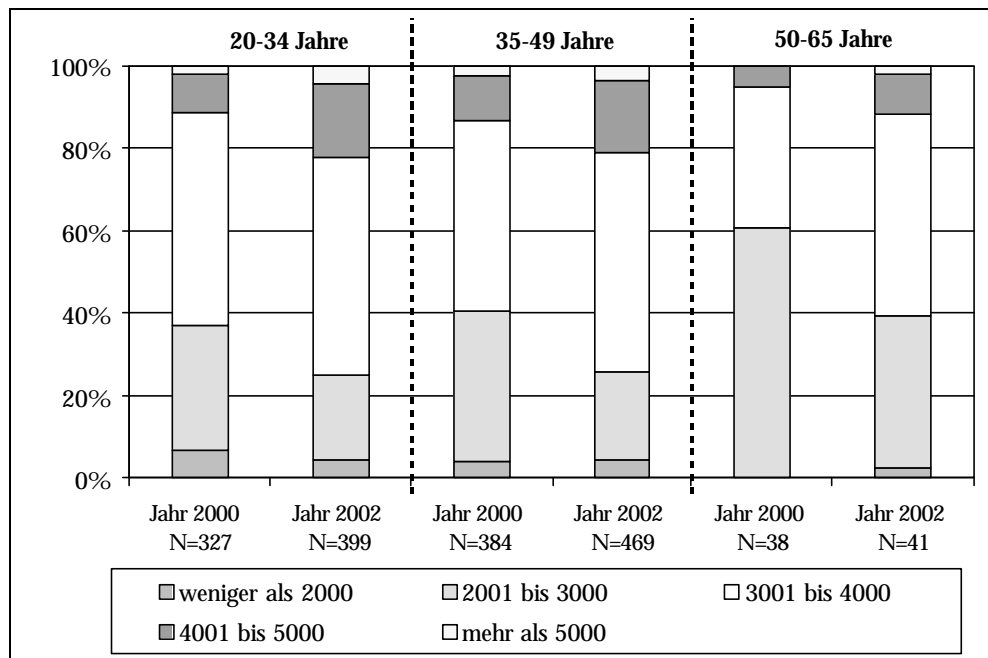
Darstellung 7.2.11 vergleicht die Löhne nach Geschlecht und Herkunft. Die markanteste Lohnsteigerung verzeichnen die Männer aus ex-jugoslawischen Staaten. Beispielsweise erreichen rund 20 Prozent mehr Männer aus ex-jugoslawischen Staaten die Einkommensstufe von Fr. 4001.- bis 5000.-. Auch bei den Männern aus Sri Lanka hat sich die Anzahl der Einkommen dieser Lohnstufe verdoppelt, allerdings sind es auch im Jahr 2002 nur insgesamt 12 Prozent der Männer die sich auf dieser Einkommensstufe bewegen. Zwei Drittel aller Männer aus Sri Lanka befinden sich im Jahr 2002 in einer Einkommensstufe Fr. 3001.- bis 4000.-, im Jahr 2000 waren es rund die Hälfte. Die Einkommen der Frauen aus Ex-Jugoslawien haben sich in den untersuchten Jahren kaum verändert. Sie waren jedoch insgesamt bereits im Jahr 2000 höher als jene der Frauen aus Sri Lanka.

D 7.2.11: Höhe des Lohns (Brutto-Monatslohn, auf 100% hochgerechnet) in den Jahren 2000 und 2002 nach Geschlecht und Herkunft



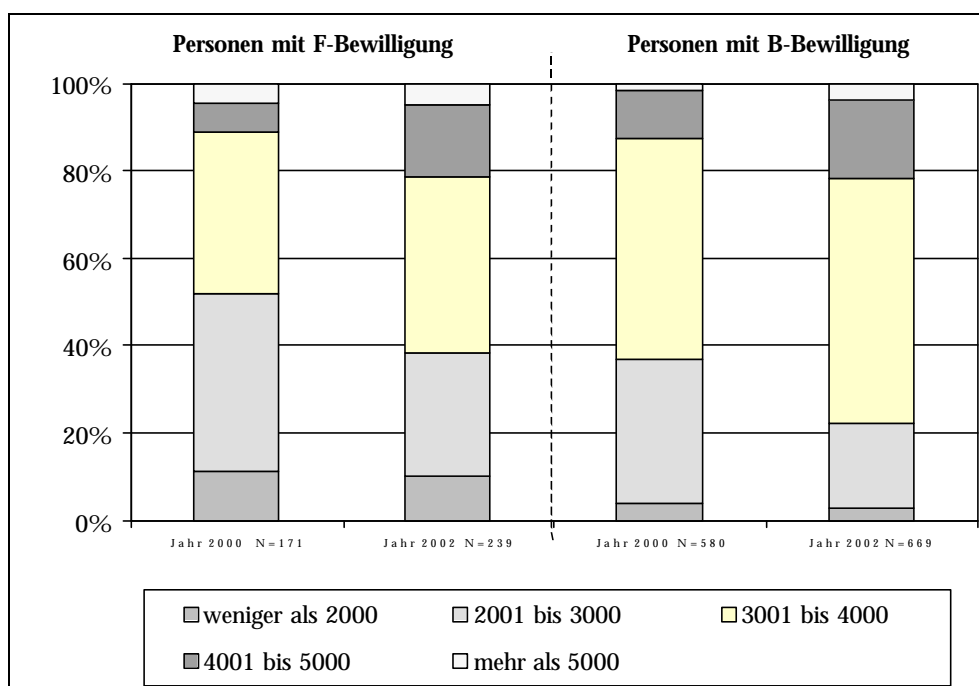
Darstellung 7.2.12 vergleicht die Lohnklassen nach Alter. Der Vergleich zeigt über alle Einkommensstufen bei allen drei Altersgruppen eine Lohnsteigerung. Insbesondere die Anzahl der Einkommen zwischen Fr. 2001.- bis 3000.- haben deutlich abgenommen zugunsten der höheren Einkommensstufen. Die Personen aus der jüngeren und mittleren Altersgruppe erzielen zudem in beiden Jahren durchschnittlich höhere Einkommen, als die älteren Arbeitnehmer/-innen.

D 7.2.12: Höhe des Lohns (Brutto-Monatslohn, auf 100% hochgerechnet) in den Jahren 2000 und 2002 nach Alter



Werden die Personen mit F- beziehungsweise B-Bewilligung bezüglich des erreichten Lohnniveaus verglichen, wird deutlich, dass die Personengruppe mit einer B-Bewilligung über beide Jahre insgesamt höhere Einkommensstufen erreicht (vgl. Darstellung 7.2.13). Beiden Gruppen gelang es zudem im untersuchten Zeitraum höhere Einkommensstufen zu erlangen. 52 Prozent der Personen mit F-Bewilligung befinden sich anfangs 2000 in einer Einkommensstufe unter Fr. 3000.-, bei den Personen mit B-Bewilligung sind dies mit 36.9 Prozent bedeutend weniger. Personen mit F-Bewilligung sind im Jahr 2002 noch mit 38.5 Prozent in Einkommensstufen unter Fr. 3000.- vertreten, bei denjenigen mit B-Bewilligung sind es noch 22.2 Prozent.

D 7.2.13: Höhe des Lohns (Brutto-Monatslohn, auf 100% hochgerechnet) in den Jahren 2000 und 2002 nach heutigem Aufenthaltsstatus

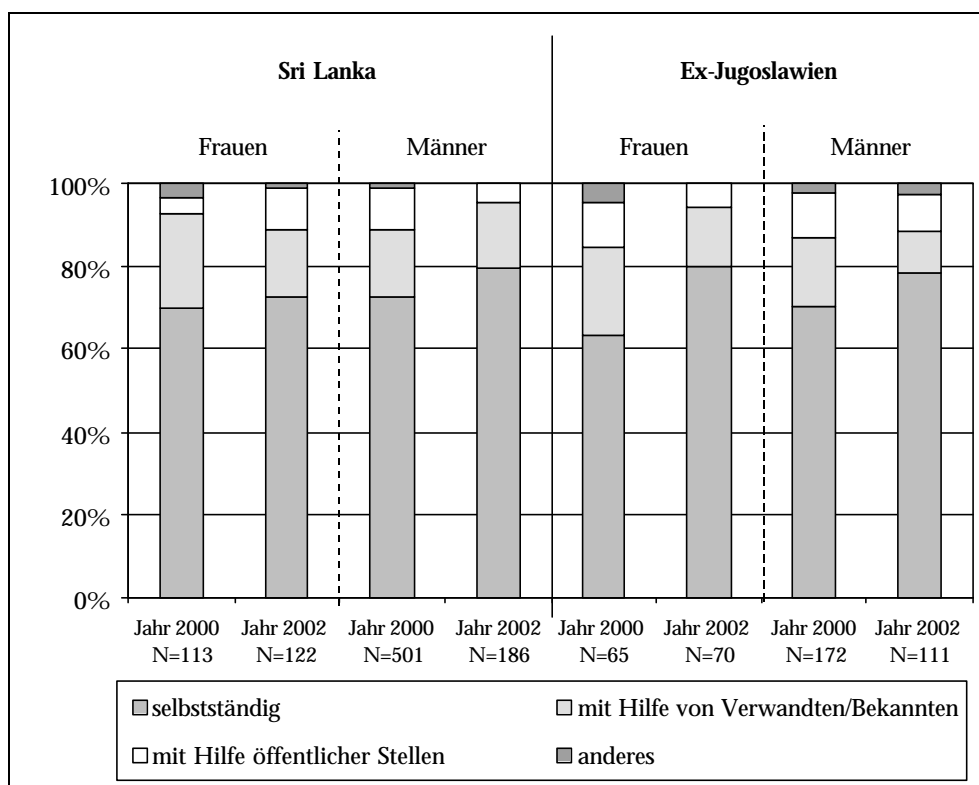


Wie wurde die Arbeitsstelle gefunden?

Darstellung 7.2.14 gibt Auskunft darüber, wie die erwerbstätigen Personen ihre Arbeitsstellen, die sie im Jahr 2000 innehatten, gefunden haben oder – falls sie im Verlaufe der beiden untersuchten Jahre die Stelle gewechselt haben – wie sie zur neuen Stelle gekommen sind. Dabei interessierte vor allem, inwiefern die Stellensuche selbstständig, beziehungsweise mit Unterstützung von öffentlichen Institutionen gelang.

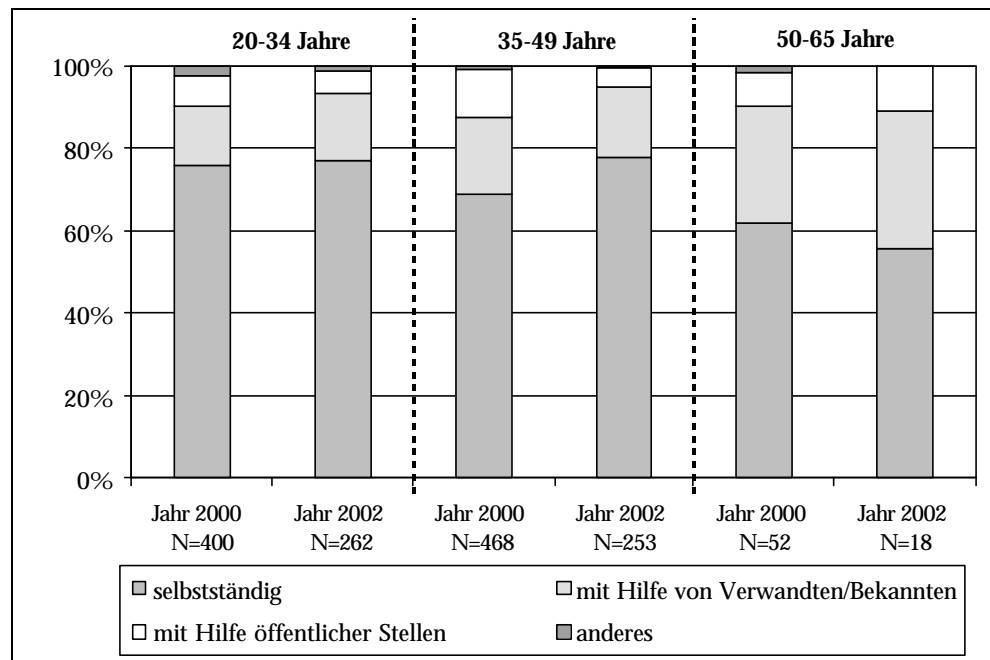
Gesamthalt benötigten im Jahr 2000 nur 9 Prozent die Unterstützung von öffentlichen Institutionen für die Stellensuche. Im Jahr 2002 waren es 6 Prozent. Ausser bei den Frauen aus Sri Lanka hat bei allen Gruppen der Anteil derjenigen, die für die Stellensuche die Unterstützung von öffentlichen Institutionen benötigten, abgenommen.

D 7.2.14: Arbeitssuche in den Jahren 2000 und 2002 nach Geschlecht und Herkunft



Die Auswertung der Variable Arbeitssuche nach Alter zeigt für die Altersgruppe der 50 bis 65-Jährigen einen etwas abweichenden Verlauf. Erwerbstätige Personen dieser Altersgruppe finden insgesamt ihre Arbeitsstellen weniger selbstständig (61 Prozent im Jahre 2000 und 55 Prozent im Jahre 2002). Bei ihnen spielen Verwandte und Bekannte bei der Vermittlung eine zentrale Rolle aber auch die Unterstützung durch öffentliche Stellen scheint mit zunehmendem Alter wichtiger zu werden. Bei der jüngsten Altersgruppe wiederum findet bereits im Jahre 2000 76 Prozent der Befragten ihre Arbeitsstelle selbstständig. Diese Zahl verändert sich im Jahre 2002 nicht.

D 7.2.15: Arbeitssuche in den Jahren 2000 und 2002 nach Alter



Grund für die Beendigung Arbeitstätigkeit

Bei Befragten, die im Verlaufe der Jahre 2000 und 2002 eine Arbeitsstelle verliessen, wurde der Grund für den Weggang erhoben. Insgesamt gaben rund 40 Prozent an, sie hätten ihre Stelle selber gekündigt. 16 Prozent dieser Gruppe wurde die Stelle gekündigt und weitere 17 Prozent geben an, dass ihre Stelle ohnehin befristet war. Unfall oder Krankheit war der Grund in 8 Prozent der Fälle. 19 Prozent verweisen auf andere Gründe.

Da das Sample bei dieser Frage lediglich 291 Personen umfasst, musste auf Auswertungen differenziert nach verschiedenen Kategorien verzichtet werden. Untenstehende Darstellung 7.2.16 zeigt lediglich die Auswertung nach Herkunft. In Klammern beigefügt ist der Prozentanteil derjenigen Personen, welche heute wieder erwerbstätig ist. Mehr als doppelt so viele Personen aus Sri Lanka (49.7 Prozent) haben ihre Stelle selber gekündigt. Ebenso bestehen Unterschiede bei den befristeten Stellen. Dieser Grund war bei 27 Prozent der Stellenwechsel aller Personen aus ex-jugoslawien ausschlaggebend, während er nur in 12.6 Prozent aller Stellenwechsel von Personen aus Sri Lanka der Auslöser war.

D 7.2.16: Grund für die Beendigung der Arbeitstätigkeit nach Herkunft (Angabe in Klammern gibt den Prozentanteil derjenigen Personen an, welche heute wieder erwerbstätig ist)

	Sri Lanka (191)	Ex-Y (100)	Gesamt* (312)
Mir wurde gekündigt	14.1 (78)	16.0 (75)	15.7 (78)
Ich habe die Stelle gekündigt	49.7 (88)	22.0 (83)	39.4 (86)
Tätigkeit war befristet	12.6 (71)	27.0 (89)	17.0 (77)
Unfall/Krankheit	6.3 (50)	12.0 (36)	8.3 (42)
Andere Gründe	17.3 (73)	23.0 (83)	19.6 (79)
	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

7.2.2 Verlauf Arbeitssituation zwischen 2000 und 2002

Zur Erfassung des Verlaufs der Arbeitssituation zwischen Januar 2000 und Oktober 2002 wurde aus den Angaben der Variablen „Erwerbstätigkeit 2000/2002“, „Arbeitspensum 2000/2002“ und „Einkommen 2000/2002“ eine Verlaufsvariable gebildet, welche die Veränderungen der Arbeitssituation seit Beginn 2000 differenziert aufzeigt (vgl. D 7.2.17). Die Angaben der differenzierten Verlaufsvariablen wurde zu einer vereinfachten Verlaufsvariablen zusammengefasst, indem die Veränderungen in Richtung neuer/mehr Arbeit¹² beziehungsweise höherer Lohn sowie die Veränderungen in Richtung weniger/keine Arbeit beziehungsweise weniger Lohn zusammengefasst wurden (vgl. D 7.2.18). Bei der Berechnung der Lohndifferenz zwischen 2000 und 2002 wurde die Teuerung berücksichtigt, das heisst nur Löhne welche seit Beginn 2000 um mehr als 3 Prozent angestiegen sind, werden als Lohnzuwachs erfasst.

Das Ausmass der Veränderung im Bereich der Arbeitssituation ist mit knapp 60 Prozent sehr gross. Dabei hat sich bei 46.5 Prozent der befragten HUMAK-Begünstigten die Arbeitssituation zwischen 2000 und 2002 in Richtung neue/mehr Arbeit beziehungsweise höherer Lohn verändert. In Darstellung 7.2.17 wird ersichtlich, dass die Veränderung zu einem grossen Anteil darin besteht, dass die Befragten bei gleichem Arbeitspensum ihr Lohn verbessern konnten (30 Prozent) oder im Gegensatz zu 2000 heute einer Arbeitstätigkeit nachgehen (14.4 Prozent). Von allen Personen, welche ihren Lohn bei gleichem Arbeitspensum verbessern konnten, verdienten 29 Prozent zu Beginn 2000 noch weniger als Fr. 3000, während sie im Oktober 2002 Fr. 3000 oder mehr verdienten. Einen Einfluss auf die Erhöhung der Löhne dürfte hier die Ansetzung der Mindestlöhne im Gastgewerbe auf Fr. 3000 brutto ab 1.1.2002 gehabt haben. Bei 11 Prozent der Befragten verlief die Veränderung in Richtung weniger/keine Arbeit beziehungsweise weniger Lohn, wobei hier der grösste Anteil bei der Arbeitsaufgabe liegt (6.4 Prozent).

¹² Personen, welche 2002 einer anderen Tätigkeit nachgehen als zu Beginn 2000, deren Pensum und Lohn sich aber nicht geändert hat, sind in Darstellung 7.2.18 unter „unverändert (gleiche Arbeitssituation)“ erfasst.

Ein Fünftel der Befragten hat heute die gleiche Arbeitssituation (gleiches Pensum, gleicher Lohn) wie zu Beginn 2000. Etwas mehr als ein Fünftel arbeitete weder zu Beginn 2000 noch heute. Es handelt sich dabei insbesondere um Personen, die den Haushalt besorgen (35 Prozent), arbeitslos (30 Prozent) oder invalid sind (18 Prozent).

D 7.2.17: Veränderung der Arbeitssituation zwischen 2000 und 2002 (differenziert)

	n=1208	Prozent
1 Keine Arbeit 2000, Arbeit 2002	174	14.4
2 Höheres Arbeitspensum	28	2.3
3 Gleiches Pensum, höherer Lohn	360	29.8
4 Gleiche Arbeitssituation (gleicher Lohn, gleiches Pensum)	246	20.4
5 Keine Arbeit 2000 und 2002	262	21.7
6 Gleiches Pensum, tieferer Lohn	36	3.0
7 Tieferes Arbeitspensum	25	2.1
8 Arbeit 2000, keine Arbeit 2002	77	6.4

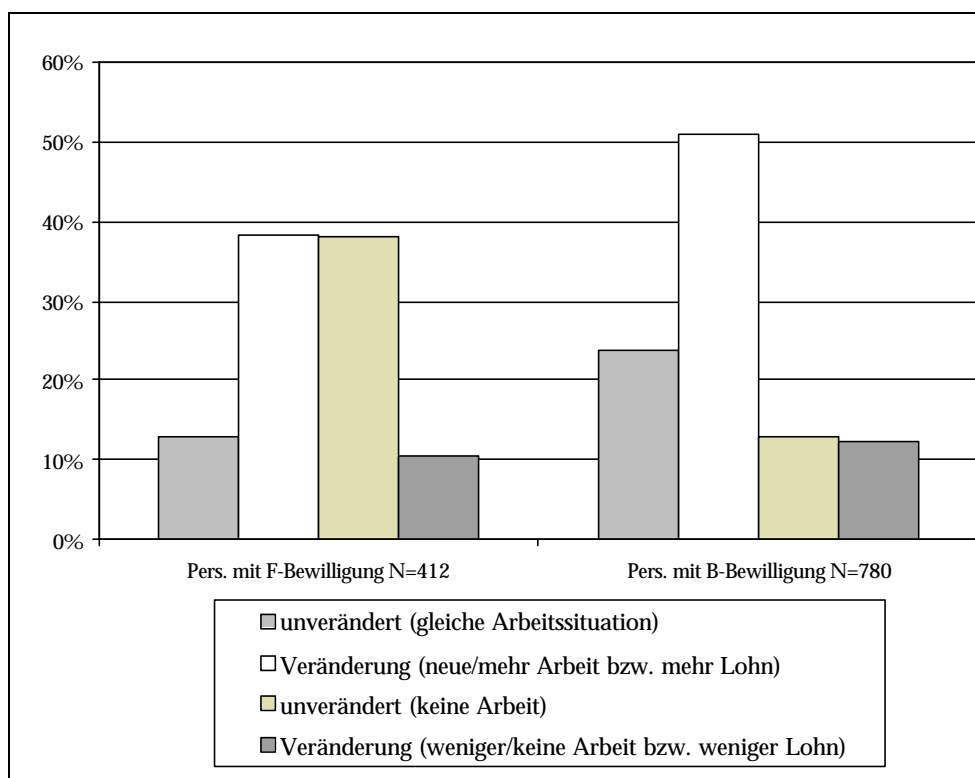
D 7.2.18: Veränderung der Arbeitssituation zwischen 2000 und 2002 (zusammengefasst)

	n=1208	Prozent
Unverändert (gleiche Arbeitssituation) (4)	246	20.4
Veränderung (neue/mehr Arbeit bzw. höherer Lohn) (1,2,3)	562	46.5
Unverändert (keine Arbeit) (5)	262	21.7
Veränderung (weniger/keine Arbeit bzw. weniger Lohn) (6,7,8)	138	11.4

In Darstellung 7.2.19 werden wiederum die Verläufe zwischen HUMAK-Begünstigten mit F-Bewilligung und HUMAK-Begünstigten mit B-Bewilligung verglichen. Es fällt auf, dass der eben beschriebene grosse Anteil an Verläufen in Richtung mehr Arbeit beziehungsweise höherer Lohn unter den Personen mit B-Bewilligung noch deutlich grösser ist als unter den Personen mit F-Bewilligung. Der Anteil Verläufe in Richtung weniger/keine Arbeit beziehungsweise weniger Lohn ist bei den Personen mit B-Bewilligung annähernd gleich gross (12 Prozent) wie bei den Personen mit F-Bewilligung (10 Prozent).

Der Anteil Personen, welche weder heute noch 2000 einer Arbeit nachgingen ist mit 38 Prozent bei Personen mit F-Bewilligung deutlich grösser als bei den Personen mit B-Bewilligung (13 Prozent).

7.2.19: Veränderung der Arbeitssituation nach heutigem Aufenthaltsstatus



Darstellung 7.2.20 bezieht sich allein auf jene Personen, deren Arbeitssituation sich in Richtung neue/mehr Arbeit bzw. höherer Lohn verändert hat. Es wird ersichtlich, dass bei Personen, die heute eine B-Bewilligung haben, die Veränderung insbesondere in Form einer Lohnverbesserung erfolgte. Personen mit einer F-Bewilligung hingegen haben vermehrt seit Beginn 2000 eine Erwerbsarbeit ergriffen.

D 7.2.20: Veränderung in Richtung neuer/mehr Arbeit bzw. höherer Lohn (differenziert) nach Aufenthaltsstatus

	Veränderung in Richtung neuer/mehr Arbeit bzw. höherer Lohn		Gesamt*
	Pers. mit F-Bewilligung (158)	Pers. mit B-Bewilligung (397)	
Keine Arbeit 2000, Arbeit 2002	51.4	22.6	30.9
Höheres Arbeitspensum	7.5	4.0	5.0
Gleiches Pensum, höherer Lohn	41.1	73.4	64.1
	100	100	100

*Inkl. Personen, welche keinen Aufenthaltsstatus angegeben haben (7)

Insgesamt waren 83.1 Prozent der Personen mit einer verbesserten Arbeitsmarktintegration bereits vor 2000 wirtschaftlich selbstständig. Unter den Personen mit einer B-Bewilligung sind es gar über 90 Prozent. 27 Prozent der Personen mit einer F-Bewilligung, die seit der Aktion eine Veränderung in Richtung höherer Lohn oder neue respektive mehr Arbeit hatten, benötigen im Jahr 2002 tatsächlich keine wirtschaftliche Unterstützung mehr oder konnten diese reduzieren. 13 Prozent der Personen mit einer F-Bewilligung sind vor der HUMAK auf wirtschaftliche Unterstützung angewiesen und sind es trotz verbesserter Arbeitsmarktintegration auch nach der HUMAK.

D 7.2.21: Veränderung Lebensunterhalt nach Aufenthaltsstatus

	Veränderung in Richtung neuer/mehr Arbeit bzw. höherer Lohn		Gesamt*
	Pers. mit F-Bewilligung (121)	Pers. mit B-Bewilligung (348)	
Unverändert (keine staatliche Unterstützung)	59.5	91.4	83.1
Veränderung (weniger bzw. keine staatl. Unterstützung)	27.3	6.9	12.2
Unverändert (staatliche bzw. teilstaatliche Unterstützung)	13.2	1.7	4.7
Veränderung (mehr bzw. volle staatl. Unterstützung)	-	-	-
	100	100	100

* Einige Personen haben die Frage nach ihrem Lebensunterhalt nicht beantwortet, weshalb die Anzahl im Vergleich zur Darstellung 7.2.20 etwas kleiner ist

7.2.3 Fazit: Arbeit

Arbeit ist sowohl für die wirtschaftliche als auch für die soziale Integration zentral. Das Ausmass an Veränderung im Bereich *Arbeit* ist gross. Bei insgesamt 47 Prozent hat sich die Situation seit 2000 verbessert. 30 Prozent der Befragten beziehen heute bei gleichem Arbeitspensum einen höheren Lohn¹³, 12 Prozent haben heute neu eine Arbeit, 2 Prozent arbeiten ein grösseres Pensum. Dabei sind es zum grössten Teil HUMAK-Begünstigte mit einer B-Bewilligung, die seit 2000 bei gleichem Pensum einen höheren Lohn erzielen. Eine Entwicklung von „keine Arbeit zu Beginn 2000 hin zu Arbeit im Jahr 2002“ lässt sich hingegen vermehrt bei Personen mit einer F-Bewilligung feststellen.

Zu den beiden zentralen Variablen Erwerbstätigkeit und Brutto-Monatslohn werden im Folgenden die wichtigsten Resultate ausgeführt.

Erwerbstätigkeit

Ein Vergleich der Erwerbstätigenquote der befragten HUMAK-Begünstigten mit der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung zeigt, dass sie bei den Männern praktisch gleich gross ist (88.3 Prozent respektive 87.5 Prozent bei den HUMAK-Begünstigten) und sich im untersuchten

¹³ Vgl. dazu die Ausführungen unter 7.2.2 zu „Erhöhung der Mindestlöhne im Gastgewerbe auf 1.1.2002“.

Zeitraum kaum veränderte.¹⁴ Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind bei den HUMAK-Begünstigten jedoch grösser als bei der ständigen Wohnbevölkerung. Die HUMAK-begünstigten Frauen sind zu Beginn 2000 deutlich weniger erwerbstätig als die Frauen der ständigen Wohnbevölkerung. Ihre Erwerbstätigkeit hat jedoch seit 2000 um 17 Prozent zugenommen und liegt heute bei 52 Prozent. Sie liegt jedoch immer noch deutlich unter derjenigen der weiblichen ständigen Wohnbevölkerung mit 72.5 Prozent.

Die Männer aus Sri Lanka sind in beiden Jahren mit 95.1 respektive 92.2 Prozent häufiger erwerbstätig als die Männer aus Ex-Jugoslawien mit 71.3 beziehungsweise 79.5 Prozent. Während bei Letzteren die Erwerbstätigkeit seit 2000 etwas zunimmt, sinkt sie bei den Männern aus Sri Lanka leicht. Bei der ältesten Altersgruppe (50- bis 65-Jährige) ist die Erwerbstätigkeit deutlich tiefer als bei den 20- bis 34 und den 53- bis 49-Jährigen.

Männer und Frauen mit einer B-Bewilligung sind bereits anfangs 2000 deutlich häufiger erwerbstätig als Personen mit einer F-Bewilligung. Bei letztgenannter Gruppe steigt die Zahl der Erwerbstätigen seit 2000 mit 11.6 Prozent deutlich an.

Der grösste Teil der HUMAK-Begünstigten arbeitet sowohl anfangs 2000 als auch 2002 im Gastgewerbe. Der Anteil ist jedoch seit 2000 leicht rückläufig von 57.5 auf 47.4 Prozent. Eine leichte Zunahme lässt sich in der Branche Industrie/Bau/Handwerk verzeichnen (von 19.7 auf 23.2 Prozent).

Brutto-Monatslohn

Rund 40 Prozent der Befragten erreichten vor der HUMAK nur eine Einkommensstufe unter Fr. 3000.- (Brutto-Monatslohn bei einer 100 Prozent Tätigkeit). Der Anteil dieser Personen nimmt um 14 Prozent ab und liegt im Jahr 2002 noch bei 26 Prozent.¹⁵ Eine Einkommensstufe über Fr. 4001.- erreichten vor der HUMAK lediglich 12 Prozent der Befragten. Im Jahr 2002 gelangen 22 Prozent in Einkommensstufen

¹⁴ Zwecks Vergleichbarkeit der Daten wurde vom Bundesamt für Statistik (BFS) eine Spezialauswertung der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2000 und 2002 vorgenommen.

¹⁵ Bei der Berechnung der Lohndifferenz zwischen 2000 und 2002 wurde die Teuerung berücksichtigt.

über Fr. 4001.-. Rund die Hälfte aller HUMAK-Begünstigten befindet sich anfangs 2000 und 2002 nach wie vor in einer Einkommensstufe zwischen Fr. 3001.- und Fr. 4000.-. Die Zahl steigt leicht von 48 Prozent anfangs 2000 auf 53 Prozent im Jahr 2002.

Die Männer aus Staaten Ex-Jugoslawiens befinden sich anfangs 2000 in höheren Lohnstufen als ihre Geschlechtsgenossen aus Sri Lanka und erfahren seit 2000 die deutlichsten Lohnsteigerungen. Über die Hälfte erreichen 2002 ein Lohnstufe über Fr. 4001.-. Personen aus Sri Lanka steigen seit 2000 insbesondere von Einkommensstufen unter Fr. 2001.- in solche zwischen Fr. 3001.- bis Fr. 4000.- auf. Die Einkommen, welche die Frauen beider Herkunftsgruppen erzielen, liegen markant unter denjenigen, welche die Männer erzielen.

52 Prozent der Personen mit F-Bewilligung befinden sich anfangs 2000 in einer Einkommensstufe unter Fr. 3000.-, bei den Personen mit B-Bewilligung sind dies mit 36.9 Prozent bedeutend weniger. Beide Gruppen erreichen im Jahr 2002 höhere Einkommensstufen. Personen mit F-Bewilligung sind im Jahr 2002 noch mit 38.5 Prozent in Einkommensstufen unter Fr. 3000.- vertreten, bei denjenigen mit B-Bewilligung sind es noch 22.2 Prozent.

7.3 Soziale Kontakte

Die soziale Integration stellt einen wichtigen Aspekt in der Beurteilung der gesamten Integrationssituation dar. Die HUMAK-Begünstigten wurden nach ihren sozialen Kontakten einerseits zu Landsleuten und andererseits zu Schweizern und Schweizerinnen befragt. Zur Beurteilung standen ihnen die folgenden vier Antwortkategorien zur Verfügung: gute soziale Kontakte, genügende, zu wenig und keine Kontakte.

7.3.1 Situation bezüglich sozialer Kontakte im Jahr 2000 und 2002

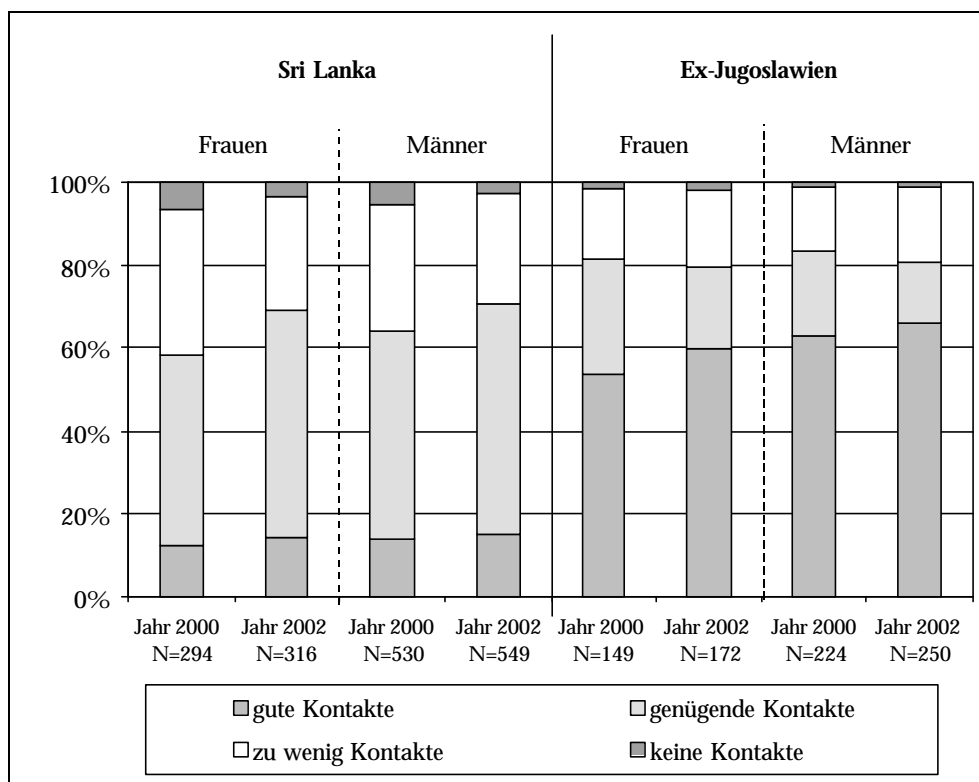
Soziale Kontakte Landsleute

Rund 70 Prozent aller Antwortenden geben an, dass sie im Jahr 2000 über gute (29 Prozent) oder genügende soziale Kontakte (40 Prozent) zu Personen mit der gleichen Herkunft verfügen. Nur gerade 4 Prozent geben an, dass sie keine sozialen Kontakte zu Landsleuten haben. Im Jahr 2002 erhöht sich die Prozentzahl derjenigen die angeben gute, beziehungsweise genügend soziale Kontakte zu besitzen geringfügig um

weitere 4 Prozent. Über keine sozialen Kontakte verfügen im Jahr 2002 nur noch 2 Prozent.

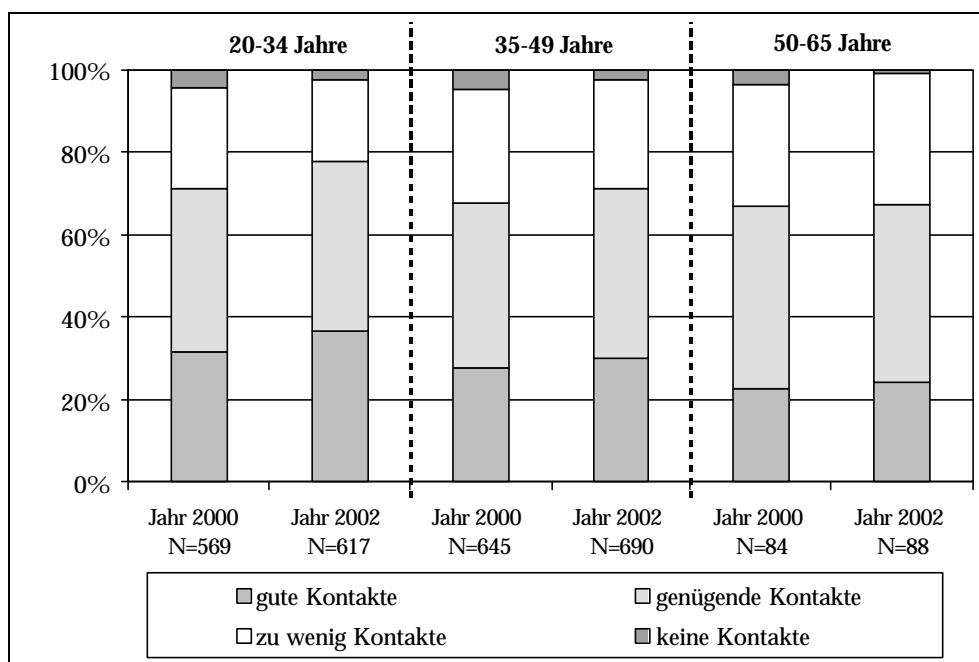
Darstellung 7.3.1 zeigt die Beurteilung der sozialen Kontakte nach Herkunft und Geschlecht. Personen aus Staaten Ex-Jugoslawiens empfinden ihre sozialen Kontakte deutlich besser als Personen aus Sri Lanka. Männer und Frauen dieser Herkunftsgruppe geben in beiden Jahren an, zu rund 80 Prozent über gute oder genügend Kontakte zu verfügen, während es bei den Frauen aus Sri Lanka, der Personengruppe mit der negativsten Bewertung der eigenen Situation im Jahr 2000 unter 60 Prozent und im Jahr 2002 69 Prozent sind.

D 7.3.1: Soziale Kontakte mit Landsleuten in den Jahren 2000/2002 nach Herkunft und Geschlecht



Werden die drei Altersgruppen bezüglich der Einschätzung ihrer sozialen Kontakte zu Landsleuten im Jahr 2000 und 2002 verglichen, zeigen sich bei der ältesten Altersgruppe praktisch keine Veränderungen (vgl. D 7.3.2). Bei dieser Gruppe bleibt die Prozentzahl für gute oder genügende Kontakte bei rund 67 Prozent. Die deutlichsten Veränderungen sind bei der jüngsten Altersgruppe festzustellen. Während sie ihre sozialen Kontakte bereits im Jahr 2000 zu 71 Prozent als gut oder genügend einstufen sind es im Jahr 2002 sogar 78 Prozent.

D 7.3.2: Soziale Kontakte mit Landsleuten in den Jahren 2000/2002 nach Alter

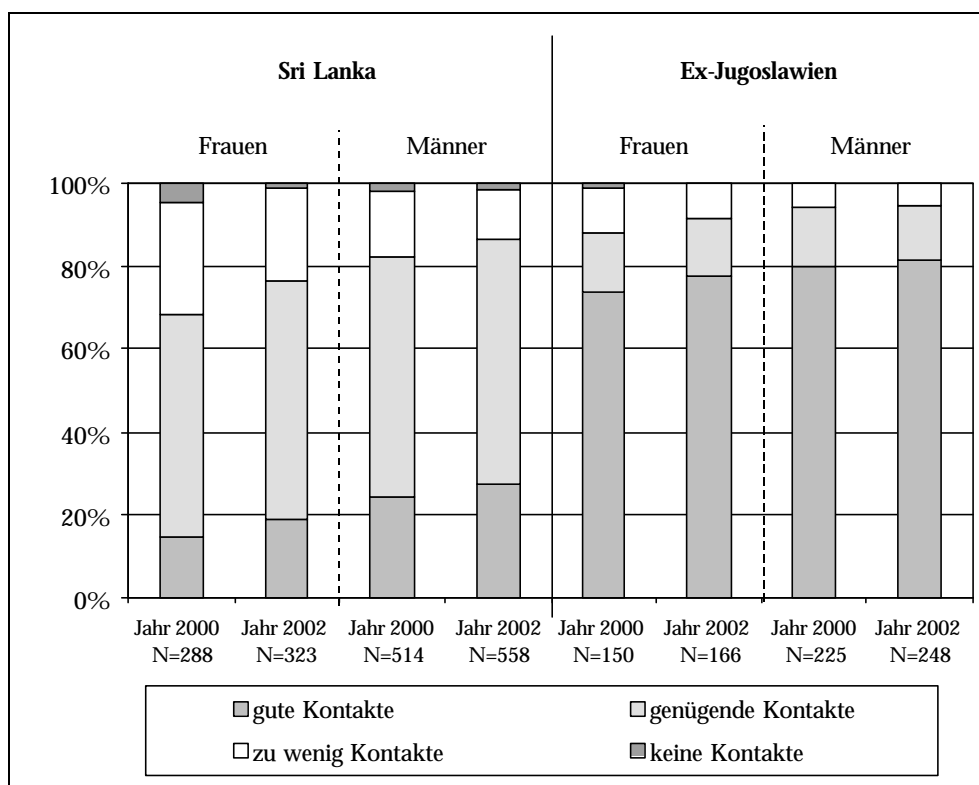


Soziale Kontakte mit Schweizer und Schweizerinnen

Insgesamt 82 Prozent aller Antwortenden geben an, dass sie im Jahr 2000 über gute (40 Prozent) oder genügend soziale Kontakte (42 Prozent) zu Schweizerinnen und Schweizer verfügen. Zwei Prozent geben an, dass sie keine sozialen Kontakte zur Schweizer Bevölkerung haben. Im Jahr 2002 erhöht sich die Prozentzahl derjenigen die angeben gute oder genügend soziale Kontakte zu besitzen nur noch geringfügig um 4 Prozent. Keine sozialen Kontakte geben weniger als ein Prozent an.

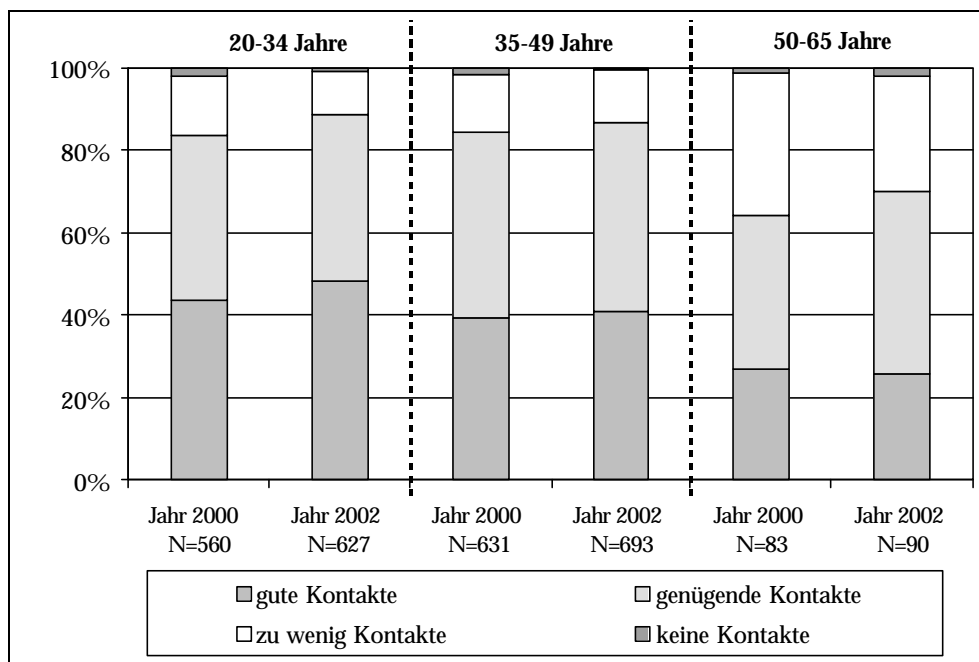
Darstellung 7.3.3 zeigt die Beurteilung der sozialen Kontakte nach Herkunft und Geschlecht. Hier zeigen sich markante Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen. Personen aus Staaten Ex-Jugoslawiens empfinden ihre soziale Vernetzung mit Schweizerinnen und Schweizer deutlich besser als Personen aus Sri Lanka. Die Männer ex-jugoslawischer Herkunft geben in beiden Jahren an, zu rund 80 Prozent über gute Kontakte zu verfügen, bei den Frauen liegt die Zahl knapp unter 80 Prozent. Bei den Frauen aus Sri Lanka liegen die Zahlen im Jahr 2000 deutlich unter 20 Prozent und im Jahr 2002 bei rund 20 Prozent. Zählt man wiederum die Einschätzung gute und genügende Kontakte zusammen erreichen ausser den Frauen aus Sri Lanka alle Gruppen eine Prozentzahl über 80 Prozent (bei Personen mit ex-jugoslawischer Herkunft über 90 Prozent).

D 7.3.3: Soziale Kontakte mit Schweizer/-innen in den Jahren 2000/2002 nach Herkunft und Geschlecht



Wird die Einschätzung der sozialen Kontakte zu Schweizer/-innen bezüglich der drei Altersgruppen verglichen zeigt es sich, dass die älteren Personen über deutlich weniger soziale Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizer verfügen als die Personen unter 50 (vgl. D 7.3.4). Bei der ältesten Altersgruppe lässt sich jedoch eine Erhöhung der Prozentzahl im Jahr 2002 um 7 Prozent hin zu guten oder genügenden Kontakten feststellen. Bei der jüngsten Altersgruppe ist ebenfalls eine positive Einschätzung beobachtbar. 84 Prozent beurteilen ihre Kontakte im Jahr 2000 als gut oder genügend, im Jahr 2002 sind es 89 Prozent.

D 7.3.4: Soziale Kontakte mit Schweizer/-innen in den Jahren 2000/2002 nach Alter



7.3.2 Verlauf der sozialen Kontakte zwischen 2000 und 2002

Die differenzierte Variable für die Beschreibung der Veränderungen der sozialen Kontakte seit Januar 2000 wurde aus den Angaben der Variablen „Soziale Kontakte zu Landsleuten 2000/2002“ beziehungsweise „Soziale Kontakte zu Schweizer/-innen 2000/2002“ gebildet. Ihre Ausprägungen sind in Darstellung 7.3.5 aufgelistet.

Darstellung 7.3.6 zeigt zusammengefasst das Ausmass und die Richtung der Veränderungen der sozialen Kontakte seit Beginn 2000, unterteilt

nach Kontakten zu Landsleuten und Kontakten zu Schweizer/-innen. Das Ausmass an Veränderung der sozialen Kontakte zu Landsleuten beträgt 14.2 Prozent, jenes zu Schweizer/-innen 10.6 Prozent. In beiden Fällen handelt es sich dabei überwiegend um eine Veränderung in Richtung mehr soziale Kontakte (10.4 respektive 8.2 Prozent). Unter dem grossen Anteil an Personen, deren Situation sich bezüglich der sozialen Kontakte seit Beginn 2000 nicht verändert hat, fällt auf, dass die Befragten deutlich mehr angeben nach wie vor genügend beziehungsweise gut Kontakte mit Schweizer/-innen zu pflegen als sie dies mit Landsleuten tun.

D 7.3.5: Veränderung der sozialen Kontakte (differenziert)

Januar 2000	Oktober 2002	Soziale Kontakte zu ...	
		Landsleuten (1282)	SchweizerInnen (1267)
1 gut	gut	27.7	38.3
2 keine/zu wenig	gut	0.8	0.5
3 genügend	gut	3.4	3.8
4 keine/zu wenig	genügend	6.2	3.9
5 genügend	genügend	34.4	38.2
6 keine/zu wenig	keine/zu wenig	23.6	12.9
7 gut	genügend	1.2	1.9
8 genügend	keine/zu wenig	2.1	0.3
9 gut	keine/zu wenig	0.5	0.3
		100	100

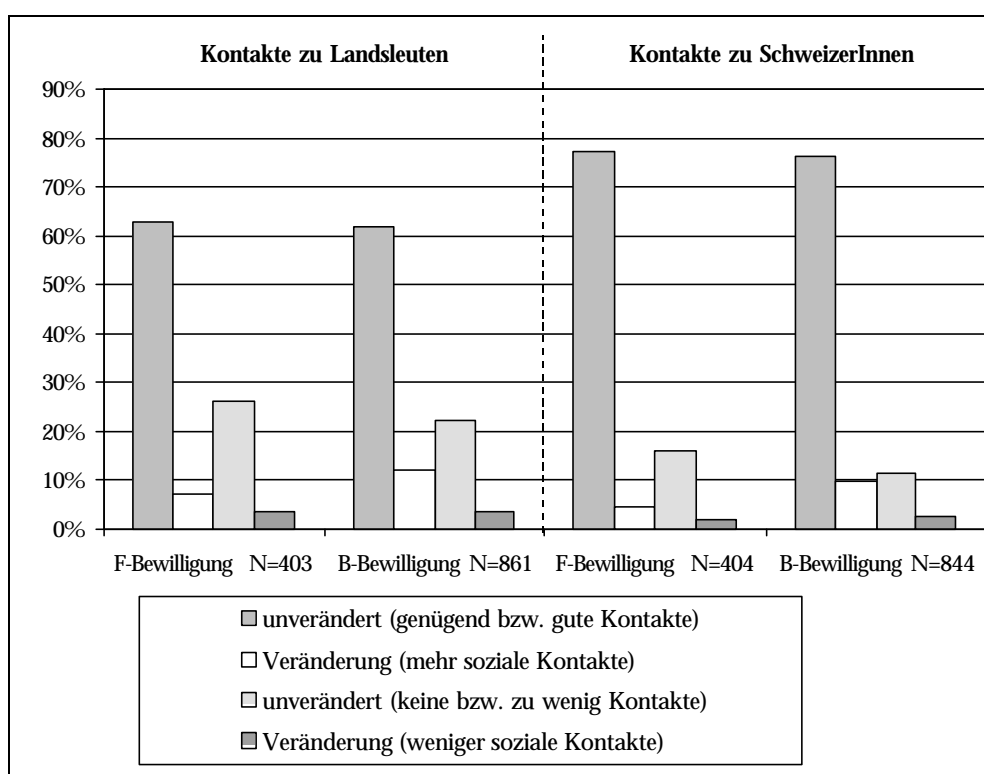
D 7.3.6: Veränderung der sozialen Kontakte (zusammengefasst)

	Soziale Kontakte zu ...	
	Landsleuten (1282)	SchweizerInnen (1267)
Unverändert (genügend bzw. gute Kontakte) (1,5)	62.2	76.5
Veränderung (mehr soziale Kontakte) (2,3,4)	10.4	8.2
Unverändert (keine bzw. zu wenig Kontakte) (6)	23.6	12.9
Veränderung (weniger soziale Kontakte) (7,8,9)	3.8	2.4
	100	100

Der Vergleich zwischen Personen mit F-Bewilligung und Personen mit B-Bewilligung zeigt, dass letztere seit Beginn 2000 vermehrt soziale Kontakte pflegen, sowohl zu Landsleuten als auch zu Schweizer/-innen. Während der Anteil Personen mit unverändert guten beziehungsweise

genügend Kontakten bei beiden Gruppen etwa gleich gross ist, ist der Anteil Personen, die angeben seit 2000 unverändert keine oder zu wenig Kontakte mit Landsleuten und mit Schweizer/-innen zu pflegen bei Personen mit B-Bewilligung kleiner als bei Personen mit F-Bewilligung.

D 7.3.7: Veränderung der sozialen Kontakte zu Landsleuten und Schweizer/-innen nach Aufenthaltsstatus



7.3.3 Fazit: Soziale Kontakte

Die soziale Integration stellt einen wichtigen Aspekt zur Beurteilung der gesamten Integrationssituation dar. Zur Erfassung der sozialen Situation der HUMAK-Begünstigten wurden diese im Fragebogen nach einer Einschätzung ihrer sozialen Kontakten zu Landsleuten und der Schweizerbevölkerung gefragt.

Rund 8 Prozent schätzen heute ihre Kontakte zu Schweizer/-innen besser ein als vor der HUMAK 2000. Die Kontakte zu Landsleuten beurteilen heute rund zehn Prozent besser als im Jahr 2000. Umgekehrt geben rund zwei Prozent an, heute über weniger Kontakte zu Schweizer/-

innen zu verfügen als 2000, bezüglich der eigenen Landsleute sind es vier Prozent.

Der Vergleich zwischen Personen mit F-Bewilligung und Personen mit B-Bewilligung zeigt, dass letztere seit 2000 vermehrt soziale Kontakte pflegen, sowohl zu Landsleuten als auch zu Schweizerinnen und Schweizern als Personen mit F-Bewilligung.

Über zwei Drittel aller Befragten geben an, dass sie bereits im Jahr 2000 über gute oder genügende soziale Kontakte zu Landsleuten verfügen, zum Zeitpunkt der Befragung waren es 74 Prozent. Ihre Kontakte zur Schweizerbevölkerung beurteilten zu Beginn 2000 gar 82 Prozent und im Jahr 2002 86 Prozent als gut oder genügend.

Frauen und Männer aus Staaten Ex-Jugoslawiens beurteilen allgemein ihre soziale Situation deutlich besser als Personen aus Sri Lanka. Die sri lankischen Frauen beurteilen ihre Vernetzung am negativsten. Insbesondere die Frauen aus beiden Herkunftsländer und die Männer aus Sri Lanka können ihre sozialen Kontakte im Verlaufe der zwei Jahre verbessern.

Die jüngste Altersgruppe, die 20 bis 34-jährigen, beurteilt ihre sozialen Kontakte zu Landsleuten und der Schweizerbevölkerung sowohl im Jahr 2000 als auch 2002 am positivsten. Die soziale Situation wird je älter die HUMAK-Begünstigten sind, kontinuierlich etwas negativer beurteilt.

7.4 Wohnen

Im Fragebogen wurde die Wohnsituation der HUMAK-Begünstigten erfasst. Die Frage lautete, mit wem die Befragten zu Beginn 2000 respektive heute zusammenleben. Angaben zur Grösse der Wohnung und zur Anzahl Mitbewohner bildeten die Grundlage für die Erfassung der Veränderungen zwischen 2000 und heute. Deren Beschreibung folgt wiederum im Anschluss an den nächsten Abschnitt (vgl. dazu Abschnitt 7.4.2).

7.4.1 Wohnsituation im Jahr 2000 und 2002

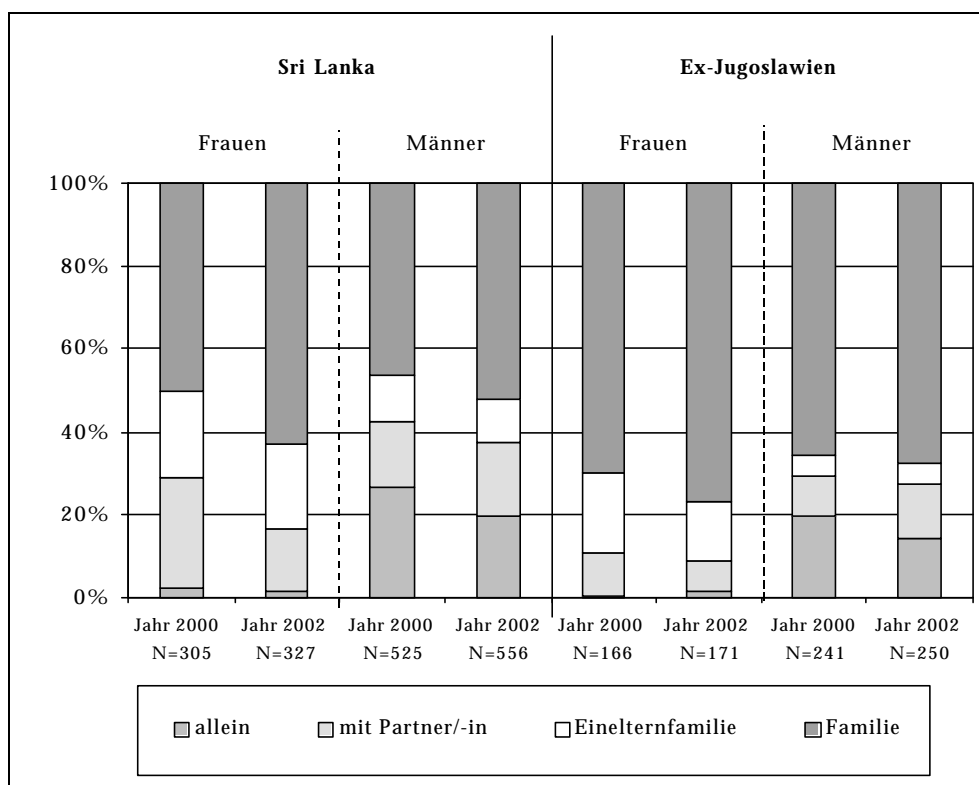
Wohnungszusammensetzung

Etwas mehr als zwei Drittel der Befragten (68 Prozent) wohnte zu Beginn 2000 mit Familienangehörigen zusammen¹⁶. Im Oktober 2002 beträgt dieser Anteil 73 Prozent. Rund 14 Prozent lebte allein mit einem oder mehreren Kindern, während rund 16 Prozent zu zweit mit ihrem Partner respektive ihrer Partnerin im Haushalt wohnten. Diese Anteile haben sich bis heute nur gerade um je 1 Prozent verringert. Der Anteil der Personen, welche alleine wohnten sank von 16 auf rund 12 Prozent.

¹⁶ Unter der Kategorie „Familie“ sind mehrere Konstellationen erfasst. An erster Stelle sind dies Personen, welche mit ihrer Partnerin respektive ihrem Partner und mind. einem Kind zusammen leben. Es sind aber auch jene Personen unter dieser Kategorie gefasst, welche angeben, mit Eltern, Geschwistern, Verwandten oder Bekannten zusammen zu wohnen.

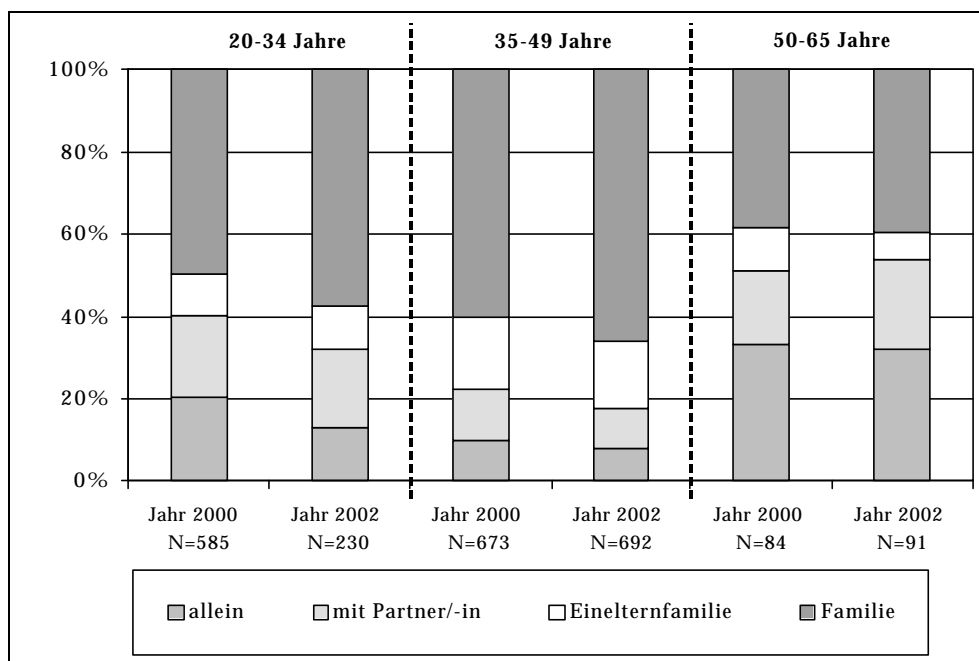
Darstellung 7.4.1 zeigt die Wohnzusammensetzung getrennt nach Herkunft und Geschlecht. Personen aus Ex-Jugoslawien, insbesondere die Frauen, wohnten schon zu Beginn 2000 wie auch heute noch häufiger mit ihrer Familie zusammen als Personen aus Sri Lanka. Bei allen Gruppen ist diese Kategorie im 2002 angestiegen. Frauen wohnen kaum allein, jedoch sind sie erwartungsgemäss häufiger alleinerziehend.

D 7.4.1: Wohnzusammensetzung in den Jahren 2000/2002 nach Geschlecht und Herkunft



Am häufigsten lebten zu Beginn 2000 wie auch heute noch die 35-49-jährigen Personen mit ihren Familienangehörigen zusammen (77.8/82 Prozent). Bei der jüngsten Alterskategorie fand seit 2000 der grösste Anteil an Veränderung in Richtung Familie/Einelternfamilie statt (Zuwachs um rund 8 Prozent auf 67.8 Prozent). Am grössten ist in beiden Jahren der Anteil allein wohnender Personen bei den über 50-Jährigen (33.3/31.9 Prozent).

D 7.4.2: Wohnzusammensetzung in den Jahren 2000/2002 nach Alter



7.4.2 Verlauf Wohnsituation zwischen 2000 und 2002

Betrachtet man allein die Veränderung der Wohnungsgrösse zwischen Januar 2000 und Oktober 2002 (vgl. D 7.4.3) ergibt sich folgendes Bild: Bei drei Viertel veränderte sich die Wohnungsgrösse nicht, ein Fünftel hat heute eine grössere Wohnung als zu Beginn 2000 und nur gerade bei knapp 4 Prozent verhält es sich umgekehrt.

D 7.4.3: Veränderung Wohnungsgrösse

	n=1337	Prozent
Grössere Wohnung als 2000	268	20.1
Keine Veränderung	1021	76.4
Kleinere Wohnung als 2000	48	3.5

Zugleich veränderte sich aber auch die Anzahl Personen, mit welchen die Befragten zusammen leben (vgl. D 7.4.4). Bei etwas mehr als 70 Prozent veränderte sich diesbezüglich nichts, knapp ein Viertel lebt heute mit mehr Personen zusammen als zu Beginn 2000, bei knapp 5 Prozent sind es weniger Personen.

D 7.4.4: Veränderung Anzahl Personen

	n=1238	Prozent
Heute mehr Personen als 2000	294	23.8
Keine Veränderung	885	71.5
Heute weniger Personen als 2000	59	4.8

Aus den Angaben zur Wohnungsgrösse 2000/2002 und zur Anzahl Personen wurde für die Wohnsituation 2000 und 2002 je eine Variable gebildet, welche die Anzahl Zimmer pro Kopf misst. Aus diesen beiden Variablen wurde eine Laufvariable erstellt, welche die Veränderung der Platzverhältnisse zwischen 2000 und 2002 aufzeigt (vgl. D 7.4.5).

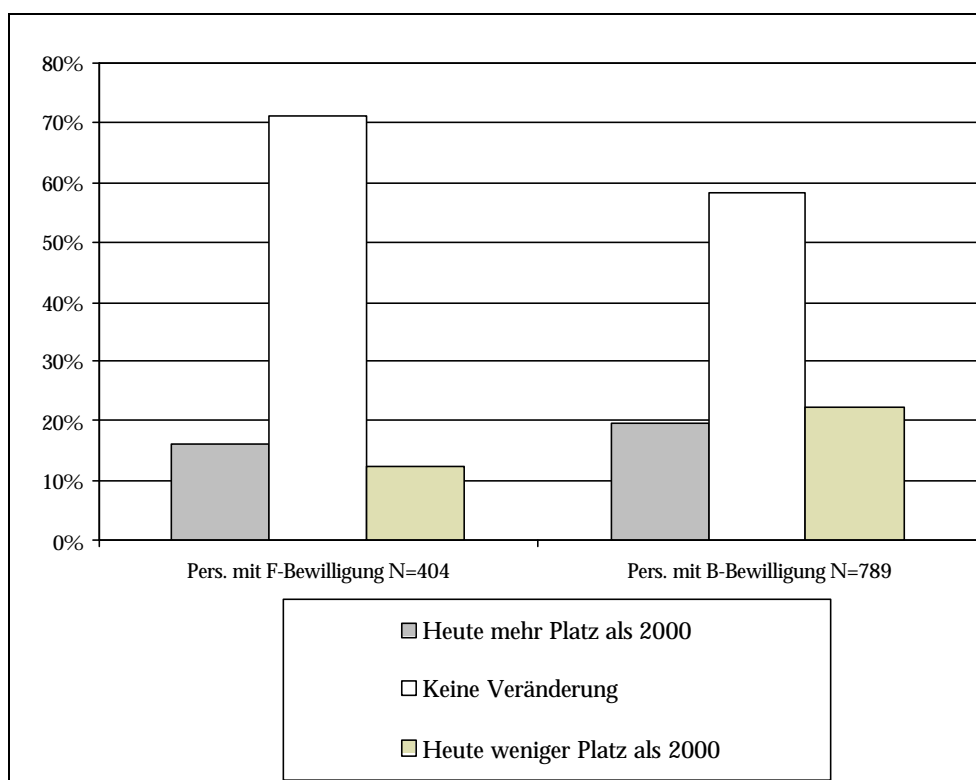
Bei zwei Drittel der Befragten hat sich hinsichtlich ihrer Platzverhältnisse nichts verändert. Beim verbleibenden Drittel sind die Veränderungen in Richtung mehr beziehungsweise weniger Platz gleich gross.

D 7.4.5: Veränderung Platzverhältnisse

	n=1204	Prozent
Heute mehr Platz als 2000	220	18.3
Keine Veränderung	757	62.9
Heute weniger Platz als 2000	227	18.8

Darstellung 7.4.6 zeigt, dass die Platzverhältnisse von Personen mit F-Bewilligung zu einem grösseren Anteil unverändert blieben als jene von Personen mit B-Bewilligung. Für letzere veränderte sich die Situation eher in Richtung weniger Platz.

D 7.4.6: Veränderung Platzverhältnisse nach Aufenthaltsstatus



7.4.3 Fazit: Wohnsituation

Zwei Drittel der befragten erwachsenen HUMAK-Begünstigten wohnten anfangs 2000 mit Familienangehörigen zusammen.¹⁷ 13.9 Prozent sind Einelternfamilien. 15.9 Prozent lebten zu zweit mit dem Partner oder der Partnerin. 16 Prozent geben an, alleine zu wohnen. Seit 2000 nehmen die Einpersonenhaushalte etwas ab und die Haushalte mit Familienangehörigen nehmen entsprechend geringfügig etwas zu.

Knapp ein Viertel lebt heute mit mehr Personen zusammen als zu Beginn 2000 und knapp fünf Prozent mit weniger.

¹⁷ Verschiedene Zusammensetzungen, vgl. Abschnitt 7.4.1.

Die Berechnung des zur Verfügung stehenden Wohnraums, welche die Anzahl Zimmer pro Anzahl Personen im Haushalt misst, zeigt, dass sich bei zwei Dritteln der Befragten im untersuchten Zeitraum keine Veränderungen ergeben haben. Über mehr beziehungsweise weniger Platz verfügen je rund 18 Prozent. Insbesondere für Personen mit einer B-Bewilligung verändert sich die Situation eher in Richtung geringere Platzverhältnisse.

7.5 Gesundheit

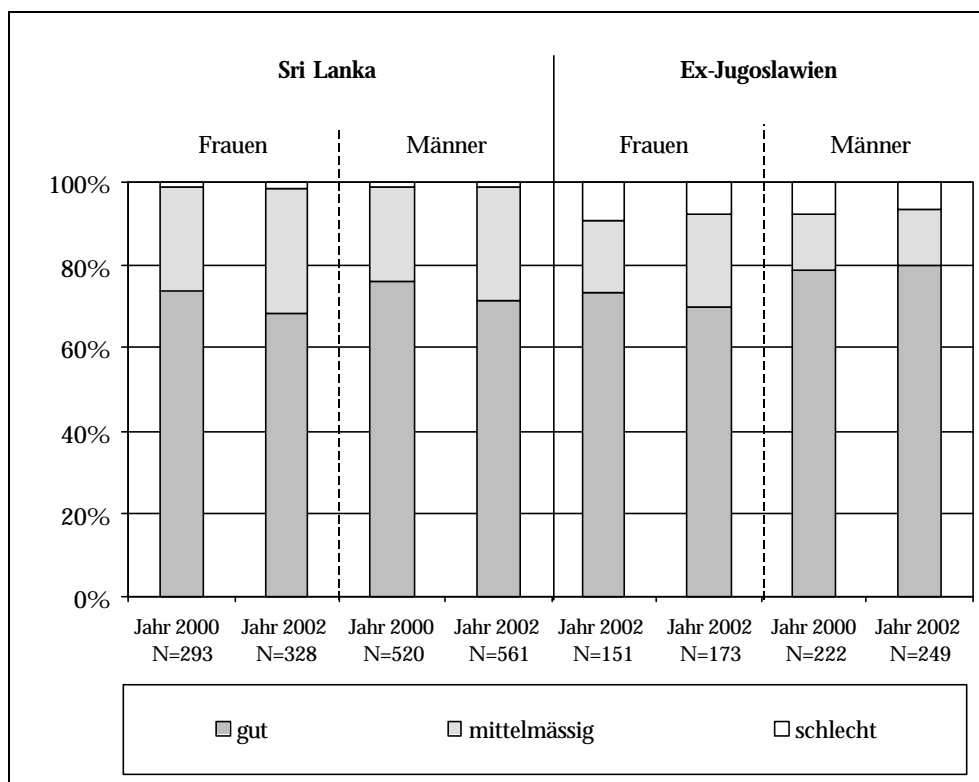
Die befragten HUMAK-Begünstigten wurden aufgefordert eine Einschätzung ihres Gesundheitszustandes für die beiden untersuchten Jahre vorzunehmen. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass sich die Untersuchungsanlage einer ex post Befragung insbesondere bei dieser Frage nicht besonders eignet. Es ist davon auszugehen, dass die Aussagekraft der Daten aus diesem Grund etwas beeinträchtigt ist.

7.5.1 Gesundheitssituation im Jahr 2000 und 2002

76 Prozent beurteilten ihr gesundheitliches Befinden im Jahr 2000 als gut, 21 Prozent als mittelmässig. Die Zahlen verschieben sich leicht im Jahr 2002. Jetzt beschreiben 73 Prozent ihren Gesundheitszustand als gut und 24 Prozent als mittelmässig.

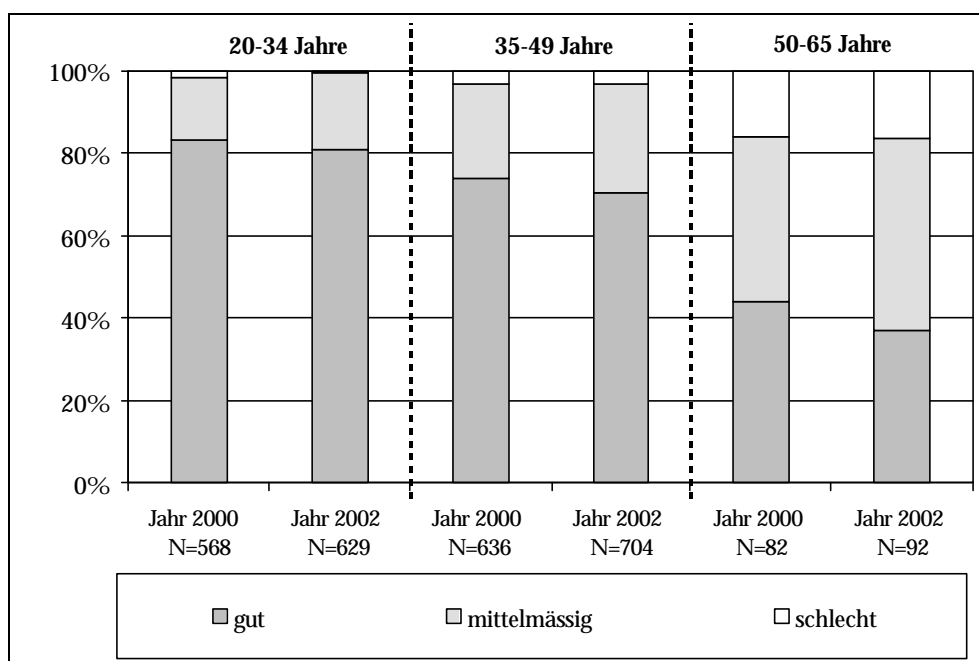
Wird die Gesundheitseinschätzung nach Herkunft und Geschlecht für die Jahre 2000 und 2002 ausgewertet zeigt sich, dass sich – ausser bei den Männern mit ex-jugoslawischer Herkunft – die Angaben leicht vom gutem zu einem mittelmässigem Gesundheitszustand hin verschieben.

D 7.5.1: Selbsteinschätzung der Gesundheit in den Jahren 2000/2002 nach Herkunft und Geschlecht



Erwartungsgemäss geben ältere Personen häufiger an, ihr Gesundheitszustand sei schlecht oder mittelmässig, während die jüngste Altersgruppe mit über 80 Prozent in beiden Jahren ihren Gesundheitszustand als gut einstuft (vgl. D 7.5.2). Deutlich sichtbar wird ebenfalls, dass es die mittlere und insbesondere die älteste Altersgruppe ist, deren Angehörige angeben, in den letzten zwei Jahren habe sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert.

D 7.5.2: Selbsteinschätzung der Gesundheit in den Jahren 2000/2002 nach Alter



7.5.2 Verlauf Gesundheit zwischen 2002 und 2002

Aus den Angaben zur gesundheitlichen Situation 2000/2002 wurde eine Laufvariable gebildet, welche das Ausmass der Veränderung seit Januar 2000 differenziert aufzeigt (vgl. D 7.5.3). Die Ausprägungen dieser Variable wurden wiederum zu einer vereinfachten Laufvariable zusammengefasst (vgl. D 7.5.4).

Darstellung 7.5.4 zeigt, dass nur knapp 11 Prozent der Befragten ihre Gesundheit heute anders einschätzen als zu Beginn 2000, wobei der Anteil Personen mit einer Veränderung in Richtung verschlechtertem Gesundheitszustand etwas grösser ist als der Anteil Personen mit ver-

besserter Gesundheit (6.5 zu 4.2 Prozent). Knapp 70 Prozent gibt an, dass ihr Gesundheitszustand seit Beginn 2000 unverändert gut ist, ein Fünftel schätzt die Gesundheit nach wie vor als mittelmässig bis schlecht ein.

D 7.5.3: Veränderung der Gesundheit 2000 – 2002 (differenziert)

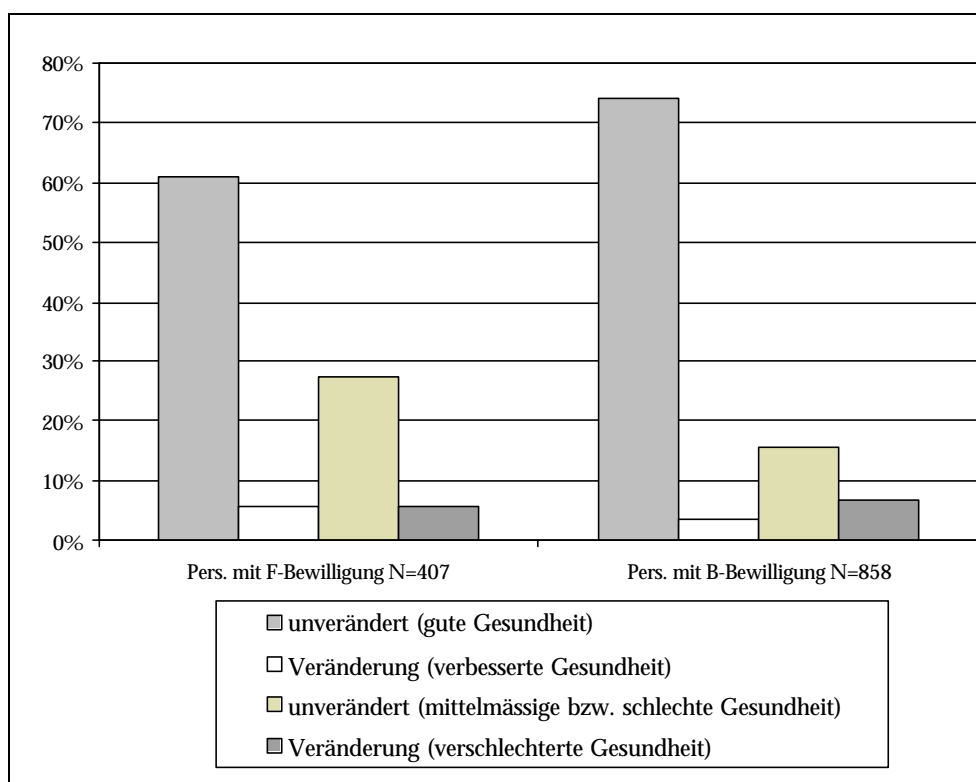
Januar 2000	Oktober 2002	n=1284	Prozent
1 gut	gut	897	69.8
2 schlecht	gut	8	0.7
3 mittelmässig	gut	36	2.8
4 schlecht	mittelmässig	10	0.8
5 mittelmässig	mittelmässig	225	17.5
6 schlecht	schlecht	25	1.9
7 gut	mittelmässig	74	5.8
8 mittelmässig	schlecht	7	0.5
9 gut	schlecht	2	0.2

D 7.5.4: Veränderung der Gesundheit 2000 – 2002 (zusammengefasst)

	n=1284	Prozent
Unverändert (gute Gesundheit) (1)	897	69.8
Veränderung (verbesserte Gesundheit) (2,3,4)	54	4.2
Unverändert (mittelmässige bzw. schlechte Gesundheit) (5,6)	250	19.5
Veränderung (verschlechterte Gesundheit) (7,8,9)	83	6.5

Der Gesundheitszustand der Befragten blieb wie eben beschrieben insgesamt stabil, wobei Personen mit einer B-Bewilligung häufiger angeben, sich gesundheitlich seit Beginn 2000 unverändert gut zu fühlen als Personen mit F-Bewilligung. Betrachtet man die Veränderungen zeigt sich, dass sich die Gesundheit von Personen mit B-Bewilligung geringfügig häufiger verschlechtert hat als jene der HUMAK-Begünstigten mit F-Bewilligung. In beiden Fällen handelt sich um weniger als 10 Prozent.

D 7.5.5: Veränderung der Gesundheit nach Aufenthaltsstatus



7.5.3 Fazit: Gesundheit

Die HUMAK-Begünstigten wurden aufgefordert retrospektive ihren Gesundheitszustand zu Beginn 2000 und aktuell im Jahr 2002 zu beurteilen.

Knapp 70 Prozent geben an, dass ihr Gesundheitszustand seit Beginn 2000 unverändert gut ist. Ein Fünftel schätzt die Gesundheit zu beiden Zeitpunkten als mittelmässig bis schlecht ein. Nur knapp 11 Prozent schätzen ihre Gesundheit heute anders ein als zu Beginn 2000. Dabei ist

der Anteil Personen mit einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes etwas grösser als der Anteil Personen mit verbessertem Gesundheitszustand.

Grundsätzlich beschreiben Personen mit einer B-Bewilligung ihren Gesundheitszustand im untersuchten Zeitverlauf häufiger als unverändert gut als Personen mit einer F-Bewilligung.

Es sind insbesondere Personen der mittleren und der ältesten Altersgruppe, die angeben, seit 2000 habe sich ihr gesundheitlicher Zustand von gut zu mittelmässig verschlechtert. Zwischen 6.8 und 9.3 Prozent der Personen aus Ex-Jugoslawien schätzen ihren Gesundheitszustand zu beiden Zeitpunkten als schlecht ein. Bei Personen aus Sri Lanka liegen diese Prozentzahlen zwischen 0.7 und 1.2.

7.6 Unterstützung durch Beratung und Integrationsangebote

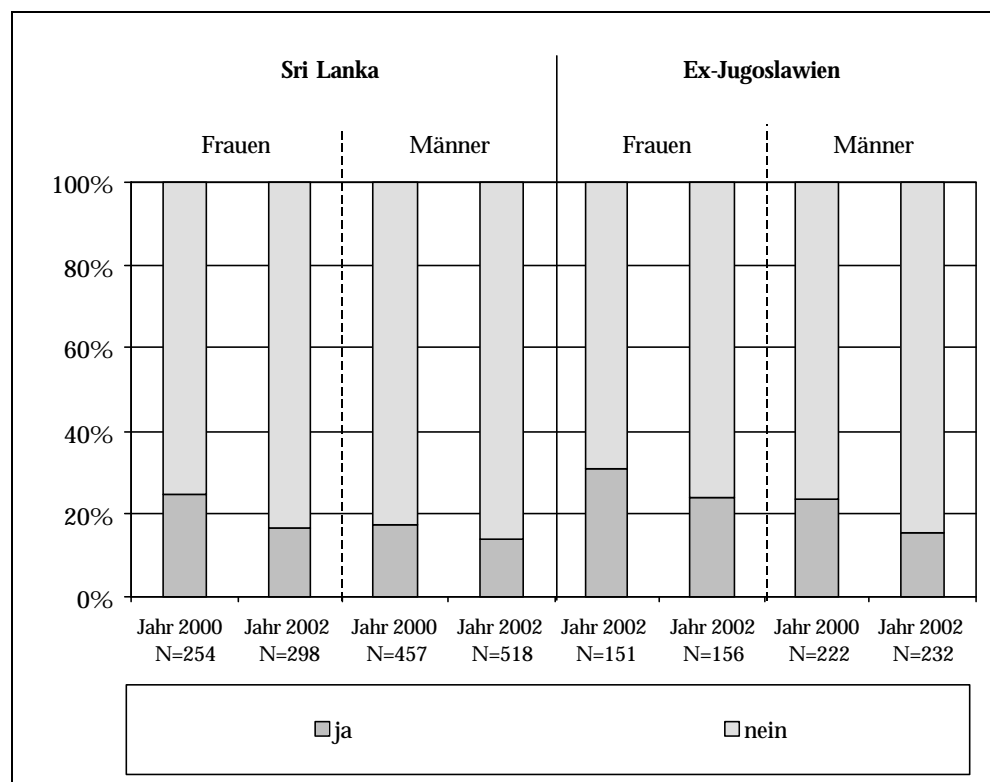
Die HUMAK-Begünstigten wurden gefragt, ob sie in den Jahren 2000 und 2002 Beratung oder Betreuung durch öffentliche Stellen (Sozialdienste oder Beratungsstellen) in Anspruch nahmen. Für diese Frage wird in Abschnitt 7.6.2 eine Verlaufsvariable präsentiert. Zudem wurde im Fragebogen gefragt, ob sie im Verlauf ihres Aufenthaltes in der Schweiz Integrationsangebote, wie Sprachkurse oder Bildungsangebote besucht hatten.

7.6.1 Unterstützung durch Beratung im Jahr 2000 und 2002

Beratung

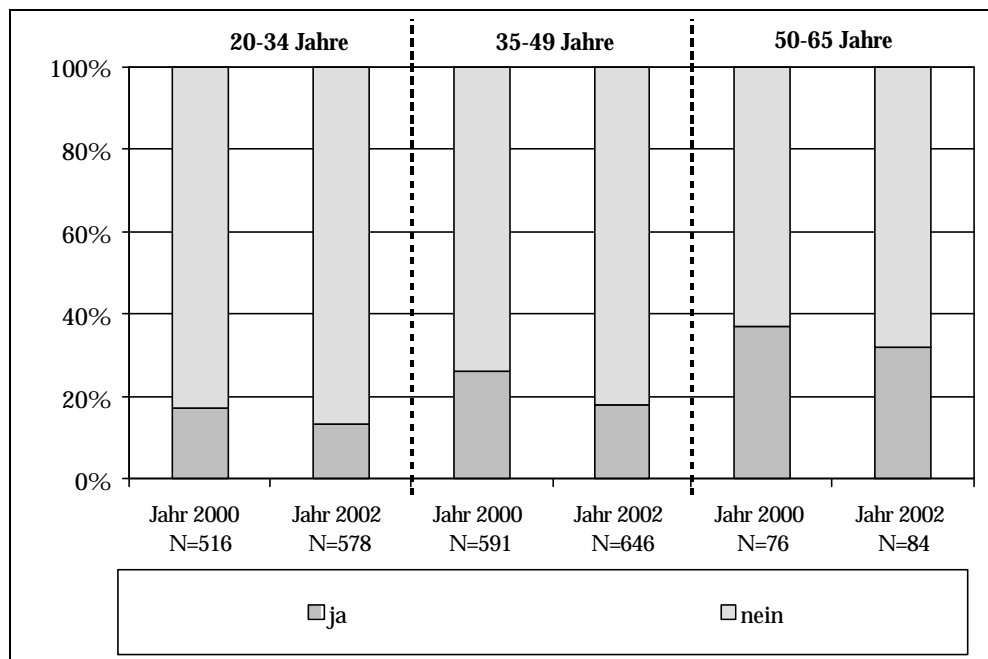
Gesamthaft geben im Jahr 2000 23 Prozent an, dass sie Beratung beanspruchten, im Jahr 2002 waren es nur noch 17 Prozent. Wie die Unterscheidung nach Geschlecht zeigt, ist diese Zahl bei den Frauen in beiden Jahren etwas höher als bei den Männern (vgl. D 7.6.1). Bei allen Gruppen nimmt die Inanspruchnahme von Beratung im Jahr 2002 ab. Wiederum am deutlichsten bei den Frauen mit rund 8 Prozent.

D 7.6.1: Unterstützung durch Beratung in den Jahren 2000/2002 nach Herkunft und Geschlecht



Aus Darstellung 7.6.2 wird sichtbar, dass je älter die Personen sind, der Anteil derjenigen, die Beratung benötigen grösser wird. So liegt er bei der ältesten Altersgruppe im Jahr 2000 bei 37 Prozent, im Jahr 2002 bei 32 Prozent. Bei der jüngsten Gruppe liegt der Prozentsatz in beiden Jahren unter 18 Prozent. Bei allen Altersgruppen nehmen die Zahlen für die Inanspruchnahme von Beratung im Jahr 2002 ab.

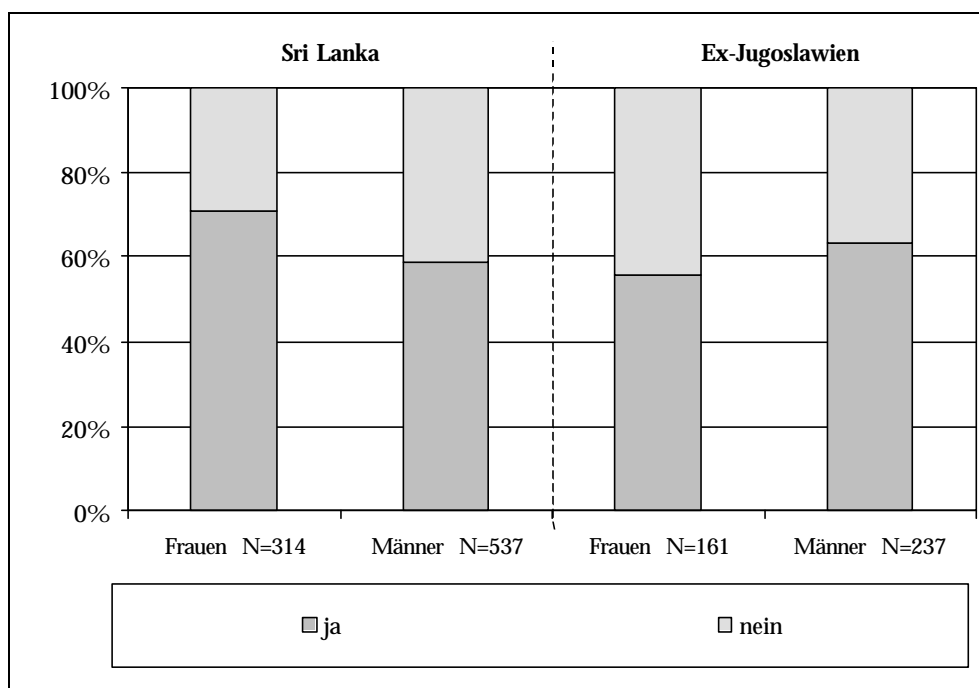
D 7.6.2: Unterstützung durch Beratung in den Jahren 2000/2002 nach Alter



Teilnahme an Integrationsangeboten

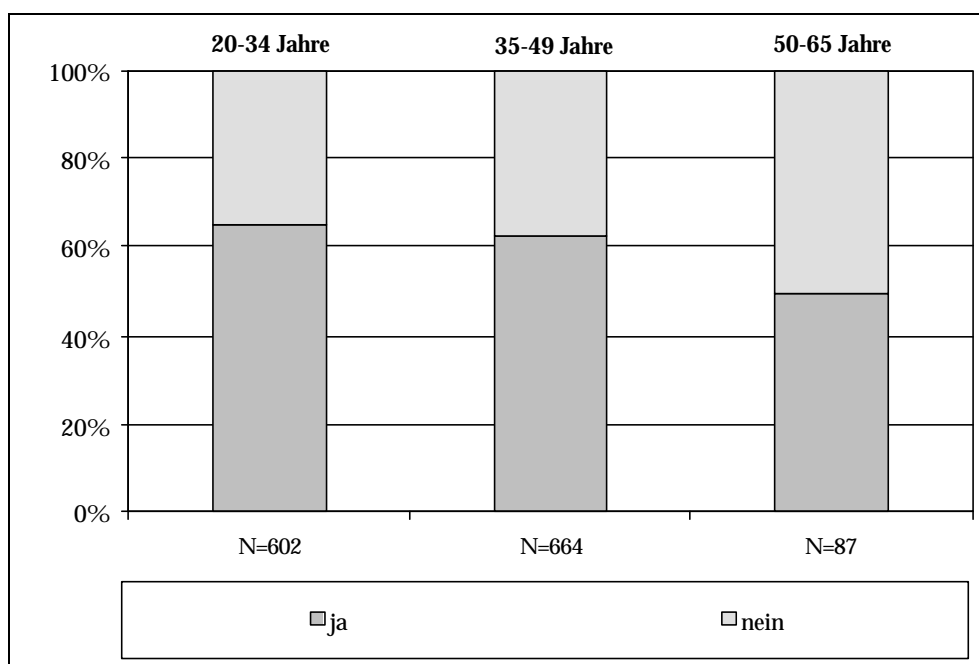
Auf die Frage, ob sie seit ihrer Einreise in die Schweiz an einem oder mehreren Integrationsangeboten teilgenommen hätten, antworteten insgesamt 63 Prozent mit ja. Die Verteilung nach Geschlecht und Herkunft zeigt, dass die Frauen aus Sri Lanka mit 71 Prozent etwas häufiger an solchen Angeboten teilgenommen haben. Die anderen Gruppen unterscheiden sich bezüglich dieser Fragestellung kaum.

D 7.6.3: Teilnahme an Integrationsangeboten nach Herkunft und Geschlecht



Die Auswertung nach Altersgruppen verdeutlicht, dass die beiden jüngeren Gruppen häufiger an Integrationsangeboten teilgenommen haben (vgl. 7.6.4). So waren es bei der jüngsten und mittleren Altersgruppen knapp zwei Drittel, bei den 50 bis 65-Jährigen die Hälfte.

D 7.6.4: Teilnahme an Integrationsangeboten nach Alter



Welche Integrationsangebote wurden besucht?

Auf die Frage, welche Art von Angeboten besucht wurden, geben 80.2 Prozent an, Sprachkurse absolviert zu haben. Bildungs- und Beschäftigungsprogramme wurden von 20.6 Prozent besucht und 17.4 Prozent geben an, an einem Integrationsprogramm teilgenommen zu haben. Da es sich um Mehrfachantworten handelt, werden die Prozente sowohl bezüglich Anzahl Antworten und bezüglich Anzahl Personen aufgelistet.

D 7.6.5: Welche Integrationsangebote wurden besucht

Bereiche	Prozent bzgl. Anzahl Antworten (1071)	Prozent bzgl. Anzahl Personen (854)
Sprachkurs	64.0	80.2
Bildung- und Beschäftigungsprogramm	16.4	20.6
Integrationsprogramm	13.9	17.4
Angebot besucht ohne thematische Angabe	5.8	7.2
	100	125.4

Wieso wurden keine Integrationsangebote besucht?

Die HUMAK-Begünstigten wurden auch nach den Gründen, wieso sie kein Angebot besucht hatten befragt. Etwas mehr als ein Drittel derjenigen, die kein Angebot besucht haben, geben keinen Hinderungsgrund an. 10.7 Prozent waren nicht über die Angebote informiert, 14.0 Prozent waren nicht zugelassen. Nur gerade 10.7 Prozent geben an, dass das Angebot zu teuer gewesen sei, 7.7 Prozent, dass es kein Angebot gegeben hätte und 6.4 Prozent, dass sie den Besuch eines solchen Angebots nicht für nötig gehalten haben. Auch hier handelt es sich um Mehrfachantworten.

D 7.6.6: Gründe, wieso keine Integrationsangebote besucht wurden

Bereiche	Prozent bzgl. Anzahl Antworten (576)	Prozent bzgl. Anzahl Personen (507)
kein Angebot besucht ohne Angabe von Gründen	32.4	36.8
nicht zugelassen	12.3	14.0
war nicht informiert	10.7	12.2
zu teuer	9.4	10.7
kein Angebot	6.8	7.7
kein Interesse, nicht nötig	5.6	6.4
andere Gründe	22.7	25.8
	100	113.5

7.6.2 Verlauf Beratung/Betreuung zwischen 2000 und 2002

Die Angaben auf die Fragen nach der Beanspruchung eines öffentlichen Beratungs- beziehungsweise Betreuungsangebots zu Beginn 2000 und im Oktober 2002 bildeten die Grundlage für die Bildung der Verlaufsvariable, welche in Darstellung 7.6.7 aufgeführt ist.

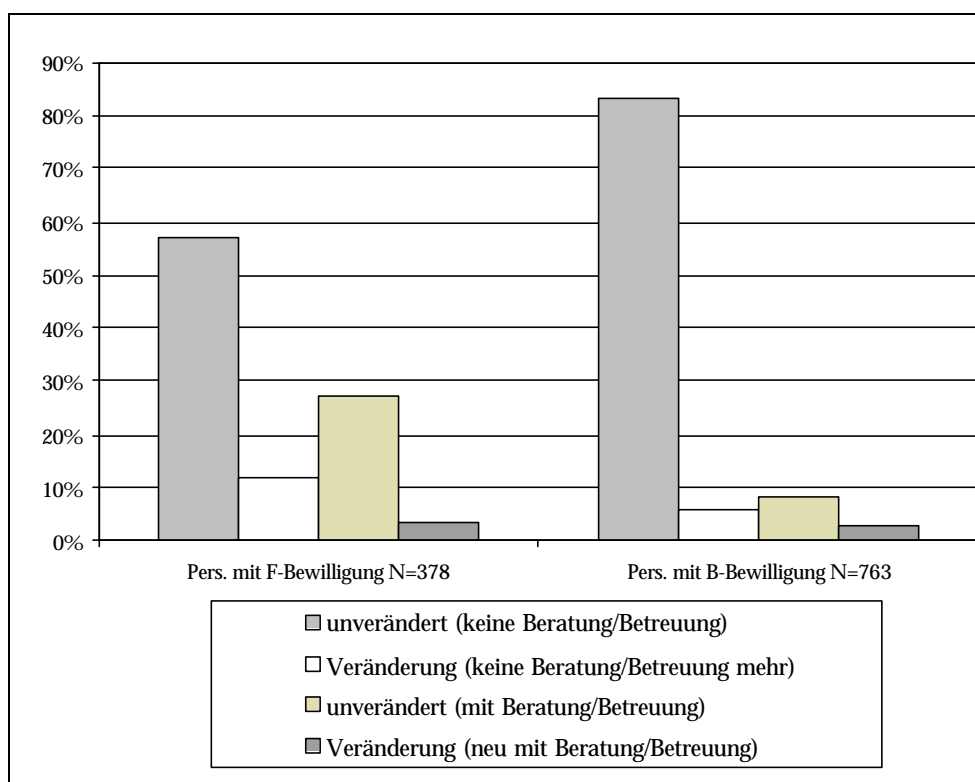
Das Ausmass der Veränderung liegt bei knapp 11 Prozent. Es handelt sich dabei insbesondere um Personen, welche heute im Gegensatz zu Januar 2000 keine Beratung/Betreuung durch eine öffentlichen Stelle mehr erhalten (8 Prozent). Drei Viertel geben an, weder zu Beginn 2000 noch heute ein Beratungs/-Betreuungsangebot beansprucht zu haben. Ebenfalls unverändert blieb die Situation für knapp 15 Prozent der Befragten, welche sowohl anfangs 2000 wie auch heute ein solches Angebot nutzen.

D 7.6.7: Veränderung der Beratung/Betreuung 2000 - 2002

	n=1156	Prozent
Unverändert (keine Beratung/Betreuung)	863	74.6
Veränderung (keine Beratung/Betreuung mehr)	90	7.8
Unverändert (mit Beratung/Betreuung)	170	14.7
Veränderung (neu mit Beratung/Betreuung)	33	2.8

Vergleicht man die Verläufe der HUMAK-Begünstigten mit F-Bewilligung mit denjenigen von HUMAK-Begünstigten, welche heute im Besitz einer B-Bewilligung sind, wird ersichtlich, dass letztere deutlich weniger ein Beratungs-/Betreuungsangebot beanspruchen (83 Prozent), sowohl heute wie auch zu Beginn 2000. Bei den Personen mit F-Bewilligung hat sich die Situation jedoch bei 12 Prozent dahingehend verändert, dass sie heute keine Beratung/Betreuung mehr beanspruchen.

D 7.6.8: Veränderung der Beratung/Betreuung nach Aufenthaltsstatus



7.6.3 Fazit: Unterstützung durch Beratung/Betreuung

Drei Viertel der Befragten beanspruchten sowohl vor der Humanitären Aktion 2000 als auch im Jahr 2002 keine Beratung oder Betreuung durch eine öffentliche Institution. 15 Prozent nahmen damals und auch im Jahre 2002 diesbezügliche Unterstützung in Anspruch. Rund 8 Prozent benötigen heute im Gegensatz zu 2000 keine Unterstützung mehr.

Rund 80 Prozent der HUMAK-Begünstigten, welche heute im Besitz einer B-Bewilligung sind, haben im Jahr 2000 als auch 2002 keine Be-

treuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch genommen. Bei den Personen mit F-Bewilligung sind dies deutlich weniger, nämlich 57.1 Prozent. Bei 12 Prozent dieser Personengruppe hat sich jedoch die Situation zwischen 2000 und 2002 dahingehend verändert, dass sie heute keine Beratung oder Betreuung mehr beanspruchen.

Die Frauen beider Herkunftsgruppen geben häufiger als die Männer an, Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Ebenso sind es die Personen über 50 Jahre, die eher Betreuung oder Beratung durch öffentliche Institutionen benötigen. Bei allen Gruppen nimmt die Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote nach 2000 ab.

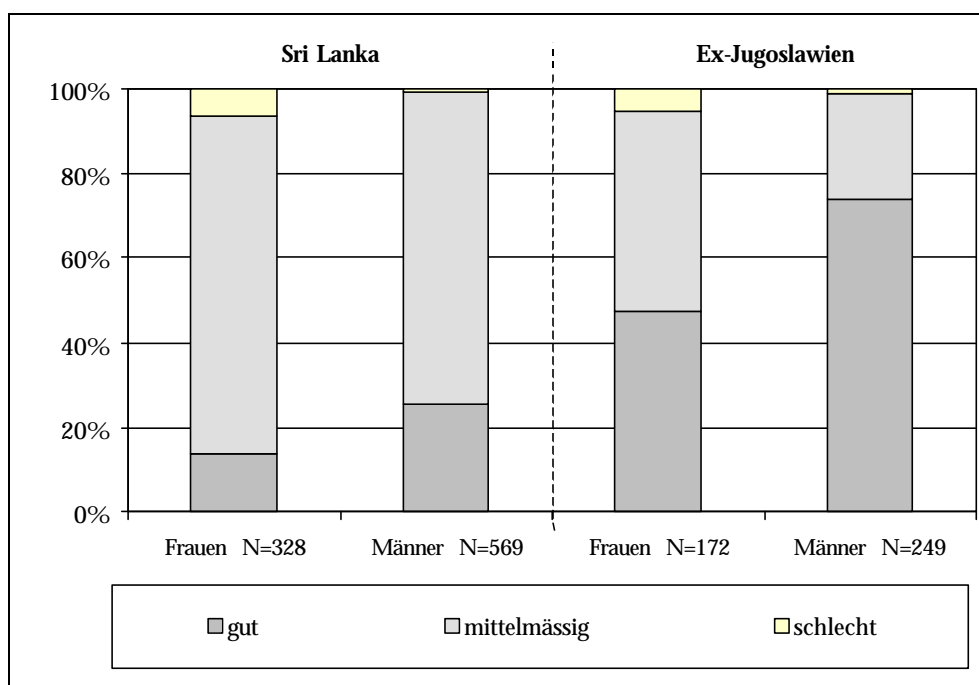
7.7 Sprachkenntnisse

Die HUMAK-Begünstigten wurden nach ihren aktiven und passiven sprachlichen Fähigkeiten in der Sprache ihres Wohnkantons befragt. Für diese Variable wurde keine Verlaufsvariable erstellt.

Sprachkenntnisse: Verstehen

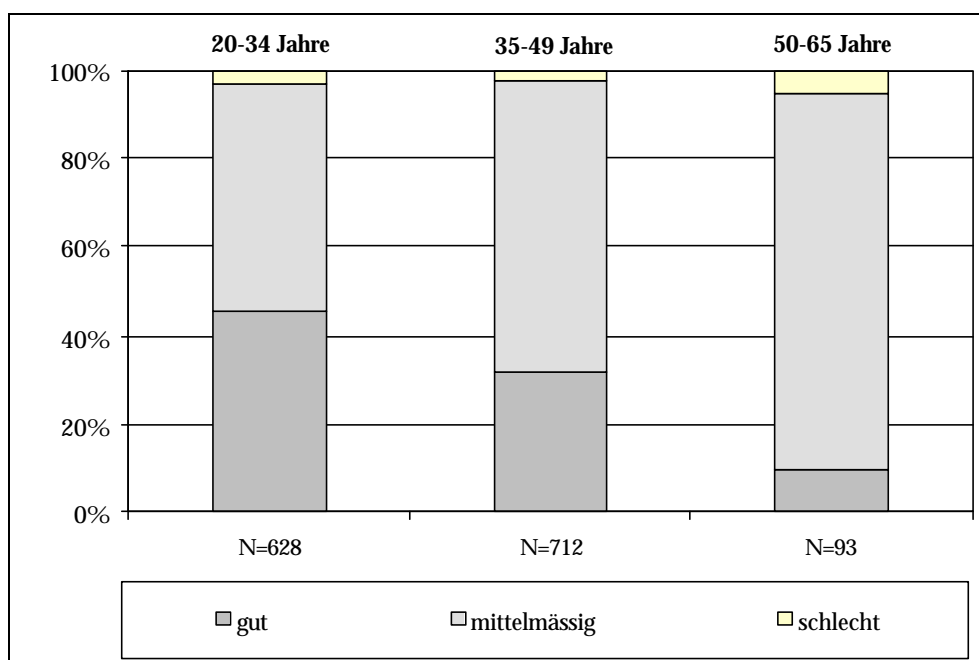
Die Auswertungen der Antworten zu den passiven Sprachkenntnissen, zeigen deutlich, dass diese bei Personen mit ex-jugoslawischer Herkunft und hier insbesondere die Männer durchschnittlich besser sind. Am wenigsten gut verstehen die Frauen aus Sri Lanka die Sprache des Wohnkantons. 7 Prozent geben an, diese schlecht zu verstehen, rund 80 Prozent mittelmässig. Bei den Frauen aus Ex-Jugoslawien sind es 5 Prozent, die angeben die Sprache schlecht zu verstehen und 47 Prozent mittelmässig.

D 7.7.1: Sprachkenntnisse (Verstehen) nach Herkunft und Geschlecht



Erwartungsgemäss wird die Frage nach den Sprachkenntnissen je jünger die Befragten sind, um so positiver beantwortet. Bei der jüngsten Altersgruppe sind es 45 Prozent, die ihre Sprachfähigkeiten als gut beurteilen, bei der mittleren Altersgruppe sind es noch 31 Prozent, bei der ältesten Gruppe nur noch knapp 10 Prozent. Über 90 Prozent aller Altersgruppen geben an, über gute oder mittelmässige passive Sprachkenntnisse zu verfügen.

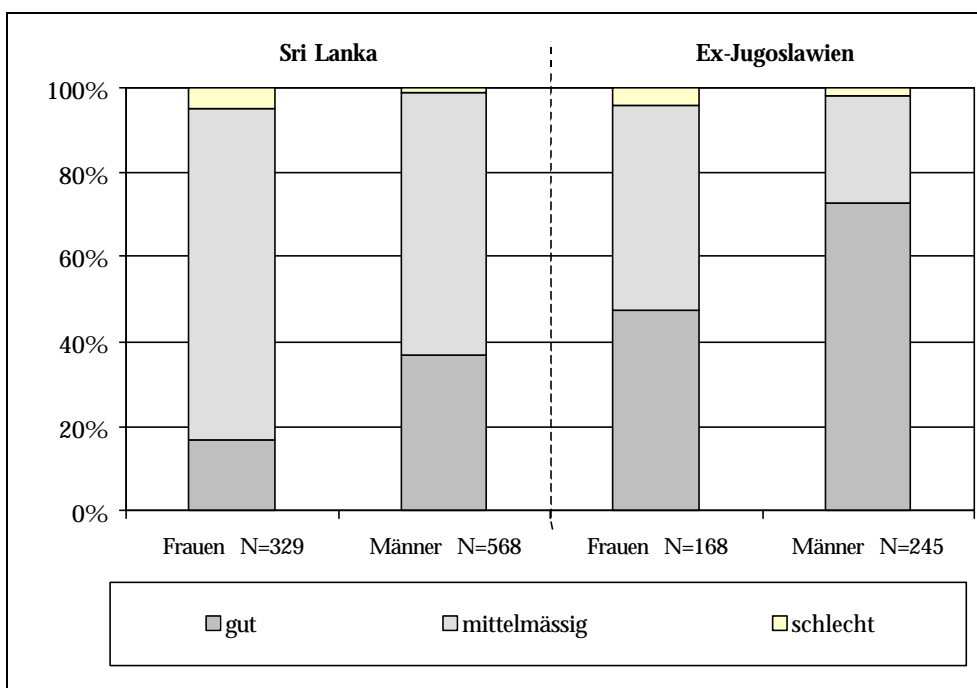
D 7.7.2: Sprachkenntnisse (Verstehen) nach Alter



Sprachkenntnisse: Sprechen

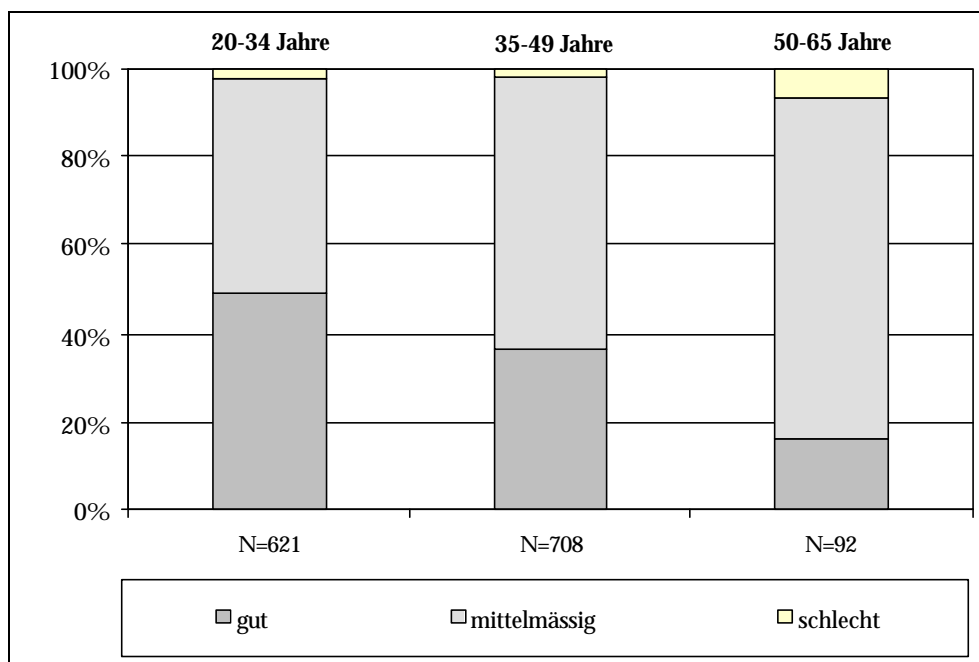
Ebenso interessiert, wie die Befragten ihre aktiven Sprachkenntnisse einstufen (vgl. D 7.7.3). Während die Personen aus Ex-Jugoslawien diese praktisch gleich einstufen wie die passiven Kenntnisse, beurteilen die Personen aus Sri Lanka ihre aktiven Sprachkenntnisse der Sprache des Wohnkantons besser als das Verstehen (vgl. D 7.7.1). Dies insbesondere bei den Männern, bei denen 25 Prozent angeben, die Sprache gut zu verstehen, 36 Prozent jedoch die Sprache gut sprechen.

D 7.7.3: Sprachkenntnisse (Sprechen) nach Herkunft und Geschlecht



Die Darstellungen 7.7.4 zeigt die Auswertungen nach Alter. Auch hier weichen die Resultate nur geringfügig von den oben ausgeführten Resultaten zu den passiven Sprachkenntnissen ab.

D 7.7.4: Sprachkenntnisse (Sprechen) nach Alter



8 Allgemeine Einschätzungen und Zukunftsperspektiven

Die HUMAK-Begünstigten, welche heute immer noch eine F-Bewilligung besitzen, wurden gefragt, ob und in welchen Bereichen Ihnen die F-Bewilligung Vorteile gebracht habe? Da die Befragten mehrere Antworten angeben konnten, werden in den folgenden Darstellungen 8.1 bis 8.4 jeweils die Prozentangaben bezüglich der Anzahl Antworten und bezüglich der Anzahl antwortenden Personen angegeben.

41.6 Prozent der Befragten gibt an, die F-Bewilligung hätte ihnen keine Vorteile gebracht. Für jene HUMAK-Begünstigten, welchen die F-Bewilligung Vorteile gebracht hat, steht an erster Stelle das Gefühl der Sicherheit, gefolgt von Vorteilen bezüglich ihrer Arbeits- und Wohnsituation (vgl. D 8.1).

D 8.1: Vorteile durch die F-Bewilligung

Bereiche	Prozent bzgl. Anzahl Antworten (761)	Prozent bzgl. Anzahl Personen (452)
Keine Vorteile durch F-Bewilligung	24.7	41.6
Gefühl der Sicherheit	23.3	39.3
Arbeit	18.5	31.2
Wohnen	11.6	19.5
Integrationsprogramme	6.0	10.0
Geld	3.9	6.5
Ausbildung	3.8	6.4
Soziale Kontakte	3.7	6.2
Anderes	4.5	7.6
	100	168.4

Analog dazu wurden die HUMAK-Begünstigten, welche heute eine B-Bewilligung besitzen gefragt, ob und welche Vorteile Ihnen die B-Bewilligung gebracht habe?

Nur gerade knapp 5 Prozent der Befragten gibt an, die B-Bewilligung hätte ihnen keine Vorteile gebracht. Bei den Vorteilen nennen die Befragten ebenfalls zuerst das Gefühl der Sicherheit sowie Vorteile bezüglich ihrer Arbeits- und Wohnsituation (vgl. D 8.2).

D 8.2: Vorteile durch die B-Bewilligung

Bereiche	Prozent bzgl. Anzahl Antworten (2347)	Prozent bzgl. Anzahl Personen (927)
Keine Vorteile durch B-Bewilligung	1.9	4.8
Gefühl der Sicherheit	24.3	61.6
Arbeit	21.2	53.6
Wohnen	14.9	37.7
Geld	8.4	21.1
Soziale Kontakte	7.3	18.5
Integrationsprogramme	6.3	15.8
Ausbildung	5.4	13.8
Anderes	10.3	26.2
	100	253.2

Am Schluss wurden die HUMAK-Begünstigten zu ihren Veränderungswünschen befragt. Auch hier erfolgte die Auswertung getrennt nach heutigem Aufenthaltsstatus.

7.6 Prozent der Personen mit F-Bewilligung und 17.9 Prozent der Personen mit B-Bewilligung haben keine Veränderungswünsche. Das Hauptanliegen der Personen mit F-Bewilligung ist erwartungsgemäss eine Veränderung bezüglich ihrem Aufenthaltsstatus (83.3 Prozent). Etwas mehr als ein Drittel der Personen mit B-Bewilligung wünschen sich diesbezüglich ebenfalls eine Veränderung. Bei den Personen mit F-Bewilligung folgen Veränderungswünsche in den Bereichen Arbeit- und Wohnsituation. Diese werden anteilmässig etwa gleich häufig auch von Personen mit B-Bewilligung genannt, zusätzlich nennen diese ebenso häufig den Bereich Ausbildung/Weiterbildung.

D 8.3: Veränderungswünsche nach heutigem Aufenthaltsstatus

	Pers. mit F-Bewilligung		Pers. mit B-Bewilligung	
	% bzgl. Antworten (904)	% bzgl. Personen (466)	% bzgl. Antworten (1620)	% bzgl. Personen (911)
Keine Veränderungswünsche	3.9	7.6	10.0	17.9
Aufenthaltsstatus	43.0	83.3	20.6	36.6
Arbeit	17.8	34.5	19.6	34.8
Wohnen	11.7	22.7	14.1	25.1
Ausbildung/Weiterbildung	7.8	15.1	15.3	27.2
Soziale Kontakte	5.7	11.1	9.3	16.5
Geld	5.3	10.3	5.7	10.1
Anderes	4.8	9.2	5.5	9.7
	100	193.9	100	177.8

Die Angaben auf die Frage, ob die Befragten zur Umsetzung der oben genannten Veränderungswünsche Hilfe benötigen, sind in Darstellung 8.4 aufgelistet. Personen mit F-Bewilligung geben häufiger an, Hilfe zu benötigen. Zwei Drittel von ihnen geben an, die Hilfe von öffentlichen Stellen zu benötigen, während dies bei den Personen mit B-Bewilligung bei knapp der Hälfte der Fall ist.

D 8.4: Benötigte Hilfe nach heutigem Aufenthaltsstatus

	Pers. mit F-Bewilligung		Pers. mit B-Bewilligung	
	% bzgl. Antworten (482)	% bzgl. Personen (435)	% bzgl. Antworten (942)	% bzgl. Personen (858)
Keine Hilfe benötigt	16.4	18.2	33.4	36.7
Beratung durch öffentl. Stellen	56.6	62.7	44.3	48.7
Hilfe von Privatpersonen	7.4	8.2	7.6	8.3
Anderes	19.6	21.7	14.7	16.2
	100	110.8	100	109.8

9 Fallporträts

Zur Vertiefung und Illustration der statistischen Ergebnisse wurden acht HUMAK-Begünstigte für ein leitfadengestütztes Gespräch ausgewählt. In diesen Gesprächen hatten die Betroffenen die Möglichkeit, ihre Lebensläufe und Lebenssituationen aus ihrer Perspektive zu erzählen. Im Zentrum standen Fragen zu ihrem Erwerbsverlauf und ihrer sozialen Integration. Auf die Gründe ihres Asylgesuchs wurde nicht explizit eingegangen. Die aus den Gesprächen entstandenen acht Porträts sollen den quantitativen Ergebnissen aus der Breitenbefragung ein „Gesicht“ verleihen.

Bei der Auswahl der HUMAK-Begünstigten wurde darauf geachtet, dass sowohl Personen mit einer F-Bewilligung als auch Personen, welche heute eine B-Bewilligung besitzen, vertreten sind. Die nacherzählten Lebensläufe sollen zudem das Spektrum der in der Breitenbefragung erhobenen Erwerbsverläufe repräsentieren.

Die Porträts sind nach folgenden Bereichen gegliedert: Neben soziodemografischen Angaben wird zu Beginn jeweils kurz auf den Verlauf der Aufenthaltssituation hingewiesen. Im Zentrum der Porträts stehen die Erwerbsverläufe und die soziale Integration der HUMAK-Begünstigten. Am Schluss folgt eine Einschätzung der Bedeutung der F- respektive B-Bewilligung aus der Sicht der Betroffenen sowie deren Zukunftsperspektiven.

9.1 Porträts der HUMAK-Begünstigten mit einer B-Bewilligung

Viele HUMAK-Begünstigte, welche heute eine Aufenthaltsbewilligung besitzen, sind und waren schon vor der HUMAK erwerbstätig (respektive deren Partner-/innen) und finanzierten ihren Lebensunterhalt selbstständig. Mit Erhalt der Aufenthaltsbewilligung haben sich für einige dieser Personen die Arbeitsbedingungen verbessert und neue berufliche Perspektiven und Chancen ergeben. Ein Teil der HUMAK-Begünstigten mit B-Bewilligung ist erst nach der HUMAK erwerbstätig geworden. Es handelt sich insbesondere um Frauen, welche mit ihrem Zusatzverdienst zur finanziellen Selbstständigkeit der Familie beitragen. Diese Lebensläufe werden durch die folgenden vier Porträts repräsentiert.

Herr R.

Herr R. aus Kosovo kam Ende 1992 im Alter von 25 Jahren in die Schweiz. Sein Asylgesuch wurde nach zwei Monaten abgelehnt. Etwas später erhielt er jedoch eine kollektive F-Bewilligung. Seine Frau reiste wenige Monate nach ihm in die Schweiz ein. 1997 bekam Herr R. den Entscheid, dass er bis Ende 1997 die Schweiz verlassen müsse. Auf Grund des Kosovokonflikts ab Ende 1997 wurde die kollektive vorläufige Aufnahme verlängert. Nachdem ein zweites Gesuch um Asyl Mitte 2000 abgelehnt worden war wurde Herr R. im Rahmen der HUMAK vorläufig aufgenommen und erhielt im Herbst 2001 eine Aufenthaltsbewilligung. Er lebt heute mit seiner Frau und zwei Töchtern in einer 3-Zimmerwohnung in Zürich.

Herr R. hatte im Herkunftsland an der Militärakademie studiert und war als Ausbildner beim Militär tätig. Zusätzlich absolvierte er ein Nachdiplomstudium in Erwachsenenbildung. Auf Vermittlung der Leiterin des Durchgangszentrums fand Herr R. wenige Monate nach seiner Einreise in die Schweiz eine Arbeitsstelle als Hilfsportier in einem Hotel. Nach kurzer Zeit konnte er dort seine Stellung und seinen Lohn verbessern. Als das Hotel verkauft wurde, fand er eine Stelle in einem anderen Hotel. Dort arbeitete er fünf Jahre. Über persönliche Kontakte lernte er während dieser Zeit einen Schweizer kennen, der eine eigene Chemie-Firma leitet. Dieser bot Herrn R. eine Stelle an. Vom Arbeitsamt erhielt er jedoch keine Arbeitsbewilligung, da die Chemiebranche für Personen mit F-Bewilligung nicht zugänglich ist. Mittlerweile war Herr R. in einem anderen Hotel im Raumservice tätig und arbeitete während einer Saison auf einem Schiff auf dem Zürichsee. Obschon

Herr R. keine Probleme hatte, Stellen im Gastronomiebereich zu finden, war es sein grosser Wunsch im Sozialbereich eine, seiner Ausbildung angemessene, Arbeit zu finden. Ende 2001, mittlerweile im Besitz der Aufenthaltsbewilligung, meldete sich Herr R. beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV). Der RAV-Berater ging jedoch vorerst nicht auf diesen Wunsch ein. Schliesslich habe der RAV-Berater die Ernsthaftigkeit seines Anliegens erkannt und es ihm ermöglicht, ein Bildungs- und Beschäftigungsprogramms im Bereich Jugendarbeit zu absolvieren. Nach Abschluss des Programms suchte Herr R. eine Stelle im Sozialbereich und fand schliesslich eine Vollzeitbeschäftigung als Flüchtlingsbetreuer in einer Asylunterkunft in Zürich. Diese Tätigkeit gefällt ihm sehr gut. Seine Frau ist ausgebildete Krankenpflegerin und hat in diesem Bereich schon seit längerem eine Tätigkeit gefunden.

In den ersten Jahren hatte Herr R. kaum Kontakt zur Schweizer Bevölkerung. Er arbeitete praktisch nur mit anderen Ausländern zusammen. Erst in den letzten Jahren lernte er, insbesondere über seine neue Arbeit, allmählich Personen kennen, welche ähnliche Interessen haben wie er. Die deutsche Sprache lernte er, indem er während zwei Jahren die Volkshochschule besuchte. Als er seinen damaligen Arbeitgeber fragte, ob er einen weiterführenden Deutschkurs besuchen könne, meinte dieser, dass seine Deutschkenntnisse für die Tätigkeit ausreichen würden und er eine Vertiefung daher nicht als nötig erachte. Integrationsangebote habe es keine gegeben. Einmal hat er sich auf einer Kontaktstelle nach solchen Angeboten erkundigt, worauf man ihm sagte, er habe doch eine Arbeitsstelle, was er sonst noch wolle?

Herr R. stuft die Integrationsmöglichkeiten mit einer F-Bewilligung als sehr beschränkt ein. Auch wenn man selber die Initiative ergreife, stosse man immer wieder an Grenzen. Herr R. bestand beispielsweise damals die Aufnahmeprüfung für die Krankenpflegeschule, bekam dann aber den Bescheid, dass er mit der F-Bewilligung die Schule nicht besuchen dürfe. Herr R. findet, dass die F-Bewilligung kaum Chancen und keine Perspektiven ermöglicht. Er hat die Erfahrung gemacht, dass man als Asyl Suchende beziehungsweise vorläufig Aufgenommene von den Leuten distanziert – als zweitklassige Ausländer – wahrgenommen wird, als jemand, der nur von der Schweiz profitieren oder jemandem die Stelle wegnehmen will. Trotz vieler Probleme ist Herr R. optimistisch geblieben und hat an seinen Zielen festgehalten. Er habe sich immer wieder gesagt, dass sich sein Leben irgendwann zum Guten wenden werde. Eine grosse Wende bedeutete für ihn nach zehn Jahren

der Erhalt der Aufenthaltsbewilligung. „Als ich die B-Bewilligung bekommen habe, konnte ich nach und nach alle meine Probleme lösen – alle.“ Herr R. ist heute sehr zufrieden mit seiner beruflichen und privaten Situation. Letztes Jahr hat er die Aufnahmeprüfung für die Hochschule für Sozialarbeit bestanden und kann den berufsbegleitenden Lehrgang dieses Jahr beginnen.

Frau A

Frau A. aus Sri Lanka war 23 Jahre alt, als sie 1993 mit ihrem Kind (heute 14-jährig) in die Schweiz kam. Ihr Mann war schon seit drei Jahren in der Schweiz. Mitte 2000 wurde sie vorläufig aufgenommen, seit Oktober 2001 ist das Paar im Besitz einer B-Bewilligung. Frau A. wohnt mit ihrem Mann und den beiden Kindern in einer 3-Zimmerwohnung in der Stadt Luzern.

In Sri Lanka war Frau A. Hausfrau und ging keiner Erwerbsarbeit nach. Sie besuchte die Grundschule und hat keine Berufsausbildung abgeschlossen. Nach ihrer Einreise in der Schweiz besorgte sie den Haushalt und betreute die Kinder. Als ihr jüngstes Kind im Jahr 2000 in die Schule kam, begann sie mit einer Vollzeittätigkeit in der Küche eines Restaurants. Diese Stelle hat sie selbstständig gefunden, indem sie direkt in diesem Restaurant nachfragte, ob eine Stelle frei sei. Auf Grund der knappen finanziellen Verhältnisse hat sie sich diese Arbeit kurz nach Erhalt der F-Bewilligung gesucht. Sie verdiente damals monatlich Fr. 2'500.- brutto. Nach zwei Jahren, im September 2002, kündigte sie die Stelle, um sich eine neue Tätigkeit zu suchen. Trotz B-Bewilligung findet sie es schwierig eine Arbeit zu finden. Für viele Stellen werde eine C-Bewilligung verlangt. Zurzeit ist sie arbeitslos und erhält Unterstützung von der ALV. Ihr Mann hatte bereits eine Arbeitsstelle als sie in die Schweiz kam. Er arbeitete zuerst ebenfalls in einem Restaurant. Seit sieben Jahre hat er eine Stelle in einer Bäckerei.

Frau A. hat nach ihrer Ankunft in der Schweiz einmal wöchentlich an einem Sprachkurs der Caritas teilgenommen. Zusätzlich besuchte sie vor zwei Jahren einen Nähkurs, der ebenfalls von der Caritas angeboten wurde. Mit ihren sozialen Kontakten ist Frau A. zufrieden. Sie hat Verwandte, die ebenfalls in der Schweiz wohnen. Sie und ihre Familie möchten gerne auch in Zukunft in der Schweiz bleiben. Ihre Kinder sind hier geboren und kennen Sri Lanka nicht.

Die B-Bewilligung hat ihr bisher insbesondere ein Gefühl der Sicherheit gebracht. Ihr Wunsch ist es, die C-Bewilligung zu erhalten, da vieles – vor allem die Arbeitssuche – damit einfacher wäre. Vor allem auch für die Kinder wäre es hinsichtlich der Ausbildungsmöglichkeiten wichtig, die Niederlassungsbewilligung zu erhalten. Zudem brauche man dann kein Visum mehr, wenn man ins Ausland in die Ferien gehen möchte.

Frau M.

Frau M. aus dem Kosovo war 1993 im Alter von 20 Jahren zum ersten Mal in die Schweiz eingereist und stellte ein Asylgesuch. Ihr Partner war schon 1990 in die Schweiz gekommen. Frau M.'s Asylgesuch wurde abgelehnt und da sie und ihr Partner nicht verheiratet waren, musste sie die Schweiz mit ihrem neugeborenen Sohn verlassen. 1996 reiste Frau M. wieder in die Schweiz, heiratete ihren langjährigen Partner und beantragte erneut Asyl. 1999 erhielt sie eine kollektive F-Bewilligung und Mitte 2000 eine individuelle F-Bewilligung. Seit Sommer 2002 ist die Familie M. nun im Besitz einer B-Bewilligung. Frau M. lebt heute mit ihrem Mann und ihren drei Kindern in einer 4-Zimmerwohnung in der Nähe von Zürich.

Im Kosovo hatte Frau M. die Grundschule besucht und danach bei ihrem Vater im Geschäft mitgearbeitet. Ein paar Monate nach ihrer zweiten Einreise in die Schweiz, vermittelte ihr ein Kollege ihres Mannes eine Stelle als Putzfrau in einem Restaurant. Nach einem halben Jahr wurde Frau M. schwanger. Nach der Geburt ihrer Tochter kehrte sie an ihren Arbeitsplatz zurück, erhielt aber nach kurzer Zeit die Kündigung. Danach wurde die Arbeitssuche als Asyl Suchende für sie schwierig, da immer unsicher war, ob sie bald wieder gehen muss und die Arbeitgeber kein Risiko eingehen wollten. Sie blieb in der Folge zu Hause und betreute ihre beiden Kinder. 2000 kam ihr jüngster Sohn zur Welt. Im Herbst 2002, zwei Monate nach Erhalt der B-Bewilligung, nahm Frau M. eine 100-Prozent Stelle als Verpackerin in einer Lebensmittelfabrik an. Die Arbeit begann morgens um sechs und endete um 20 Uhr, an sechs Tagen pro Woche. Oft arbeitete sie den ganzen Tag im Kühlraum. Sie habe jeweils fünf paar Socken angezogen und den Pijama unter ihren Kleidern getragen, aber es sei immer noch kalt gewesen. Ihr Bruttolohn betrug Fr. 3'000. Neben dem Haushalt und der Betreuung ihrer drei Kinder konnte sie diese Arbeit jedoch kaum ausführen und nach der dreimonatigen Probezeit kündigte Frau M. die Stelle. Seit kurzem arbeitet sie nun jeden morgen – auch am Wochenende – von fünf bis

sieben Uhr als Putzfrau in einem Restaurant. Obschon diese Arbeitszeiten für die Betreuung ihrer Kinder nicht optimal sei, suche sie sich momentan keine neue Stelle. Vorerst will sie etwas Geld verdienen, um sich damit einen Ausbildungskurs zu finanzieren. Ihr Wunsch ist, in Zukunft eine Arbeit auszuüben, bei der es nicht nur um das Geld verdienen geht. Sie möchte bei der Arbeit auch etwas Freude empfinden. Frau M. besuchte einmal in einem Altersheim drei Tage einen Schnupperkurs. Man habe ihr aber gesagt, dass sie ohne B-Bewilligung nicht bleiben könne. Nun da sie eine Aufenthaltsbewilligung besitzt, könnte sie sich gut vorstellen in diesem Bereich zu arbeiten. Eine Stelle zu finden sei zwar auch mit der B-Bewilligung schwierig, aber vorher mit der N- respektive F-Bewilligung sei es praktisch unmöglich gewesen. Sie habe viele Absagen erhalten. Ihr Mann arbeitet schon seit zwölf Jahren als Vorarbeiter in einem Heizungsmontagebetrieb.

Mit ihren sozialen Kontakten hier in der Schweiz ist Frau M. zufrieden. Sie bezeichnet sich als einen ruhigen Menschen, der nicht viele Leute um sich herum braucht. Als sie in die Schweiz gekommen sei, habe sie nur eine Tante ihres Mannes gekannt. Allmählich hätten sich aber Kontakte ergeben, beispielsweise zur Mutter einer Schulkollegin ihres Sohnes. Mittlerweile lebt auch ein Bruder in der Schweiz, welcher mit einer Schweizerin verheiratet ist. Die deutsche Sprache hat Frau M. über persönliche Kontakte oder bei der Arbeit gelernt. Einen Sprachkurs hat sie nie besucht, da sie nie von einem Angebot gehört habe.

Frau M. litt darunter, dass sie ihre Familie im Kosovo nicht besuchen konnte, da sie mit der N- respektive F-Bewilligung nicht ausreisen durfte. Ihr Vater starb vor drei Jahren, ohne dass sie ihn vorher nochmals sehen konnte. Erst Ende 2001 konnte sie mit einem Rückreisevisum in den Kosovo zu ihrer Familie reisen. Die Stadt war ihr aber fremd und sie kehrte nach zwei Wochen gerne wieder in die Schweiz zurück. Im August 2002, drei Tage nach Erhalt der Aufenthaltsbewilligung, stieg sie erneut ins Flugzeug, um ihre Familie zu besuchen. Diesmal frei von der Angst es könnte Probleme bei der Einreise in die Schweiz geben.

Momentan ist Frau M. mit ihrer Situation zufrieden. „Bis letztes Jahr wusste ich nicht zu 100 Prozent, ob ich da bleiben kann oder gehen muss.“ Fast täglich habe sie sich vor negativer Post gefürchtet. Der Erhalt der B-Bewilligung bezeichnet sie als eine zweite Geburt: „Als man mir auf der Gemeinde mitteilte, dass ich nur noch ein Foto bringen müsse und dann die B-Bewilligung bekomme werde, hatte ich im ersten

Moment keine Kraft um aufzustehen. Dann habe ich gedacht, jetzt hat mich Gott doch noch erhört.“

Herr H.

Herr H. aus dem Kosovo kam 1991 im Alter von 21 Jahren in die Schweiz und beantragte Asyl. Anfangs 1992 erhielt er eine kollektive vorläufige Aufnahme, Mitte 2000 eine individuelle vorläufige Aufnahme. Ende 2001 wurde ihm eine Aufenthaltsbewilligung erteilt. Herr H. ist ledig und lebt seit seiner Einreise in die Schweiz alleine in einer 1.5-Zimmerwohnung in der Nähe von Luzern.

Herr H. ist ausgebildeter Bäcker und hatte, bevor er in die Schweiz kam, neben anderen Tätigkeiten auf diesem Beruf gearbeitet. In der Schweiz fand er nach rund acht Monaten Arbeit in einer Bäckerei. Ein Kollege gab ihm damals den Hinweis und eine Sozialarbeiterin der Caritas half ihm bei der Vermittlung der Arbeitsstelle. Damals verdiente er rund Fr. 2'200 brutto. Er hatte von Anfang an eine wichtige Funktion im Betrieb inne. Als er erfuhr, dass eine Verkäuferin in derselben Bäckerei Fr. 2'800 brutto verdiente, empfand er dies deshalb als grosse Benachteiligung. Er bat seinen Chef um eine Lohnerhöhung und erhielt Fr. 300 mehr Lohn. Nach zwei Jahre verliess er die Bäckerei und übte bis Ende 1999 über ein Temporärstellenbüro verschiedene Tätigkeiten als Bauarbeiter, Kranführer und Schlosser aus. Zwischendurch war er kurze Zeit unfallbedingt erwerbsunfähig und einmal während rund acht Monaten arbeitslos. Dies war zur Zeit, als sich 1999 der Kosovokonflikt zuspitzte. Der Krieg habe ihn sehr beschäftigt und er sei damals wie gelähmt gewesen und unfähig einer Arbeit nachzugehen. Ende 1999 nahm er wieder eine Stelle in einer Bäckerei an und wechselte im Sommer 2001 an seinen jetzigen Arbeitsort, ebenfalls eine Bäckerei. Die Arbeit gefällt Herrn H. gut. Er genieße grosse Selbstständigkeit und habe ein gutes Verhältnis zu seinem Chef, was nicht selbstverständlich sei. Das Gehalt von Fr. 4'600 brutto könnte seiner Meinung nach besser sein. Sein Chef habe ihm zu Beginn versprochen, nach zwei Jahren über eine Lohnerhöhung zu verhandeln. Nun, da er seit Ende 2001 eine Aufenthaltsbewilligung besitzt, will Herr H. ihn in nächster Zeit darauf ansprechen. Er ist froh, dass die 10 Prozent Lohnabzug für sein Sicherheitskonto seit der B-Bewilligung wegfallen und er den vollen Lohn erhält. Kürzlich wurden ihm Fr. 13'000 ausbezahlt, welche er in den letzten Jahren auf sein Sicherheitskonto einbezahlt hatte.

Herr H. lebt allein und hat hier in der Schweiz nur für seinen eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Seit 1992 schickt er aber regelmässig Geld an seine Familie im Kosovo.

In der Stadt Luzern fühlt sich Herr H. sehr wohl und er ist mit seinen sozialen Kontakten zufrieden. Sein erster Chef ermöglichte ihm den Besuch einer Sprachschule. Dadurch lernte er die deutsche Sprache sehr schnell.

Die B-Bewilligung gibt Herrn H. in erster Linie Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt und ein Gefühl der Gleichberechtigung. Er habe nun dieselben Chancen und Möglichkeiten wie Schweizer Erwerbstätige. Er kann sich gut vorstellen, in Zukunft einen anderen beruflichen Weg einzuschlagen und eine Ausbildung im Bereich Filmproduktion zu machen. Dies sei sein Jugendtraum, der in den letzten zehn Jahren in den Hintergrund gedrängt wurde und den er nun vielleicht doch noch realisieren könne.

9.2 Porträts der HUMAK-Begünstigten mit einer F-Bewilligung

Unter den HUMAK-Begünstigten, welche heute eine F-Bewilligung besitzen befinden sich zum einen Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung wie schon vor der HUMAK wirtschaftliche Unterstützung benötigten sei es, weil sie erwerbslos sind oder weil ihr Einkommen für den selbstständigen Unterhalt nicht ausreicht. Eine weitere Gruppe finanziert zwar ihren Lebensunterhalt seit längerem selbstständig, hat aber bisher trotzdem noch keine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Die folgenden vier Porträts bringen diese unterschiedlichen Lebensläufe zum Ausdruck.

Herr S.

1990 kam Herr S. aus Sri Lanka in die Schweiz. Er war damals 28-jährig. Mit seiner Frau und seinen zwei Kindern lebt er heute in einer 3-Zimmerwohnung in der Agglomeration von Luzern. Die Kinder sind noch im Vorschulalter. Seit Oktober 2000 ist die Familie vorläufig aufgenommen.

Herr S. ist in Sri Lanka in einem Dorf aufgewachsen. Nach Abschluss der Grundschule wurde er zum Schweisser ausgebildet und arbeitete in einer Zementfabrik. Als ihm die Stelle gekündigt wurde, arbeitete er drei Jahre in Saudi-Arabien. Als er 1987 nach Sri Lanka zurückkehrte,

wurde dort die politische Lage immer schwieriger und er flüchtete in die Schweiz. Nach wenigen Monaten in der Schweiz erhielt er, vermittelt durch einen Freund, eine Arbeit in einem Restaurant. Seit 12 Jahren arbeitet er nun an diesem Arbeitsplatz. Er hat ein 100 Prozent Pensum, wobei die Arbeitszeiten sehr unregelmässig sind. Am Anfang hatte er einen brutto Monatslohn von Fr. 2'600. Mit der Einführung des Mindestlohnes wurde sein Bruttolohn auf Fr. 3'000 erhöht. Trotz des tiefen Einkommens und der Unregelmässigkeit seiner Arbeitsstelle ist Herr S. froh, überhaupt Arbeit zu haben. Am meisten Angst hat er seine Arbeitsstelle zu verlieren, denn im Restaurant wurden in den letzten Jahren bereits fünf Arbeitsplätze gestrichen. Er ist überzeugt, dass er mit der F-Bewilligung nicht so schnell wieder eine Anstellung finden würde. Aus diesem Grund stelle er keine Ansprüche an die Arbeitsbedingungen. Mit allen Abzügen reicht das Einkommen von Herr S. nicht aus, um seine Familie selbstständig zu unterhalten. Da es für die Familie S. eine Belastung ist von der Sozialhilfe abhängig zu sein, und weil sie in dieser Situation keine B-Bewilligung erhalten können, sucht Frau S. seit längerem eine Arbeit. Sie hat versucht in einem Altersheim eine Arbeit zu finden. Dort hat man sie aber an die Gemeinde verwiesen und von dort zur Arbeitslosenkasse. Der Antrag von Frau S. für eine Unterstützung durch die ALV wurde jedoch abgelehnt. Solange seine Frau keine Arbeit findet, wird die Familie auch keinen Antrag auf eine B-Bewilligung stellen, da dieser sowieso abgelehnt würde.

Im Wohnquartier der Familie S. leben Schweizer und Schweizerinnen, mit denen Herr S. und seine Frau ab und zu Kontakt haben. Auch einige Verwandte und Bekannte aus Sri Lanka leben in der Schweiz. Diese Familienkontakte sind für sie sehr wichtig und werden von ihm und seiner Frau gepflegt. Bisher hat Herr S. noch nie Beratung durch eine öffentliche Stelle in Anspruch nehmen müssen, da er hier in der Schweiz über gute Kontakte vor allem zu Landsleuten verfügt und man sich untereinander weiterhilft. Die häufigsten Kontakte pflegt Herr S. über seinen Arbeitsplatz. Fast alle Angestellten des Restaurants kommen aus Sri Lanka. Herr S. spricht daher kaum deutsch, weil er sich bei der Arbeit praktisch nur auf tamilisch unterhält. Mit seinem Chef spricht er hauptsächlich englisch. Im Rahmen eines Projektes der Caritas hat er während einem Jahr einen Deutschkurs besucht, was jedoch nicht ausreichte um genügend Sprachkenntnisse zu erwerben. Später wurde ihm einen weiteren Kurs angeboten, den er aber aus Zeitmangel nicht besuchen konnte.

Als Herr S. im Oktober 2000 die F-Bewilligung erhielt, gab ihm dies in erster Linie ein Gefühl von Sicherheit. Zudem fühle er sich seinem Wunsch, die B-Bewilligung zu erhalten, schon viel näher. Ansonsten hat ihm die F-Bewilligung bisher jedoch keine Vorteile gebracht. Es habe ihn aber auch niemand darüber informiert, welche zusätzlichen Möglichkeiten er jetzt haben würde. Bei der Wohnungs- und Arbeitssuche zählt in den Augen von Herrn S. nur die B-Bewilligung. Die meisten Leute würden den Unterschied zwischen einer N- und F-Bewilligung nicht kennen und so oder so würde man immer Personen mit B-Bewilligungen vorziehen. Die B-Bewilligung würde seiner Meinung nach seine heutige Lebenssituation grundsätzlich verändern. Er hätte insbesondere einen besseren Lohn, da er die 10 Prozent, die ihm fürs Sicherheitskonto abgezogen werden, behalten könnte. Generell hätte er mit der B-Bewilligung mehr Vorteile für die Verbesserung seiner Wohn- und Arbeitssituation und keine Angst mehr vor einer Ausweisung. Als erstes würde Herr S. nach Erhalt der B-Bewilligung zu seinen Verwandten reisen, welche er nun schon sehr lange nicht mehr gesehen hat.

Herr U.

Herr U. aus Sri Lanka kam 1992 im Alter von 28 Jahren in die Schweiz. Seine Frau und sein damals einjähriger Sohn blieben weitere vier Jahre in Sri Lanka, bevor sie ebenfalls in die Schweiz einreisten. 1998 kam sein zweiter Sohn zur Welt. Mitte 2000 erhielt Herr U. und seine Familie die F-Bewilligung. Die Familie U. lebt in einer 4-Zimmerwohnung in einem Dorf im Kanton Luzern.

In Sri Lanka besuchte Herr U. die Grundschule. Er lebte in einem Dorf und hatte einen eigenen kleinen Bauernbetrieb. In der Schweiz fand er nach wenigen Monaten Arbeit als Fabrikarbeiter. Nach sieben Jahren wechselte er anfangs 1999 in eine Lebensmittelfabrik. Diese Arbeitsstelle hat er auch heute noch. Herr U. arbeitet jeweils von 14.30 bis 23 Uhr und verdient monatlich Fr. 3'000 brutto. Er sei froh, dass er diese Arbeitsstelle habe, auch wenn er nicht so viel verdiene. Seiner Meinung nach würde er mit einer F-Bewilligung keine bessere Tätigkeit finden. Seine Frau kümmert sich um die beiden Kinder, ist aber seit längere Zeit erfolglos auf der Suche nach einer Arbeitsstelle. Seit vier Jahren lebt die Familie U. ohne finanzielle Unterstützung.

Herr U. und seine Familie haben gute Kontakte zu Landsleuten wie auch zu Schweizern und Schweizerinnen. Sie wohnen in einem kleinen

Dorf und haben ein gutes Verhältnis zu ihren Nachbarn. Sie würden sich beispielsweise gegenseitig beim Kinderhüten unterstützen oder bei anderen Arbeiten aushelfen. Die deutsche Sprache hat Herr U. vor allem bei der Arbeit gelernt, obschon an seinem Arbeitsort viele Tamilen arbeiten. Zudem besuchte er und seine Frau einen Sprachkurs der Caritas.

Nach Ansicht von Herrn U. würde ihm und seiner Familie die B-Bewilligung viele Vorteile bringen. Die Chancen seiner Frau eine Arbeitsstelle zu finden, würden sich verbessern. Er und seine Familie, insbesondere die Kinder, würden sich auch freuen, wenn sie einmal ins Ausland reisen könnten, was mit der F-Bewilligung nicht möglich ist. Er selbst wäre vor allem froh, wenn ihm dank der B-Bewilligung von seinem ohnehin schon geringen Lohn nicht noch jeden Monat 10 Prozent abgezogen und auf das Sicherheitskonto einbezahlt würde. Nachdem er im Jahr 2000 die F-Bewilligung erhalten hatte, habe er beim Migrationsamt eine B-Bewilligung beantragt. Ihm wurde aber mitgeteilt, dass er noch warten müsse. Wie lange, weiss er nicht. Er hat auch nicht verstanden, warum er trotz lang andauernder finanzieller Unabhängigkeit noch keine Aufenthaltsbewilligung erhalten hat. Seine Wünsche für die Zukunft gelten vor allem seinen Kindern. Diese sind hier aufgewachsen und würden sich in der Schweiz sehr wohl fühlen. Er wünscht sich, dass sie einmal die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten und in der Folge eine gute Ausbildung und Arbeitsstelle finden werden.

Herr N.

Herr N., Jahrgang 1960, stammt aus dem Kosovo und ist 1991 allein in die Schweiz eingereist. Seine Familie folgte ihm zwei Jahre später. 1999 erhielt er und seine Familie eine kollektive F-Bewilligung, seit Mai 2000 besitzen sie eine individuelle F-Bewilligung. Heute wohnt er mit seiner Frau und den drei Kindern in einer 4-Zimmerwohnung in der Umgebung von Luzern. Die Kinder gehen noch zur Schule.

Im Kosovo hatte Herr N. eine Berufslehre abgeschlossen und betrieb ein privates Holzbauunternehmen. Das Gebäude wurde im Krieg zerstört. In der Schweiz fand Herr N. nie eine Arbeitsstelle. Er sieht das Problem darin, dass die Arbeitgeber keine Asyl Suchenden und keine Personen mit F-Bewilligung anstellen wollen, da dieser Status ihnen zu unsicher ist. Er selbst und seine Familie wussten lange Zeit nicht, ob sie nun bleiben können oder gehen müssen. Dieses Hin und Her empfand

Herr N. als eine grosse psychische Belastung. Obschon er auf Grund der vielen Absagen allmählich etwas resigniert ist, hat er die Hoffnung noch nicht aufgegeben und sucht weiterhin eine Stelle. Er ist beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) angemeldet. Auf Grund seiner lang andauernden Arbeitslosigkeit werde die Arbeitssuche immer schwieriger. Er wäre bereit, irgendeine Arbeit zu machen, sei es Reinigung, Transport oder etwas auf dem Bau, einfach irgendetwas. Er weiss nicht wo das Problem liegt. Seine Frau hatte für kurze Zeit eine Arbeit, machte aber auch immer wieder die Erfahrung, dass die Arbeitgeber keine Personen mit N- oder F-Bewilligung anstellen wollen.

Die finanziellen Verhältnisse seien sehr knapp, es reiche gerade um zu leben. Herr N. bedauert, dass sie sich kaum etwas Zusätzliches leisten können, beispielsweise ein paar Tage Ferien oder einmal zusammen Essen gehen. Die Kinder werden grösser und damit das Leben auch teurer. Herr N. ist dankbar für die Unterstützung durch die Sozialhilfe und erachtet diese nicht als selbstverständlich: „Ich bin der Schweiz dankbar, ich werde das nie vergessen. Elf Jahre lang immer das Essen und Trinken von einem Staat zu erhalten, das ist viel zu viel. Viele Leute zahlen diese Steuern, ich würde auch gerne einmal für jemanden einzahlen und meine Familie selbst versorgen können.“

Herr N. geht nicht gerne aus seiner Wohnung, weil er die Reaktionen der Leute fürchtet. Die Leute würden ihn anschauen und fragen, warum er herumspaziere und keiner Arbeit nachgehe. Diese Reaktion sei verständlich, denn die Leute würden ja seine Situation nicht kennen. Herr N. pflegt wenig Kontakte, ist mit diesen aber zufrieden. Von seinen Verwandten lebt ein Cousin in der Schweiz. Seine Schwester lebt in Frankreich. Er kann sie nicht besuchen weil er keine Reisepapiere hat. Seit bald zehn Jahren pflegt er Kontakt zu einem Schweizer, der ihm immer wieder geholfen hat und der auch versucht hat ihm eine Arbeitsstelle zu vermitteln. Die deutsche Sprache hat er selbst gelernt. Er lese auch regelmässig die Zeitung, Zeit dazu habe er ja genug. Einmal wollte er einen Sprachkurs besuchen, man habe ihm aber mitgeteilt, dass seine Deutschkenntnisse für diesen Kurs schon zu gut seien. Ein Intensivsprachkurs wurde ihm, wie er sagt, nicht bewilligt, weil dieser zu teuer gewesen wäre.

Herr N. ist überzeugt, dass er mit der B-Bewilligung Arbeit finden würde, insbesondere auch, weil er dann auch in einem anderen Kanton Arbeit suchen könnte. Er habe schon ein Arbeitsangebot aus einem an-

deren Kanton erhalten, durfte die Stelle aber nicht annehmen. Die Behörde habe ihm mitgeteilt, dass er während zwölf Monaten finanziell unabhängig sein müsse, bevor er eine B-Bewilligung erhalte. Herr N. findet, eben dies sei ohne B-Bewilligung sehr schwierig: „Es wäre besser du kriegst eine B-Bewilligung, und wenn du dann nach sechs bis zwölf Monaten keine Arbeit gefunden hast, kriegst du wieder eine F-Bewilligung.“ Aber so, wisse er wirklich nicht, wie es in Zukunft weitergehen soll.

Frau L.

Frau L. aus Sri Lanka kam 1994, zwei Jahre nach ihrem Ehemann, mit ihren vier Kindern in die Schweiz. Seither lebt sie mit ihrer Familie in einer 5-Zimmerwohnung in der Stadt Luzern. Frau L. ist heute 34 Jahre alt. Ihre vier Kinder besuchen die Oberstufe. Ende 2000 wurde die Familie L. vorläufig aufgenommen.

In Sri Lanka hat Frau L. die Mittelschule abgeschlossen. Nach der Heirat unterstützte sie ihren Mann, der Alleinunternehmer war, in seiner Firma. Die Kinder betreute sie damals gemeinsam mit ihrer Mutter. Frau L. war in der Schweiz bis jetzt nicht erwerbstätig. Ihr Ehemann arbeitete bereits als sie in die Schweiz einreiste zu 100 Prozent im Gastgewerbe. Weil sein Einkommen nicht ausreicht, erhält die Familie L. zudem wirtschaftliche Sozialhilfe. Um ihre schwierige finanzielle Situation zu verbessern und ihren Mann zu entlasten, hat Frau L. lange Zeit erfolglos versucht Arbeit zu finden. Für Frau L. waren ihre schlechten Deutschkenntnisse und die Vereinbarkeit mit der Betreuung ihrer vier Kinder ausschlaggebend, dass sie keine Arbeit fand. Zwischen November 2001 und Oktober 2002 erhielt Frau L. Arbeitslosenunterstützung. Zur Zeit kümmert sie sich auch auf Rat der Caritas ausschliesslich um die Betreuung ihrer vier Kinder und sucht keine Arbeitsstelle mehr.

Das soziale Umfeld von Frau L. beschränkt sich auf ihren Ehemann, die Kinder und die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen der Caritas. Persönliche Kontakte zu Personen aus ihrem Herkunftsland oder zu Schweizerinnen und Schweizer hat sie kaum, am ehesten noch zu Eltern von Schulkameraden ihrer Kinder. Die Betreuung ihrer vier Kindern habe sie stark beansprucht, so dass sie bis letztes Jahr keine Zeit für einen Sprach- oder Integrationskurs gehabt habe. Seit Ende 2001 besucht sie nun einen einjährigen Deutschkurs.

Nach Ansicht von Frau L. hat die F-Bewilligung ihr und ihrem Mann keine Vorteile gebracht. Die Situation ihrer Familie habe sich dadurch nicht verändert. Im Moment hat sie ihren Wunsch zu arbeiten aufgegeben. Sie hofft aber, dass sie, sobald die Kinder älter sind, eine Arbeit finden wird, um so die Voraussetzungen für den Erhalt der B-Bewilligung endlich zu erfüllen.

10 Schlussfolgerungen

Am 1. März 2000 beschloss der Bundesrat im Rahmen der „Humanitären Aktion 2000“ (HUMAK) den Aufenthalt von rund 16'000 Personen, welche vor dem 31. Dezember 1992 eingereist waren, zu regeln. Es handelte sich dabei grösstenteils um Staatsangehörige von Sri Lanka und Angehörige von Staaten Ex-Jugoslawiens. Die vorliegende Evaluation befasst sich mit den Auswirkungen der Humanitären Aktion auf die berufliche, wirtschaftliche und soziale Integration der erwachsenen HUMAK-Begünstigten.

Die Evaluation hat diese Themen auf der Basis einer schriftlichen Befragung der Begünstigten untersucht. Um den Verlauf der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Integration zu erfassen, wurde ein Grossteil der Fragen doppelt gestellt: für die heutige Situation und für die Situation anfangs 2000 (vor HUMAK). Befragt wurden 2'400 HUMAK-Begünstigte (Jahrgänge 1935-1982) aus sieben Kantonen. In den Kantonen Basel-Stadt, Genf, Glarus, Luzern, St. Gallen und Wallis handelt es sich um eine Vollerhebung, im Kanton Zürich wurde eine Stichprobe gezogen. Mit 63.4 Prozent konnte ein sehr guter Rücklauf erzielt werden. Die Verteilung der soziodemografischen Merkmale in der Grundgesamtheit wird in den Daten der Erhebung gut repräsentiert. Mit dieser Evaluation wurde vom Bundesamt für Flüchtlinge erstmals eine Direktbefragung von Betroffenen in Auftrag gegeben.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Wirkungen der „Humanitären Aktion 2000“ auf die Integrationssituation der Begünstigten vielfältig sind. In welchen Bereichen sich die Effekte feststellen lassen und wie sie sich für verschiedene Gruppen zeigen, werden wir an Hand von sechs Fragen in den nachfolgenden Abschnitten beantworten.

10.1 **Wie war die Ausgangssituation der HUMAK-Begünstigten bezüglich Ausbildung und Erwerbstätigkeit im Herkunftsland?**

Über 60 Prozent der HUMAK begünstigten Männer beider Herkunftsgruppen und der Frauen aus Sri Lanka verfügen über einen Mittel- oder Berufschulabschluss. Rund ein Fünftel aller Frauen und Männer aus Sri Lanka besitzen einen Hochschulabschluss.

Lediglich den Grundschulabschluss absolvierten knapp die Hälfte aller Frauen aus Ex-Jugoslawien. Bei den Frauen aus Sri Lanka und bei den Männern beider Herkunftsgruppen geben zwischen 15 und 19 Prozent an, nur über diesen Abschluss zu verfügen. HUMAK-Begünstigte unter 49 Jahren absolvierten deutlich höhere Bildungsabschlüsse als ältere Personen.

Rund 70 Prozent der Männer gingen im Herkunftsland einer Erwerbstätigkeit nach. Bei den Frauen waren es zirka 40 Prozent. Es gibt diesbezüglich keine Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen. Bei den 20 bis 34-Jährigen ging nur ein Drittel einer Erwerbstätigkeit nach.¹⁸ Bei den über 35-Jährigen ist diese Zahl mehr als doppelt so gross.

10.2 **Wie gestaltete sich die berufliche Integration nach der Einreise?**

Rund 90 Prozent der Männer aus Sri Lanka und 67 Prozent der Männer aus Ex-Jugoslawien fanden innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Einreise ihre erste Arbeitsstelle.¹⁹ Bei letzteren steigen die Zahlen im Verlaufe der folgenden Jahre kontinuierlich an. Anfangs 2000 ist die Erwerbstätigenquote aller HUMAK begünstigten Männer praktisch gleich hoch wie diejenige der Männer der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung (89.8 Prozent).²⁰

Die erwerbstätigen Frauen aus Ex-Jugoslawien und Sri Lanka unterscheiden sich bezüglich der Dauer bis zu ihrer ersten Erwerbstätigkeit. 50 Prozent der sri lankischen Frauen gelang der Einstieg nach drei Jahren, bei den Frauen aus Ex-Jugoslawien waren es zu diesem Zeitpunkt rund 23 Prozent.

¹⁸ Nur Personen, die zum Zeitpunkt der Einreise 18 Jahre oder älter waren.

¹⁹ Nur Personen, die bis Ende 1992 eingereist sind und bei der Einreise 18-jährig oder älter waren.

²⁰ Zwecks Vergleichbarkeit der Daten wurde vom Bundesamt für Statistik (BFS) eine Spezialauswertung der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2000 und 2002 zur Verfügung gestellt.

10.3 Welche Auswirkungen hatte die Erteilung der vorläufigen Aufnahme durch die HUMAK?

Die Frage nach den Auswirkungen der humanitären Aktion wird im Folgenden bezüglich der Erwerbsarbeit, der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und der Unterstützung durch Beratung/Betreuung beantwortet.

10.3.1 Erwerbsarbeit

Grosse Auswirkungen der HUMAK im Bereich Erwerbsarbeit

Die Erwerbsarbeit gilt als zentraler Bereich zur gesellschaftlichen Integration. Vom Ausmass der Arbeitsmarktintegration hängt unmittelbar die wirtschaftliche Selbstständigkeit ab. Zudem spielt sie eine wichtige Rolle für die soziale Integration sowie für weitere bedeutende Lebensbereiche, wie Gesundheit und Wohnen.

Bei insgesamt 47 Prozent der befragten HUMAK-Begünstigten hat sich die Arbeitssituation nach der HUMAK verbessert. 30 Prozent beziehen heute bei gleichem Arbeitspensum einen höheren Lohn. 15 Prozent haben neu eine Arbeit gefunden und zwei Prozent der Befragten sind in einem grösseren Umfang berufstätig.

Anstieg der Löhne

Seit 2000 konnten insbesondere Personen mit sehr kleinen Einkommen und solche mit vergleichsweise höheren Einkommen ihre Lohnsituation verbessern.

Rund 40 Prozent der Befragten erreichten vor der HUMAK nur eine Einkommensstufe unter Fr. 3000.- (Brutto-Monatslohn bei einer 100 Prozent Tätigkeit). Der Anteil dieser Personen nimmt um 14 Prozent ab und liegt im Jahr 2002 noch bei 26 Prozent.²¹ Eine Einkommensstufe über Fr. 4000.- erreichten vor der HUMAK lediglich 12 Prozent der Befragten. Im Jahr 2002 gelangen 22 Prozent in Einkommensstufen über Fr. 4000.-. Rund die Hälfte aller HUMAK-Begünstigten befindet sich anfangs 2000 und 2002 nach wie vor in einer Einkommensstufe zwischen Fr. 3000.- und Fr. 4000.-.

²¹ Bei der Berechnung der Lohndifferenz zwischen 2000 und 2002 wurde die Teuerung berücksichtigt.

Die Männer aus Staaten Ex-Jugoslawiens befinden sich anfangs 2000 durchschnittlich bereits in höheren Einkommensstufen als die Männer aus Sri Lanka und erfahren seit 2000 die deutlichsten Lohnsteigerungen. Waren es zu Beginn 2000 32 Prozent der Männer aus Ex-Jugoslawien, die eine Einkommensstufe über Fr. 4000.- erreichten, sind es 2002 bereits 55 Prozent. Personen aus Sri Lanka steigen seit 2000 insbesondere von Einkommensstufen unter Fr. 2000.- auf, in solche zwischen Fr. 3000.- bis Fr. 4000.-.²² Die Einkommen, welche die Frauen beider Herkunftsgruppen erzielen, liegen markant unter denjenigen von Männern.

Anstieg der Erwerbstätigenquote bei den Frauen

Die von der HUMAK begünstigten Frauen sind zu Beginn 2000 deutlich weniger erwerbstätig als die Frauen der ständigen Wohnbevölkerung. Ihre Erwerbstätigkeit hat jedoch seit 2000 um 17 Prozent zugenommen und beträgt heute 52 Prozent. Damit liegt die Erwerbstätigenquote der weiblichen HUMAK-Begünstigten jedoch immer noch deutlich unter derjenigen der weiblichen ständigen Wohnbevölkerung (72.5 Prozent).

Die Erwerbstätigenquote der befragten HUMAK begünstigten Männer veränderte sich seit der HUMAK kaum und liegt im Jahr 2002 bei 88 Prozent. Die Quote ist praktisch gleich hoch wie diejenige der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung (Abweichung 0.8 Prozent).

10.3.2 Wirtschaftliche Unterstützung

Weniger wirtschaftliche Unterstützung erforderlich

Rund 9 Prozent der HUMAK-Begünstigten können nach der HUMAK ihren Lebensunterhalt *neu* selbstständig finanzieren oder benötigen weniger wirtschaftliche Unterstützung als vor der Aktion. Für das Jahr 2002 geben rund 85 Prozent der Befragten an, keine wirtschaftliche Unterstützung zu benötigen. 77 Prozent der Befragten finanzierten ihren Lebensunterhalt jedoch sowohl vor der HUMAK als auch im Jahr 2002 selbstständig.

²² Vgl. dazu Abschnitt 7.2.2 „Erhöhung der Mindestlöhne im Gastgewerbe auf 1.1.2002“.

Personen aus Sri Lanka benötigen durchschnittlich über beide Jahre weniger staatliche Unterstützung als Personen aus Ex-Yugoslawien. Bei beiden Personengruppen hat seit der HUMAK eine Abnahme oder Aufhebung der finanziellen Unterstützung stattgefunden. Personen ab 50 benötigen häufiger wirtschaftliche Unterstützung als jüngere Befragte. Familien, insbesondere Einelternfamilien (insgesamt 14 Prozent), sind eher auf staatliche Unterstützung angewiesen als allein oder zu zweit lebende Personen. Bei den Familien hat der Grad an finanzieller Selbstständigkeit im Vergleich mit den anderen Lebensformen seit der HUMAK am deutlichsten zugenommen.

Weshalb zeigt sich die deutlich bessere Arbeitsmarktintegration nicht ebenso deutlich in einer Abnahme der Zahl der wirtschaftlich Unterstützten?

Der grösste Teil (83 Prozent) der Personen mit einer verbesserten Arbeitsmarktintegration war bereits vor 2000 wirtschaftlich selbstständig. Dies zeigt, dass zu einem grossen Teil jene Personen, die bereits vor der HUMAK beruflich gut integriert waren, eine weitere Verbesserung der beruflichen Situation gelang.

Rund 5 Prozent waren vor der HUMAK auf wirtschaftliche Unterstützung angewiesen und sind es trotz verbesserter Arbeitsmarktintegration nach wie vor auch nach der HUMAK. Da rund die Hälfte aller HUMAK-Begünstigten im Jahr 2002 lediglich eine Einkommensstufe zwischen Fr. 4000.- und Fr. 5000.- (Brutto-Monatslohn bei einer 100 Prozent Tätigkeit) und rund 26 Prozent der Befragten nur eine Einkommensstufe unter Fr. 3000.-, erreicht, ist anzunehmen, dass bei einem Teil dieser HUMAK-Begünstigten trotz verbesserter Arbeitsintegration das Einkommen nicht existenzsichernd ist.

12 Prozent derjenigen, die seit der Aktion eine Veränderung in Richtung höherer Lohn, neue oder mehr Arbeit hatten, benötigen im Jahr 2002 jedoch tatsächlich keine wirtschaftliche Unterstützung mehr respektive konnte diese reduzieren.

10.3.3 Beratung und Betreuung

Weniger Inanspruchnahme von Beratungs- und Betreuungsangeboten

Drei Viertel der Befragten beanspruchten sowohl vor der Humanitären Aktion 2000 als auch im Jahr 2002 keine Beratung oder Betreuung durch eine öffentliche Institution. Rund 8 Prozent benötigen heute im Gegensatz zu 2000 keine Unterstützung mehr. 15 Prozent nahmen damals und auch im Jahre 2002 diesbezügliche Unterstützung in Anspruch.

Die Frauen beider Herkunftsgruppen geben häufiger als die Männer an, Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Ebenso sind es die Personen über 50 Jahren, die deutlich eher Betreuung oder Beratung durch öffentliche Institutionen benötigen. Bei allen Gruppen nimmt die Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote nach 2000 ab.

10.4 Welche Unterschiede gibt es zwischen den Integrationsverläufen von HUMAK-Begünstigten mit einer F- respektive B-Bewilligung?

67 Prozent der Befragten hatten zum Zeitpunkt der Befragung eine Aufenthaltsbewilligung. Die Bereitschaft der Kantone, die F- in einer B-Bewilligung zu überführen, ist sehr unterschiedlich. In der Auswertung wurden die Integrationsverläufe von HUMAK-Begünstigten mit einer F-Bewilligung und HUMAK-Begünstigten, welche zum Zeitpunkt der Befragung schon im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung sind, verglichen. Dieser Vergleich gibt Aufschluss darüber, welche Integrationsverläufe und Voraussetzungen zum Erhalt einer B-Bewilligung geführt haben.

Anstieg der Löhne, stabile Erwerbstätigenquote bei Personen mit B-Bewilligung

Über die Hälfte der Personen, welche heute eine B-Bewilligung besitzen konnten ihre Arbeitssituation in Richtung höherer Lohn respektive neue/mehr Arbeit verändern. Der grösste Anteil innerhalb dieser Veränderung macht dabei mit rund 73 Prozent die Erhöhung des Lohns aus. Die Erwerbstätigenquote lag mit rund 80 Prozent schon vor der HUMAK, wie auch zum Zeitpunkt der Befragung, im Schnitt der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung. Die Personen mit B-Bewilligung unterscheiden sich damit deutlich von den Personen mit einer F-Bewilligung, welche in geringerem Ausmass erwerbstätig sind, bei wel-

chen jedoch die Erwerbstätigkeit in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.

Langjährige finanzielle Unabhängigkeit bei Personen mit B-Bewilligung

Ein grosser Anteil von 90 Prozent der Befragten, welche heute eine Aufenthaltsbewilligung besitzen, lebte zum Zeitpunkt der Befragung wie schon vor der HUMAK ohne staatliche Unterstützung. Die finanzielle Unabhängigkeit ist eine *Voraussetzung* für den Erhalt der Aufenthaltsbewilligung und kann daher auch nicht deren Konsequenz sein. Dementsprechend sind hier die Unterschiede zwischen Personen mit B- und F-Bewilligung gross. Letztere sind und waren schon zu Beginn 2000 häufiger auf wirtschaftliche Unterstützung angewiesen (30 Prozent), 15 Prozent von ihnen konnten aber ihren Lebensunterhalt in Richtung Reduktion respektive Aufhebung der wirtschaftlichen Unterstützung verändern.

Die Hypothese, wonach Personen nach Erhalt der B-Bewilligung vermehrt wirtschaftliche Unterstützung beanspruchen, kann durch die Ergebnisse *nicht* gestützt werden. Es gibt kaum Personen unter den Befragten, welche nach Erhalt der B-Bewilligung Sozialhilfe abhängig werden.

Intensivierung sozialer Kontakte

Personen, welche heute eine B-Bewilligung haben, geben häufiger als Personen mit einer F-Bewilligung an, ihre sozialen Kontakte hätten sich seit Beginn 2000 verbessert, sowohl zu Landsleuten wie auch zu Schweizer/-innen (durchschnittlich 11 Prozent mehr Kontakte bei Personen mit B-, 6 Prozent bei Personen mit F-Bewilligung). Beide Gruppen sind aber zum Zeitpunkt der Befragung sowie vor der HUMAK in grossem Ausmass zufrieden mit ihren sozialen Kontakten.

10.5 Welche Auswirkungen hat die Umwandlung der vorläufigen Aufnahme in eine Aufenthaltsbewilligung auf die Integrationssituation

Der Vergleich der Integrationsverläufe von HUMAK-Begünstigten mit einer F- respektive B-Bewilligung lässt nur indirekt auf den Einfluss der B-Bewilligung schliessen. Die Erteilung der B-Bewilligung ist zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in vielen Fällen erst vor kurzem erfolgt, weshalb keine Aussagen zu mittel- oder längerfristigen Auswirkungen

möglich sind. Die Erfassung der Auswirkungen der Aufenthaltsbewilligung auf die Integrationssituation basiert daher auf der Selbsteinschätzung der HUMAK-Begünstigten.

Die Vorteile, welche die Personen auf Grund der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung erfahren haben, sind ihrer Meinung nach zahlreich und vielfältig. Das Gefühl von Sicherheit (62 Prozent), gefolgt von Vorteilen bezüglich ihrer Arbeits- und Wohnsituation (54 respektive 62 Prozent) sind Bereiche, die am häufigsten genannt werden. Aber auch in den Bereichen Einkommen, soziale Kontakte, Integrationsprogramme und Ausbildung geben zwischen 14 und 21 Prozent Vorteile an. Die Selbsteinschätzung entspricht auch weitgehend den ermittelten Veränderungen in den einzelnen Bereichen. Lediglich 5 Prozent sind der Meinung, mit dem Erhalt der Aufenthaltsbewilligung keine Vorteile erfahren zu haben. Die B-Bewilligung scheint neue Lebensperspektiven zu eröffnen, während die F-Bewilligung – wenn überhaupt – in erster Linie ein Gefühl an Sicherheit auslöst.

10.6 Wie sieht die heutige Integrationssituation der HUMAK-Begünstigten aus und welche Zukunftsperspektiven haben sie?

Die Integrationssituation der HUMAK-Begünstigten und daher auch ihre spezifischen Problemlagen und Perspektiven sind sehr unterschiedlich. Es lassen sich vier Personengruppen unterscheiden:

Gruppe A: Vorläufige Aufnahme als kurze Übergangsphase hin zur Aufenthaltsbewilligung

Für rund 62 Prozent aller befragten HUMAK-Begünstigten bedeutete die vorläufige Aufnahme auf Grund der HUMAK eine relativ kurze Übergangsphase hin zum Erhalt der Aufenthaltsbewilligung. Es handelt sich insbesondere um jene Personen, welche weit gehend schon (lange) vor der HUMAK erwerbstätig waren (respektive deren Partner- /innen) und ihren Lebensunterhalt selbstständig finanzierten. Mit Erhalt der B-Bewilligung haben sich für viele dieser Personen neue Perspektiven eröffnet, indem sie ihr Einkommen verbessern konnten, eine ihrer Ausbildung angemessene Arbeitsstelle gefunden haben oder eine Aus- respektive Weiterbildung beginnen konnten.

Gruppe B: Trotz finanzieller Unabhängigkeit noch keine Aufenthaltsbewilligung

Rund ein Sechstel ist zum Zeitpunkt der Befragung vorläufig aufgenommen und gibt an, sowohl heute, wie schon vor der HUMAK den Lebensunterhalt selbstständig finanziert zu haben (gleich wie Gruppe eins). Diese Personen würden demnach die wesentliche Voraussetzung für den Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung erfüllen, welche ihnen neue Chancen und Zukunftsperspektiven eröffnen würde.

Gruppe C: Ansporn hinsichtlich wirtschaftlicher Unabhängigkeit

Eine Gruppe HUMAK-Begünstigter (rund 9 Prozent) kann nach der HUMAK *neu* ihren Lebensunterhalt selber finanzieren oder benötigt zum Zeitpunkt der Befragung weniger wirtschaftliche Unterstützung. Bei dieser Gruppe löste die vorläufige Aufnahme und die Aussicht auf Erhalt der B-Bewilligung zusätzliche Integrationsanstrengungen aus. Es handelt sich vor allem um Frauen, welche nach der HUMAK vermehrt eine Erwerbsarbeit begannen, um so ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Einige dieser Personen haben mittlerweile eine B-Bewilligung erhalten, die anderen sind nach wie vor im Besitz einer F-Bewilligung. Ein Teil dieser Personen mit F-Bewilligung ist trotz verstärkter Anstrengung zumindest teilweise von der Sozialhilfe abhängig. Ein anderer Teil gibt an, heute finanziell unabhängig zu sein. Es ist anzunehmen, dass in einigen dieser Fälle das Existenzminimum nur knapp erreicht wird.

Gruppe D: Vorläufige Aufnahme als andauerndes Provisorium

Eine Gruppe der HUMAK-Begünstigten (rund 12 Prozent) setzt sich aus Personen zusammen, welche zum Zeitpunkt der Befragung wie schon vor der HUMAK wirtschaftliche Unterstützung benötigten, sei es, weil sie erwerbslos sind oder weil ihr Einkommen für den selbstständigen Unterhalt nicht ausreicht. Letzteres trifft vor allem bei Familien zu. Nur sehr wenige Personen in dieser Gruppe konnten ihre Erwerbssituation seit der HUMAK verbessern (1.5 Prozent). Ohne Aussicht auf eine Aufenthaltsbewilligung droht diesen Personen, im Provisorium „vorläufige Aufnahme“ zu verbleiben. Insbesondere für diese Personengruppe wäre aber nach ihrer langjährigen nicht gelungenen Integration in zentrale Lebensbereiche der Zugang zu integrativen Massnahmen besonders wichtig.

A1 Daten zu Kapitel 7

Situation Lebensunterhalt 2000 und 2002

Einkommensquellen im Jahr 2000

Einkommensquellen 2000	Frauen		Männer		Gesamt*
	Sri Lanka (275)	Ex-Y (141)	Sri Lanka (497)	Ex-Y (204)	
Selbstständig	78.2	64.5	89.3	71.6	79.5
Teils staatl. Unterstützung	16.7	13.5	9.3	13.7	12.3
Volle staatl. Unterstützung	5.1	22.0	1.4	14.7	8.2
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Einkommensquellen 2000	Alter			Gesamt (1209)
	20-34 (534)	35-49 (598)	50-65 (77)	
Selbstständig	86.7	76.3	54.5	79.5
Teils staatl. Unterstützung	7.7	15.9	15.6	12.2
Volle staatl. Unterstützung	5.6	7.9	29.9	8.3
	100	100	100	100

Einkommensquellen 2000	Wohnzusammensetzung				Gesamt (1160)
	Allein (170)	mit Part- nerIn (195)	Eineltern- familie (162)	Familie (633)	
Selbstständig	90.6	90.8	73.5	73.9	79.1
Teils staatl. Unterstützung	4.1	4.1	15.4	16.4	12.4
Volle staatl. Unterstützung	5.3	5.1	11.1	9.6	8.4
	100	100	100	100	100

Einkommensquellen im Jahr 2002

Einkommensquellen 2002	Frauen		Männer		Gesamt*
	Sri Lanka (318)	Ex-Y (153)	Sri Lanka (535)	Ex-Y (223)	
Selbstständig	86.2	71.9	92.5	75.8	84.7
Teils staatl. Unterstützung	9.7	17.0	4.3	14.8	8.8
Volle staatl. Unterstützung	4.1	11.1	3.2	9.4	6.5
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Einkommensquellen 2002	Alter			Gesamt (1331)
	20-34 (594)	35-49 (656)	50-65 (81)	
Selbstständig	91.4	81.6	61.7	84.7
Teils staatl. Unterstützung	5.2	12.2	7.4	8.8
Volle staatl. Unterstützung	3.4	6.3	30.9	6.5
	100	100	100	100

Einkommensquellen 2002	Wohnzusammensetzung				Gesamt (1311)
	Allein (143)	mit Part- nerIn (200)	Eineltern- familie (166)	Familie (802)	
Selbstständig	89.5	90.0	84.3	82.5	84.7
Teils staatl. Unterstützung	1.4	4.0	7.8	11.6	8.8
Volle staatl. Unterstützung	9.1	6.0	7.8	5.9	6.5
	100	100	100	100	100

Verlauf Lebensunterhalt

Verlauf Lebensunterhalt 2000 - 2002	Aufenthaltsstatus	
	F (379)	B (801)
Unverändert (keine staatliche Unterstützung)	50.7	89.8
Veränderung (weniger bzw. keine staatl. Unterstützung)	14.5	5.2
Unverändert (staatliche bzw. teilstaatliche Unterstützung)	30.1	2.0
Veränderung (mehr bzw. volle staatl. Unterstützung)	4.7	3.0
	100	100

Situation Arbeit 2000 und 2002

Erwerbstätigkeit im Jahr 2000

Erwerbstätigkeit im Jahr 2000	Frauen		Männer		Gesamt* (1363)
	Sri Lanka (301)	Ex-Y (162)	Sri Lanka (552)	Ex-Y (237)	
Ja	33.2	35.2	95.1	71.3	67.9
Nein	66.8	64.8	4.9	28.7	32.1
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Erwerbstätigkeit im Jahr 2000	Alter			Gesamt (1356)
	20-34 (596)	35-49 (675)	50-65 (85)	
Ja	65.3	70.7	63.5	67.8
Nein	34.7	29.3	36.5	32.2
	100	100	100	100

Erwerbstätigkeit im Jahr 2000	Aufenthaltsstatus heute		Gesamt (1343)
	F (445)	B (898)	
Ja	46.5	78.6	68.0
Nein	53.5	21.4	32.0
	100	100	100

Erwerbstätigkeit im Jahr 2002

Erwerbstätigkeit im Jahr 2002	Frauen		Männer		Gesamt* (1438)
	Sri Lanka (329)	Ex-Y (174)	Sri Lanka (566)	Ex-Y (249)	
Ja	49.8	55.2	92.2	79.5	74.0
Nein	50.2	44.8	7.8	20.5	26.0
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Erwerbstätigkeit im Jahr 2002	Alter			Gesamt (1431)
	20-34 (633)	35-49 (706)	50-65 (92)	
Ja	73.8	76.8	54.3	74.0
Nein	26.2	23.2	45.7	26.0
	100	100	100	100

Erwerbstätigkeit im Jahr 2002	Aufenthaltsstatus heute		Gesamt (1416)
	F (475)	B (941)	
Ja	58.1	81.9	73.9
Nein	41.9	18.1	26.1
	100	100	100

Arbeitspensum im Jahr 2000

Arbeitspensum im Jahr 2000	Frauen		Männer		Gesamt* (815)
	Sri Lanka (89)	Ex-Y (51)	Sri Lanka (450)	Ex-Y (160)	
Weniger als 50%	11.2	11.8	0.4	0.6	2.8
50% bis 90%	31.5	39.2	1.3	5.0	8.7
91% bis 100%	57.3	49.0	98.2	94.4	88.5
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Arbeitspensum im Jahr 2000	Alter			Gesamt (810)
	20-34 (351)	35-49 (417)	50-65 (42)	
Weniger als 50%	2.8	3.1	0.0	3.0
50% bis 90%	8.3	9.6	4.8	8.8
91% bis 100%	88.9	87.3	95.2	88.2
	100	100	100	100

Arbeitspensum im Jahr 2000	Aufenthaltsstatus heute		Gesamt (805)
	F (182)	B (623)	
Weniger als 50%	6.6	1.8	2.9
50% bis 90%	17.6	6.3	8.8
91% bis 100%	75.8	92.0	88.3
	100	100	100

Arbeitspensum im Jahr 2002

Arbeitspensum im Jahr 2002	Frauen		Männer		Gesamt* (956)
	Sri Lanka (143)	Ex-Y (89)	Sri Lanka (457)	Ex-Y (192)	
Weniger als 50%	18.9	15.7	0.2	2.1	5.2
50% bis 90%	36.4	43.8	1.8	2.1	11.5
91% bis 100%	44.8	40.4	98.0	95.8	83.3
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Arbeitspensum im Jahr 2002	Alter			Gesamt (952)
	20-34 (422)	35-49 (487)	50-65 (43)	
Weniger als 50%	5.7	5.1	2.3	5.3
50% bis 90%	11.6	11.3	11.6	11.5
91% bis 100%	82.7	83.6	86.0	83.2
	100	100	100	100

Arbeitspensum im Jahr 2002	Aufenthaltsstatus heute		Gesamt (941)
	F (247)	B (694)	
Weniger als 50%	9.7	3.7	5.3
50% bis 90%	17.4	9.4	11.5
91% bis 100%	72.9	86.9	83.2
	100	100	100

Arbeitspensum Neueinsteiger/-innen nach Geschlecht

Arbeitspensum der Neueinsteiger/-innen	Geschlecht		Gesamt (155)
	Frauen (102)	Männer (53)	
Weniger als 50%	20.6	3.8	14.8
50% bis 90%	43.1	5.7	30.3
91% bis 100%	36.3	90.6	54.9
	100	100	100

Brutto-Monatslohn auf eine 100% Tätigkeit hochgerechnet im Jahr 2000

Brutto-Monatslohn 100% im Jahr 2000	Frauen		Männer		Gesamt* (754)
	Sri Lanka (79)	Ex-Y (43)	Sri Lanka (421)	Ex-Y (146)	
Weniger als 2000	20.3	16.3	2.1	2.1	4.9
2001 – 3000	55.7	34.9	38.7	15.1	34.8
3001 – 4000	21.5	37.2	52.7	51.4	48.0
4001 – 5000	1.3	7.0	5.9	23.3	9.9
mehr als 5000	1.3	4.6	0.5	8.2	2.4
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Brutto-Monatslohn 100% im Jahr 2000	Alter			Gesamt (749)
	20-34 (327)	35-49 (384)	50-65 (38)	
Weniger als 2000	6.7	3.9	0.0	4.9
2001 – 3000	30.3	36.5	60.5	35.0
3001 – 4000	51.4	46.1	34.2	47.8
4001 – 5000	9.5	10.7	5.3	9.9
mehr als 5000	2.1	2.8	0.0	2.4
	100	100	100	100

Brutto-Monatslohn 100% im Jahr 2000	Aufenthaltsstatus heute		Gesamt (751)
	F (171)	B (580)	
Weniger als 2000	11.1	4.1	5.7
2001 – 3000	40.9	32.8	34.6
3001 – 4000	36.8	50.3	47.3
4001 – 5000	6.4	11.0	10.0
mehr als 5000	4.7	1.7	2.4
	100	100	100

Brutto-Monatslohn auf eine 100% Tätigkeit hochgerechnet im Jahr 2002

Brutto-Monatslohn 100% im Jahr 2002	Frauen		Männer		Gesamt* (916)
	Sri Lanka (136)	Ex-Y (84)	Sri Lanka (443)	Ex-Y (181)	
Weniger als 2000	15.4	13.1	0.2	2.8	4.5
2001 – 3000	41.2	38.1	20.8	2.8	21.6
3001 – 4000	39.7	36.9	65.5	39.2	52.5
4001 – 5000	3.7	7.1	12.2	42.0	17.5
mehr als 5000	0.0	4.8	1.4	13.2	4.0
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Brutto-Monatslohn 100% im Jahr 2002	Alter			Gesamt (909)
	20-34 (399)	35-49 (469)	50-65 (41)	
Weniger als 2000	4.5	4.5	2.4	4.4
2001 – 3000	20.6	21.5	36.6	21.8
3001 – 4000	52.6	52.9	48.8	52.6
4001 – 5000	17.8	17.5	9.8	17.3
mehr als 5000	4.5	3.7	2.4	3.9
	100	100	100	100

Brutto-Monatslohn 100% im Jahr 2002	Aufenthaltsstatus heute		Gesamt (908)
	F (239)	B (669)	
Weniger als 2000	10.5	3.0	5.0
2001 – 3000	28.0	19.2	21.6
3001 – 4000	40.2	56.1	51.9
4001 – 5000	16.3	18.1	17.6
mehr als 5000	5.1	3.6	4.0
	100	100	100

Wie wurde die Arbeitsstelle gefunden im Jahr 2000?

Arbeitsstelle gefunden im Jahr 2000	Frauen		Männer		Gesamt*
	Sri Lanka (113)	Ex-Y (65)	Sri Lanka (501)	Ex-Y (172)	
Selbstständig	69.9	63.1	72.5	70.3	71.5
Mit Hilfe Verwandten/Bekannten	23.0	21.5	16.6	16.9	17.4
Mit Hilfe öffentlicher Stellen	3.5	10.8	10.2	10.5	9.2
Anderes	3.5	4.6	0.8	2.3	1.9
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Arbeitsstelle gefunden im Jahr 2000	Alter			Gesamt (920)
	20-34 (400)	35-49 (468)	50-65 (52)	
Selbstständig	75.8	69.0	61.5	71.5
Mit Hilfe Verwandten/Bekannten	14.7	18.4	28.8	17.4
Mit Hilfe öffentlicher Stellen	6.8	11.5	7.7	9.2
Anderes	2.7	1.1	1.9	1.8
	100	100	100	100

*Wie wurde die Arbeitsstelle gefunden im Jahr 2002?**

Arbeitsstelle gefunden im Jahr 2002*	Frauen		Männer		Gesamt (536)
	Sri Lanka (122)	Ex-Y (70)	Sri Lanka (186)	Ex-Y (111)	
Selbstständig	72.1	80.0	79.6	78.4	76.4
Mit Hilfe Verwandten/Bekannten	23.8	14.3	16.1	9.9	17.0
Mit Hilfe öffentlicher Stellen	2.5	5.7	4.3	9.0	5.6
Anderes	1.6	0.0	0.0	2.7	1.0
	100	100	100	100	100

* Nur Personen, die ab 2000 eine neue Arbeitsstelle hatten

Arbeitsstelle gefunden im Jahr 2002	Alter			Gesamt (533)
	20-34 (262)	35-49 (253)	50-65 (18)	
Selbstständig	76.7	77.9	55.6	76.5
Mit Hilfe Verwandten/Bekanntem	16.4	16.6	33.3	17.1
Mit Hilfe öffentlicher Stellen	5.3	5.1	11.1	5.4
Anderes	1.5	0.4	0.0	0.9
	100	100	100	100

Grund für die Beendigung Arbeitstätigkeit

Grund für Beendigung	Frauen		Männer		Gesamt* (314)
	Sri Lanka (43)	Ex-Y (26)	Sri Lanka (146)	Ex-Y (68)	
Mir wurde gekündigt	9.3	7.7	16.4	20.6	15.9
Ich habe gekündigt	39.5	15.4	51.4	23.5	39.4
Tätigkeit war befristet	18.6	23.1	11.0	29.4	17.1
Unfall/Krankheit	11.6	15.4	4.8	8.8	8.2
Anderer Gründe	20.9	38.5	16.4	17.6	19.4
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Grund für Beendigung	Alter			Gesamt (311)
	20-34 (143)	35-49 (149)	50-65 (19)	
Mir wurde gekündigt	11.9	18.8	21.1	15.8
Ich habe gekündigt	44.1	37.6	21.1	39.5
Tätigkeit war befristet	16.8	18.1	10.5	17.0
Unfall/Krankheit	6.3	7.4	26.3	8.0
Anderer Gründe	21.0	18.1	21.1	19.6
	100	100	100	100

Verlauf Arbeitssituation

Verlauf Arbeitssituation 2000 - 2002	Aufenthaltsstatus	
	F (412)	B (780)
Unverändert (gleiche Arbeitssituation)	13.1	23.8
Veränderung (neue/mehr Arbeit bzw. mehr Lohn)	38.3	50.9
Unverändert (keine Arbeit)	38.1	12.9
Veränderung (weniger/keine Arbeit bzw. weniger Lohn)	10.4	12.3
	100	100

Situation soziale Kontakte 2000 und 2002

Soziale Kontakte Landsleute im Jahr 2000

Soziale Kontakte zu Lands- leuten im Jahr 2000	Frauen		Männer		Gesamt* (1304)
	Sri Lanka (294)	Ex-Y (149)	Sri Lanka (530)	Ex-Y (224)	
Gute Kontakte	12.2	53.7	13.8	62.9	29.0
Genügende Kontakte	46.3	27.5	50.2	20.5	39.9
Zu wenig Kontakte	35.0	17.4	30.9	15.6	26.7
Keine Kontakte	6.5	1.3	5.1	0.9	4.5
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Soziale Kontakte zu Landsleuten im Jahr 2000	Alter			Gesamt (1298)
	20-34 (569)	35-49 (645)	50-65 (84)	
Gute Kontakte	31.6	27.8	22.6	29.1
Genügende Kontakte	39.4	39.7	44.0	39.8
Zu wenig Kontakte	24.4	27.9	29.8	26.5
Keine Kontakte	4.6	4.7	3.6	4.5
	100	100	100	100

Soziale Kontakte zu Landsleuten im Jahr 2002

Soziale Kontakte zu Landsleuten im Jahr 2002	Frauen		Männer		Gesamt* (1404)
	Sri Lanka (316)	Ex-Y (172)	Sri Lanka (549)	Ex-Y (250)	
Gute Kontakte	14.2	59.9	15.1	66.0	32.2
Genügende Kontakte	54.7	19.8	55.7	14.8	41.4
Zu wenig Kontakte	27.5	18.6	26.6	18.4	24.0
Keine Kontakte	3.5	1.7	2.6	0.8	2.5
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Soziale Kontakte zu Landsleuten im Jahr 2002	Alter			Gesamt (1395)
	20-34 (617)	35-49 (690)	50-65 (88)	
Gute Kontakte	36.5	29.6	23.9	32.3
Genügende Kontakte	41.2	41.3	43.2	41.4
Zu wenig Kontakte	19.8	26.5	31.8	23.9
Keine Kontakte	2.6	2.6	1.1	2.5
	100	100	100	100

Soziale Kontakte zu Schweizer/-innen im Jahr 2000

Soziale Kontakte zu Schweizer/-innen 2000	Frauen		Männer		Gesamt* (1284)
	Sri Lanka (288)	Ex-Y (150)	Sri Lanka (514)	Ex-Y (225)	
Gute Kontakte	14.6	74.0	24.5	80.0	40.1
Genügende Kontakte	54.2	14.0	57.8	14.2	42.4
Zu wenig Kontakte	26.7	11.3	15.8	5.8	15.6
Keine Kontakte	4.5	0.7	1.9	-	1.8
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Soziale Kontakte zu Schweizer/-innen 2000	Alter			Gesamt (1274)
	20-34 (560)	35-49 (631)	50-65 (83)	
Gute Kontakte	43.4	39.0	26.5	40.1
Genügende Kontakte	40.2	45.3	37.3	42.5
Zu wenig Kontakte	14.3	14.1	34.9	15.5
Keine Kontakte	2.1	1.6	1.2	1.8
	100	100	100	100

Soziale Kontakte zu Schweizer/-innen im Jahr 2002

Soziale Kontakte zu Schweizer/-innen 2002	Frauen		Männer		Gesamt* (1418)
	Sri Lanka (323)	Ex-Y (166)	Sri Lanka (558)	Ex-Y (248)	
Gute Kontakte	18.9	77.7	27.4	81.5	43.2
Genügende Kontakte	57.6	13.9	59.3	13.3	43.2
Zu wenig Kontakte	22.6	8.4	12.0	5.2	12.8
Keine Kontakte	0.9	0.0	1.3	0.0	0.8
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Soziale Kontakte zu Schweizer/-innen 2002	Alter			Gesamt (1410)
	20-34 (627)	35-49 (693)	50-65 (90)	
Gute Kontakte	48.0	41.1	25.6	43.2
Genügende Kontakte	40.5	45.7	44.4	43.3
Zu wenig Kontakte	10.7	12.6	27.8	12.7
Keine Kontakte	0.8	0.6	2.2	0.8
	100	100	100	100

Verlauf soziale Kontakte

Verlauf soziale Kontakte zu Landsleuten 2000 - 2002	Aufenthaltsstatus	
	F (403)	B (861)
Unverändert (genügend bzw. gute Kontakte)	62.8	61.9
Veränderung (mehr soziale Kontakte)	7.2	12.3
Unverändert (keine bzw. zu wenig Kontakte)	26.3	22.1
Veränderung (weniger soziale Kontakte)	3.7	3.7
	100	100

Verlauf soziale Kontakte zu Schweizer// -innen 2000 - 2002	Aufenthaltsstatus	
	F (404)	B (844)
Unverändert (genügend bzw. gute Kontakte)	77.5	76.2
Veränderung (mehr soziale Kontakte)	4.5	9.7
Unverändert (keine bzw. zu wenig Kontakte)	16.1	11.4
Veränderung (weniger soziale Kontakte)	2.0	2.7
	100	100

Wohnzusammensetzung 2000 und 2002

Wohnzusammensetzung im Jahr 2000

Wohnzusammensetzung im Jahr 2000	Frauen		Männer		Gesamt* (1349)
	Sri Lanka (305)	Ex-Y (166)	Sri Lanka (525)	Ex-Y (241)	
Allein	2.0	0.6	26.7	19.5	16.0
Mit Partner/-in	26.6	10.2	15.8	9.5	15.9
Einelternfamilie	21.6	19.3	10.9	5.4	13.9
Familie	49.8	69.9	46.7	65.6	54.1
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Wohnzusammensetzung im Jahr 2000	Alter			Gesamt (1342)
	20-34 (585)	35-49 (673)	50-65 (84)	
Allein	20.3	10.0	33.3	15.9
Mit Partner/-in	20.2	12.2	17.9	16.0
Einelternfamilie	9.9	17.8	10.7	13.9
Familie	49.6	60.0	38.1	54.1
	100	100	100	100

Wohnzusammensetzung im Jahr 2002

Wohnzusammensetzung im Jahr 2002	Frauen		Männer		Gesamt* (1423)
	Sri Lanka (327)	Ex-Y (171)	Sri Lanka (556)	Ex-Y (250)	
Allein	1.5	1.2	19.6	14.0	11.8
Mit Partner/-in	14.7	7.6	18.0	13.6	14.8
Einelternfamilie	21.1	14.0	10.4	4.8	13.0
Familie	62.7	77.2	52.0	67.6	60.4
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Wohnzusammensetzung im Jahr 2002	Alter			Gesamt (1413)
	20-34 (630)	35-49 (692)	50-65 (91)	
Allein	13.0	7.9	31.9	11.7
Mit Partner/-in	19.2	10.1	22.0	14.9
Einelternfamilie	10.5	16.2	6.6	13.0
Familie	57.3	65.8	39.6	60.3
	100	100	100	100

Verlauf Platzverhältnisse

Verlauf Platzverhältnisse 2000 - 2002	Aufenthaltsstatus	
	F (404)	B (789)
Heute mehr Platz als 2000	16.1	19.8
Keine Veränderung	71.3	58.0
Heute weniger Platz als 2000	12.6	22.2
	100	100

Situation Gesundheit 2000 und 2002

Einschätzung Gesundheitszustand im Jahr 2000

Gesundheitszustand 2000	Frauen		Männer		Gesamt* (1295)
	Sri Lanka (293)	Ex-Y (151)	Sri Lanka (520)	Ex-Y (222)	
Gut	74.1	73.5	76.2	78.8	75.6
Mittelmässig	25.3	17.2	22.9	13.5	20.9
Schlecht	0.7	9.3	1.0	7.7	3.5
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Gesundheitszustand 2000	Alter			Gesamt (1286)
	20-34 (568)	35-49 (636)	50-65 (82)	
Gut	82.9	73.7	43.9	75.9
Mittelmässig	15.1	23.1	40.2	20.7
Schlecht	1.9	3.1	15.9	3.4
	100	100	100	100

Einschätzung Gesundheitszustand im Jahr 2002

Gesundheitszustand 2002	Frauen		Männer		Gesamt*
	Sri Lanka (328)	Ex-Y (173)	Sri Lanka (561)	Ex-Y (249)	
Gut	68.6	69.9	71.7	80.3	72.6
Mittelmässig	30.2	22.5	27.5	12.9	24.4
Schlecht	1.2	7.5	0.9	6.8	3.0
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Gesundheitszustand 2002	Alter			Gesamt (1425)
	20-34 (629)	35-49 (704)	50-65 (92)	
Gut	80.8	70.5	37.0	72.8
Mittelmässig	18.6	26.3	46.7	24.2
Schlecht	0.6	3.3	16.3	2.9
	100	100	100	100

Verlauf Gesundheit

Verlauf Gesundheit 2000 - 2002	Aufenthaltsstatus	
	F (407)	B (858)
Unverändert (gute Gesundheit)	60.7	74.0
Veränderung (verbesserte Gesundheit)	5.9	3.6
Unverändert (mittelmässige bzw. schlechte Gesundheit)	27.5	15.6
Veränderung (verschlechterte Gesundheit)	5.9	6.8
	100	100

Situation Unterstützung durch Beratung 2000 und 2002

Beratung im Jahr 2000 erfolgt?

Beratung im Jahr 2000 erfolgt	Frauen		Männer		Gesamt*
	Sri Lanka (254)	Ex-Y (151)	Sri Lanka (457)	Ex-Y (222)	
Ja	24.8	31.1	17.3	23.4	22.9
Nein	75.2	68.9	82.7	76.6	77.1
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Beratung im Jahr 2000 erfolgt	Alter			Gesamt (1183)
	20-34 (516)	35-49 (591)	50-65 (76)	
Ja	17.4	26.1	36.8	23.0
Nein	82.6	73.9	63.2	77.0
	100	100	100	100

Beratung im Jahr 2002 erfolgt?

Beratung im Jahr 2002 erfolgt	Frauen		Männer		Gesamt*
	Sri Lanka (298)	Ex-Y (156)	Sri Lanka (518)	Ex-Y (232)	
Ja	16.4	23.7	13.9	15.5	16.7
Nein	83.6	76.3	86.1	84.5	83.3
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Beratung im Jahr 2002 erfolgt	Alter			Gesamt (1308)
	20-34 (578)	35-49 (646)	50-65 (84)	
Ja	13.5	17.8	32.1	16.8
Nein	86.5	82.2	67.9	83.2
	100	100	100	100

Jemals Integrationsangebote besucht?

Integrationsangebote be- sucht	Frauen		Männer		Gesamt*
	Sri Lanka (314)	Ex-Y (161)	Sri Lanka (537)	Ex-Y (237)	
Ja	71.0	55.9	59.0	63.3	62.7
Nein	29.0	44.1	41.0	36.7	37.3
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Integrationsangebote be- sucht	Alter			Gesamt (1353)
	20-34 (602)	35-49 (664)	50-65 (87)	
Ja	65.0	62.8	49.4	62.9
Nein	35.0	37.2	50.6	37.1
	100	100	100	100

Verlauf Beratung/Betreuung

Verlauf Beratung 2000 - 2002	Aufenthaltsstatus	
	F (378)	B (763)
Unverändert (keine Beratung/Betreuung)	57.1	83.2
Veränderung (keine Beratung/Betreuung mehr)	11.9	5.9
Unverändert (mit Beratung/Betreuung)	27.5	8.3
Veränderung (neu mit Beratung/Betreuung)	3.5	2.6
	100	100

Sprachkenntnisse*Sprachkenntnisse: Verstehen*

Sprachkenntnisse: Verstehen	Frauen		Männer		Gesamt*
	Sri Lanka (328)	Ex-Y (172)	Sri Lanka (569)	Ex-Y (249)	
Gut	14.0	47.7	25.7	73.9	36.2
Mittelmässig	79.3	47.1	73.5	24.9	61.0
Schlecht	6.7	5.2	0.9	1.2	2.8
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Sprachkenntnisse: Verstehen	Alter			Gesamt (1433)
	20-34 (628)	35-49 (712)	50-65 (93)	
Gut	45.5	31.5	9.7	36.2
Mittelmässig	51.8	66.0	84.9	61.0
Schlecht	2.7	2.5	5.4	2.8
	100	100	100	100

Sprachkenntnisse: Sprechen

Sprachkenntnisse: Sprechen	Frauen		Männer		Gesamt* (1429)
	Sri Lanka (329)	Ex-Y (168)	Sri Lanka (568)	Ex-Y (245)	
Gut	17.0	47.6	36.6	72.7	40.7
Mittelmässig	78.1	48.2	62.1	25.7	56.9
Schlecht	4.9	4.2	1.2	1.6	2.5
	100	100	100	100	100

*inkl. Personen anderer Herkunft

Sprachkenntnisse: Sprechen	Alter			Gesamt (1421)
	20-34 (621)	35-49 (708)	50-65 (92)	
Gut	48.8	36.7	16.3	40.7
Mittelmässig	48.8	61.3	77.2	56.9
Schlecht	2.4	2.0	6.5	2.5
	100	100	100	100

A2 Kantonsangaben zu den Kapiteln 6 und 7

Bei den Gesamtzahlen zu den Kantonen sind jeweils jene Personen mitgezählt, die angeben, in einem anderen Kanton wohnhaft zu sein (n=17).

Dauer bis zur ersten Arbeitsstelle

Werden die sieben Kantone untereinander verglichen zeigt sich, dass bei allen der Anteil an Personen, welche während der gesamten Aufenthaltsdauer nicht erwerbstätig waren, zwischen 4.2 Prozent und 13.6 Prozent liegt. In den Kantonen Basel-Stadt, Genf, Glarus und insbesondere Luzern, St. Gallen und Zürich ist der Anteil jener Personen, die in den ersten beiden Jahren erwerbstätig werden zum Teil deutlich über 60 Prozent, in Luzern, St. Gallen und Zürich sogar über 75 Prozent. In diesen drei Kantonen sind es nach dem ersten Jahr bereits über 50 Prozent. Beim Kanton Wallis zeigt sich eine grosse Gruppe (37.9 Prozent) die erst zwischen 6 und 13 Jahren erwerbstätig wird. Auch in den Kantonen Basel-Stadt mit 14.1 und Genf 11.1 Prozent ist diese Gruppe vergleichsweise etwas höher als in den übrigen Kantonen.

D 6.3: Dauer bis zur ersten Arbeitsstelle nach Wohnkanton*

	Wohnkanton							Gesamt (993)
	BS (89)	GE (117)	GL (30)	LU (285)	SG (144)	VS (89)	ZH (214)	
1 Jahr	40.4	39.3	31.7	55.6	55.9	18.6	56.2	47.8
2 Jahre	29.2	23.9	35.0	26.8	21.9	13.6	26.7	24.8
3 Jahre	6.2	6.0	18.3	4.6	6.6	10.7	3.7	6.1
4 Jahre	2.2	5.6	10.0	1.8	2.8	4.5	1.6	3.0
5 Jahren	2.2	4.7	1.7	0.7	1.0	1.1	0.7	1.5
6 bis 13 Jahre	14.1	11.1	3.3	5.6	7.6	37.9	6.3	10.8
Keine Arbeit	5.6	9.4	0.0	4.9	4.2	13.6	4.7	6.1
	100	100	100	100	100	100	100	100

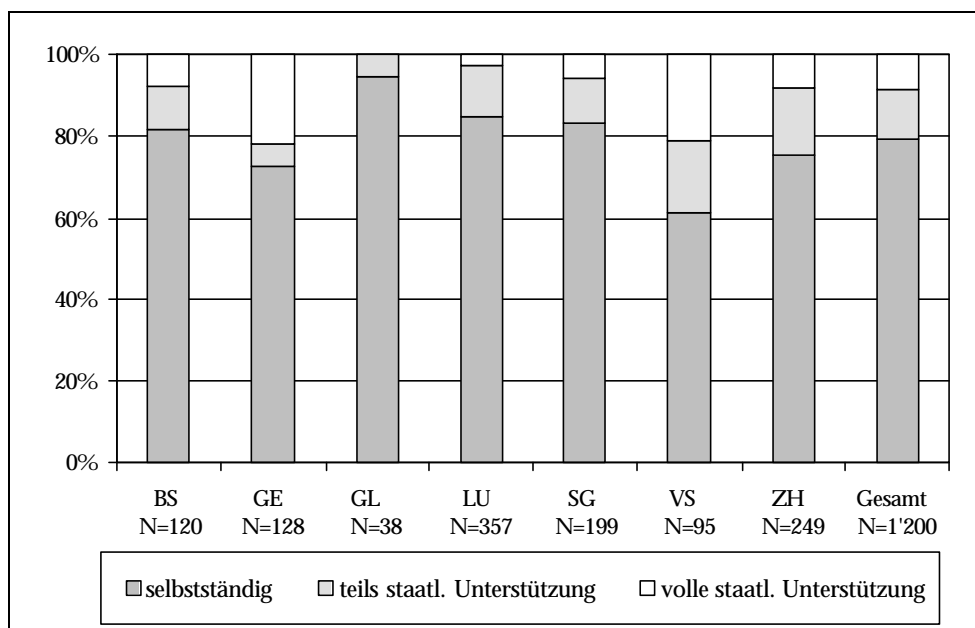
**nur Personen, welche vor Ende 1992 im Alter von 18-jährig oder älter in die Schweiz eingereist sind*

Situation Lebensunterhalt 2000 und 2002

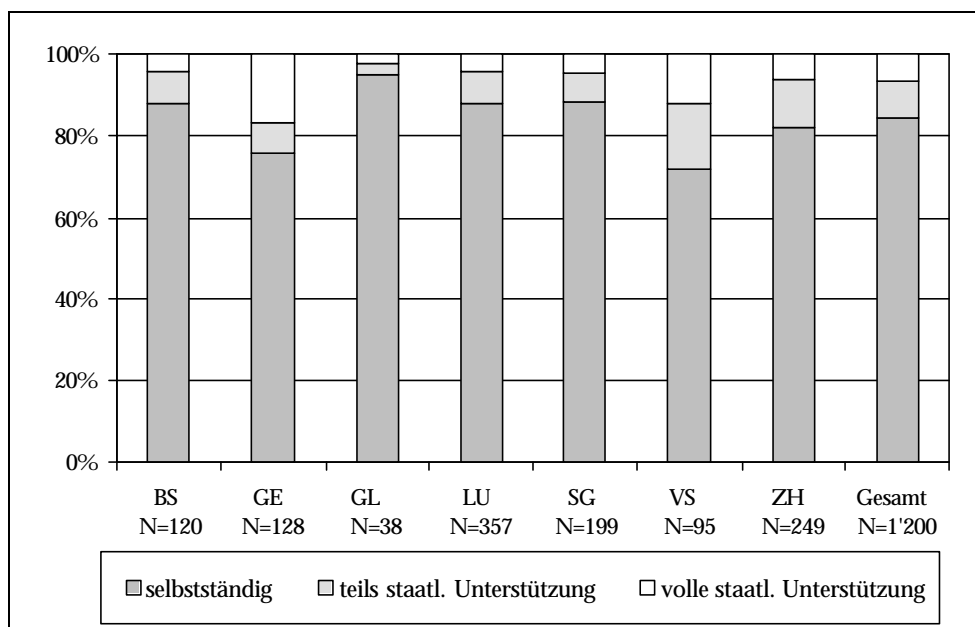
In den Darstellungen 7.1.8 und 7.1.9 werden die Einkommensquellen nach Wohnkanton verglichen. Bei allen erhöht sich im Jahr 2002 der Anteil derjenigen, die ihren Lebensunterhalt selbstständig finanzieren

(zwischen 3 Prozent im Kanton Luzern und 11 Prozent im Kanton Wallis). Zugleich senkt sich der Anteil jener, die keine staatliche Unterstützung mehr benötigen.

D 7.1.8: Einkommensquellen im Jahr 2000 nach Wohnkanton



D 7.1.9: Einkommensquellen im Jahr 2002 nach Wohnkanton



Einkommensquellen 2000	Wohnkanton							Gesamt (1200)
	BS (120)	GE (128)	GL (38)	LU (357)	SG (199)	VS (95)	ZH (249)	
Selbstständig	81.7	72.7	94.7	84.9	82.9	61.1	75.5	79.5
Teils staatl. Unterstützung	10.8	5.5	5.3	12.3	11.1	17.9	16.5	12.3
Volle staatl. Unterstützung	7.5	21.9	-	2.8	6.0	21.1	8.0	8.3
	100	100	100	100	100	100	100	100

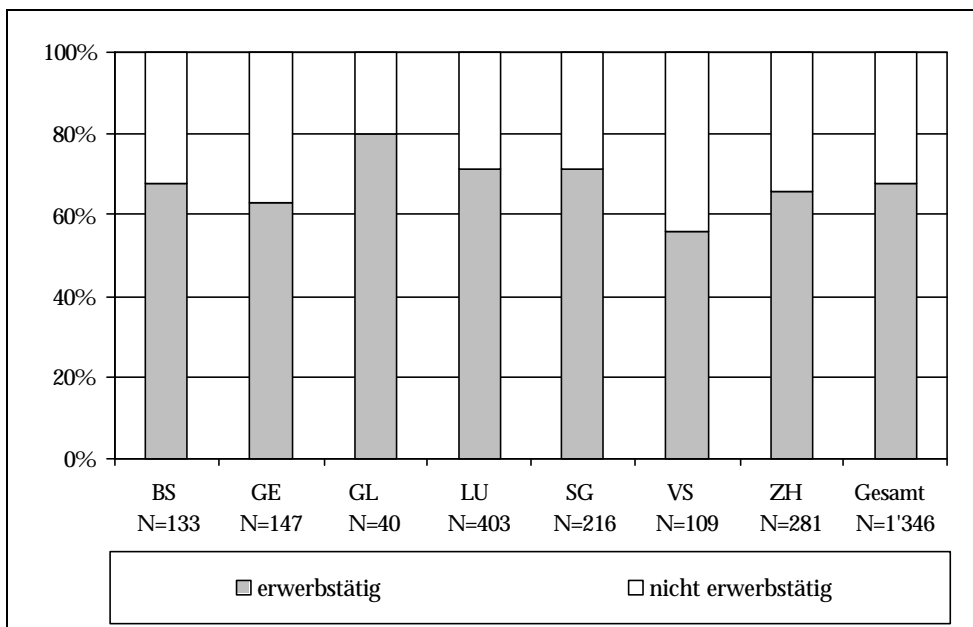
Einkommensquellen 2002	Wohnkanton							Gesamt (1317)
	BS (132)	GE (142)	GL (41)	LU (401)	SG (210)	VS (100)	ZH (275)	
Selbstständig	87.9	76.1	95.1	87.8	88.6	72.0	82.2	84.6
Teils staatl. Unterstützung	8.3	7.0	2.4	8.0	7.1	16.0	11.6	9.0
Volle staatl. Unterstützung	3.8	16.9	2.4	4.2	4.3	12.0	6.2	6.5
	100	100	100	100	100	100	100	100

Situation Arbeit 2000 und 2002

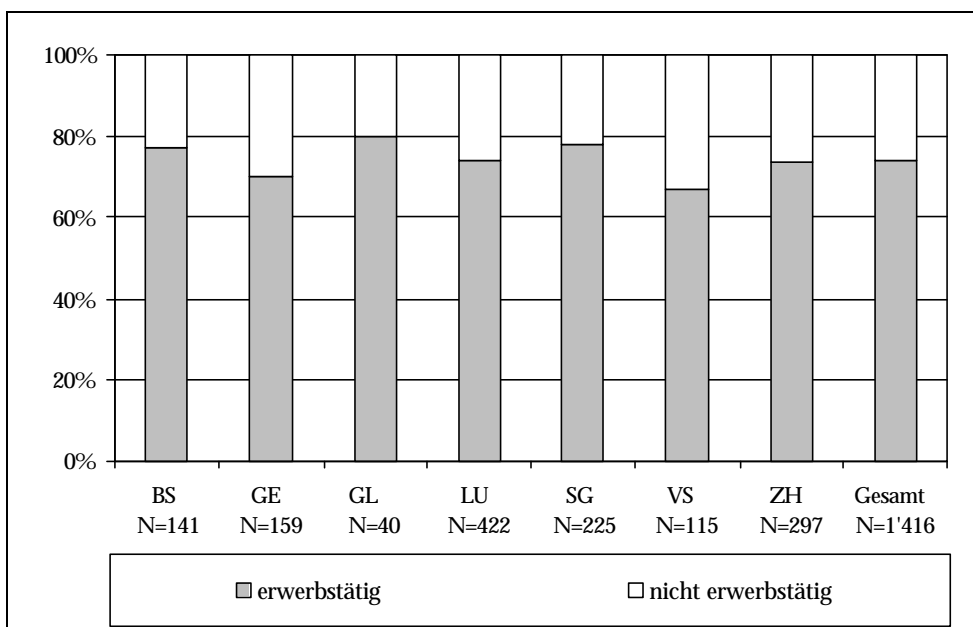
Erwerbsstatus 2000/2002

Wird der Erwerbsstatus nach Wohnkanton verglichen wird sichtbar, dass im Jahr 2000, ausser im Kanton Wallis, bei allen der Prozentsatz an Erwerbstätigen zwischen 60 und 70 Prozent lag (vgl. D 7.2.22). Im Jahr 2002 erhöht sich der Prozentsatz bei allen und liegt zwischen 70 und 80 Prozent (ausser im Kanton Wallis mit 67 Prozent).

D 7.2.22: Erwerbsstatus nach Wohnkanton im Jahr 2000



D 7.2.23: Erwerbsstatus nach Wohnkanton im Jahr 2002



Erwerbstätigkeit im Jahr 2000	Wohnkanton							Gesamt (1346)
	BS (133)	GE (147)	GL (40)	LU (403)	SG (216)	VS (109)	ZH (281)	
Ja	67.7	63.3	80.0	71.2	71.3	56.0	65.7	67.8
Nein	32.3	36.7	20.0	28.8	28.7	44.0	34.3	32.2
	100	100	100	100	100	100	100	100

Erwerbstätigkeit im Jahr 2002	Wohnkanton							Gesamt (1416)
	BS (141)	GE (159)	GL (40)	LU (422)	SG (225)	VS (115)	ZH (297)	
Ja	77.3	69.8	80.0	73.9	77.8	67.0	73.4	73.9
Nein	22.7	30.2	20.0	26.1	22.2	33.0	26.6	26.1
	100	100	100	100	100	100	100	100

Arbeitspensum 2000/2002

Arbeitspensum im Jahr 2000	Wohnkanton							Gesamt (804)
	BS (84)	GE (88)	GL (23)	LU (245)	SG (131)	VS (57)	ZH (170)	
Weniger als 50%	10.7	2.3	-	2.4	0.8	3.5	1.8	3.0
50% bis 90%	11.9	6.8	-	4.5	11.5	19.3	9.4	8.6
91% bis 100%	77.4	90.9	100	93.1	87.8	77.2	88.8	88.4
	100	100	100	100	100	100	100	100

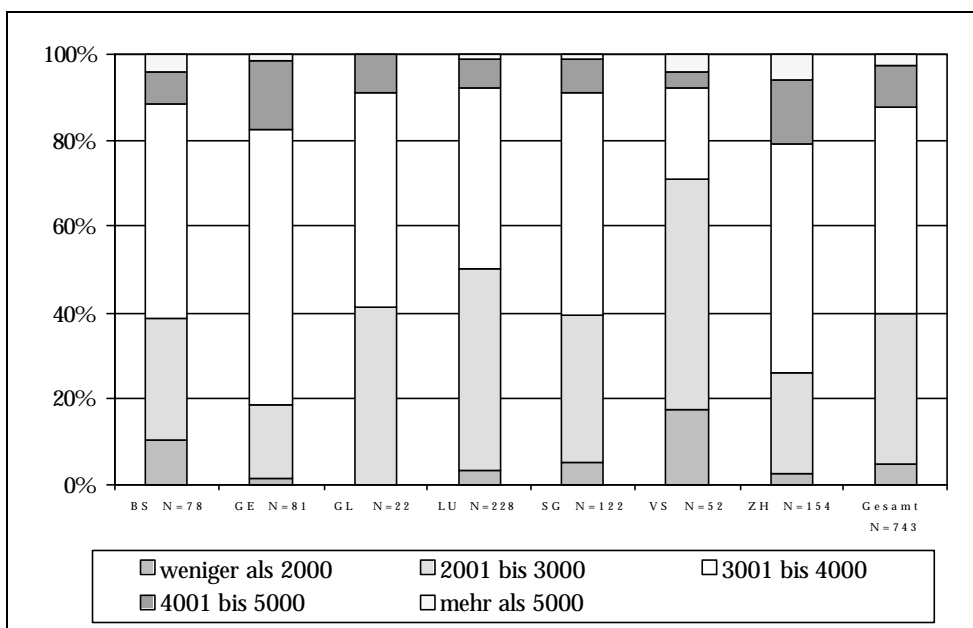
Arbeitspensum im Jahr 2002	Wohnkanton							Gesamt (939)
	BS (101)	GE (104)	GL (27)	LU (271)	SG (154)	VS (73)	ZH (200)	
Weniger als 50%	13.9	3.8	3.7	4.8	3.9	2.7	4.5	5.2
50% bis 90%	14.9	12.5	0.0	6.6	15.6	17.8	11.5	11.5
91% bis 100%	71.3	83.7	96.3	88.6	80.5	79.5	84.0	83.3
	100	100	100	100	100	100	100	100

Höhe des Lohn 2000/2002

Werden die Lohnklassen nach Wohnkanton verglichen, zeigen sich im Jahr 2000 zum Teil markante Unterschiede. Während die Lohnniveaus der HUMAK-Begünstigten in den Kantonen Basel-Stadt, Luzern und St. Gallen etwa gleich sind und sich zwischen 40 und 50 Prozent in den Einkommensstufen über Fr 3000.- bewegen, sind es in den Kantonen Genf und Zürich zwischen 70 und 80 Prozent. Im Kanton Wallis wie-

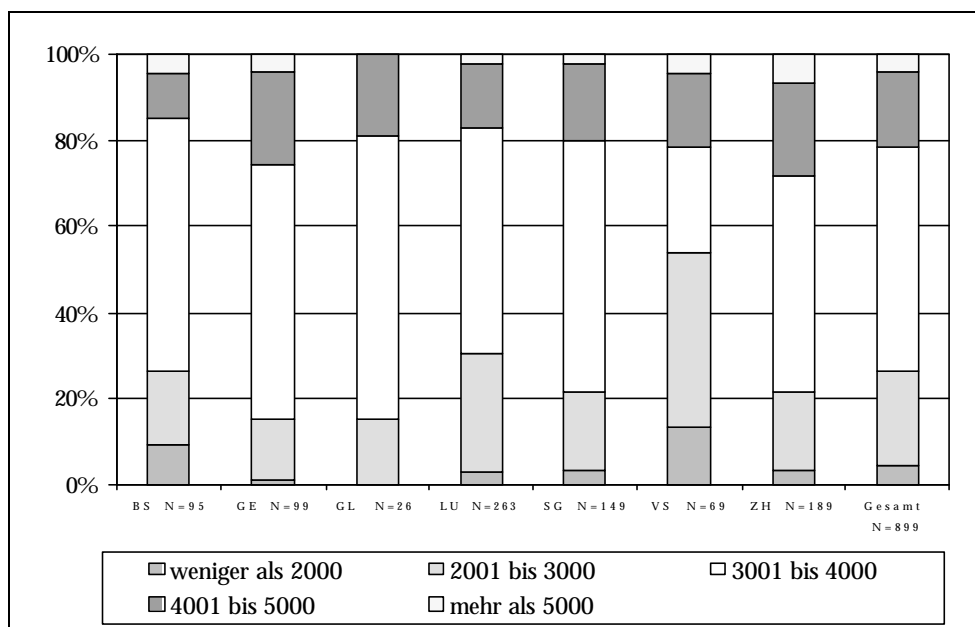
derum ist Zahl derjenigen, die eine Einkommenstufe über Fr. 3000.- erreichen nur bei rund 20 Prozent.

D 7.2.24: Höhe des Lohns (Brutto-Monatslohn, auf 100% hochgerechnet) im Jahr 2000 nach Wohnkanton



Vergleicht man die Zahlen für die Jahre 2000 und 2002 miteinander, wird deutlich sichtbar, dass sich die Zahl derjenigen, die eine Einkommensstufe über Fr. 3000.- erreichen, ansteigt. Sie liegt bei den Kantonen Genf, St. Gallen und Zürich bei rund 80 Prozent, bei den Kantonen Basel-Stadt und Luzern bei rund 70 Prozent und dem Kanton Wallis bei kapp 50 Prozent. Die Anzahl der Personen, die Einkommensstufen über Fr. 4000.- erreichen, erhöht sich in den beiden untersuchten Jahren ebenfalls und liegt bei rund 20 Prozent (Kanton Genf 25.2, Zürich 28.6).

D 7.2.14: Höhe des Lohns (Brutto-Monatslohn, auf 100% hochgerechnet) im Jahr 2002 nach Wohnkanton



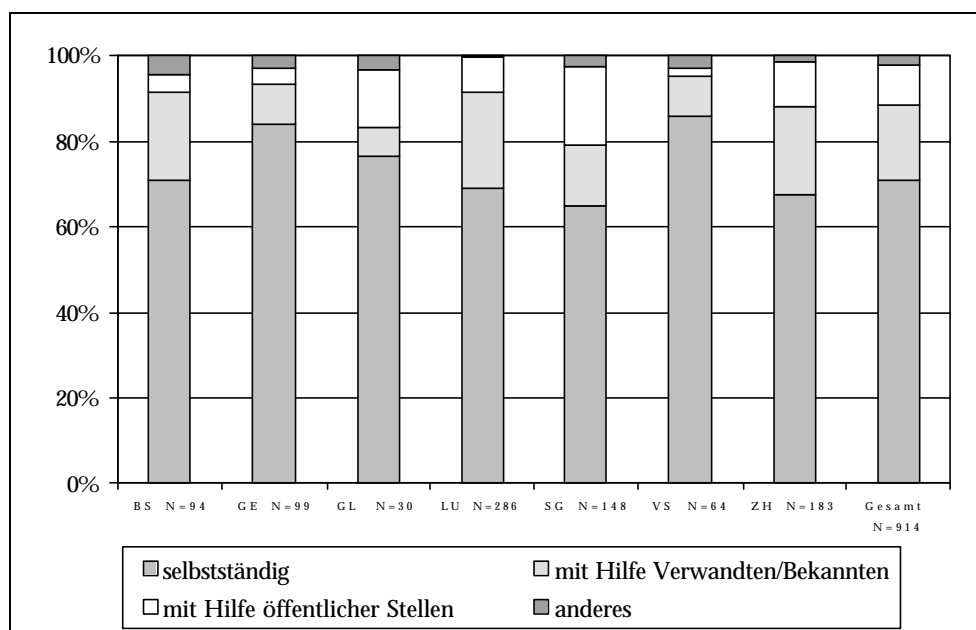
Brutto-Monatslohn 100% im Jahr 2000	Wohnkanton							Gesamt (743)
	BS (78)	GE (81)	GL (22)	LU (228)	SG (122)	VS (52)	ZH (154)	
Weniger als 2000	10.3	1.2	0.0	3.5	4.9	17.3	2.6	4.8
2001 - 3000	28.2	17.3	40.9	46.5	34.4	53.8	23.4	35.1
3001 - 4000	50.0	64.2	50.0	42.5	51.6	21.2	53.2	47.9
4001 - 5000	7.7	16.0	9.1	6.6	8.2	3.8	14.9	9.7
Mehr als 5000	3.9	1.2	0.0	0.9	0.8	3.8	5.8	2.4
	100	100	100	100	100	100	100	100

Brutto-Monatslohn 100% im Jahr 2002	Wohnkanton							Gesamt (899)
	BS (95)	GE (99)	GL (26)	LU (263)	SG (149)	VS (69)	ZH (189)	
Weniger als 2000	9.5	1.0	0.0	3.0	3.4	13.0	3.2	4.3
2001 - 3000	16.8	14.1	15.4	27.4	18.1	40.6	18.5	21.8
3001 - 4000	58.9	59.6	65.4	52.5	58.4	24.6	49.7	52.5
4001 - 5000	10.5	21.2	19.2	14.8	18.1	17.4	21.7	17.5
Mehr als 5000	4.3	4.0	0.0	2.3	2.0	4.3	6.9	3.9
	100	100	100	100	100	100	100	100

Arbeitssuche 2000/2002

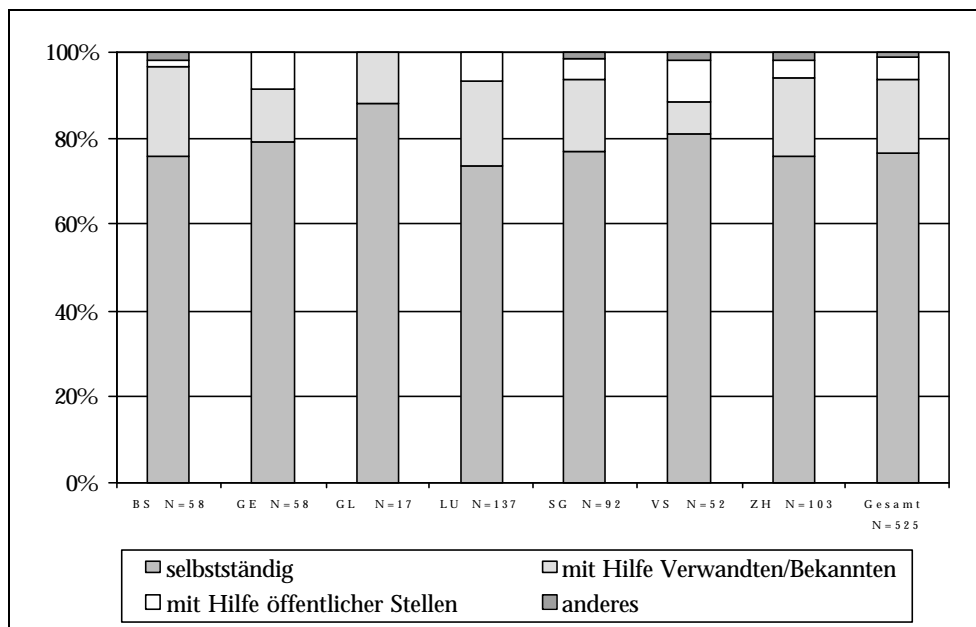
Darstellung 7.2.26 und 7.2.27 zeigen die Art der Arbeitssuche nach Wohnkanton. Bezüglich beider Jahre wird sichtbar, dass in den Kantonen Basel-Stadt, Luzern und Zürich das soziale Netz der Befragten eine wichtige Rolle bei der Stellensuche spielt. Über 20 Prozent der Stellen werden mit dieser Unterstützung gefunden. Während im Vergleich mit allen anderen Kantonen in St. Gallen im Jahr 2000 die öffentliche Hand mit knapp einem Fünftel relativ wichtig bei der Stellenvermittlung ist, und nur 65 Prozent angeben, ihre Arbeit selbstständig gefunden zu haben, zeigt sich im Kanton Wallis ein gegensätzliches Bild. Hier werden im Jahr 2000 86 Prozent aller Stellen selbstständig gefunden, öffentliche Institutionen spielen nur bei knapp 2 Prozent aller Stellensuchenden eine Rolle.

D 7.2.26: Arbeitssuche im Jahr 2000 nach Wohnkanton



Der Vergleich von Darstellung 7.2.26 und 7.2.27 zeigt, dass die Rolle der öffentlichen Institutionen bei der Arbeitsfindung in allen Kantonen – ausser Genf und Wallis – im Verlaufe der untersuchten zwei Jahre abnimmt.

D 7.2.27: Arbeitssuche im 2002 nach Wohnkanton



Durch wen Arbeitsstelle gefunden im Jahr 2000?	Wohnkanton							Gesamt (914)
	BS (94)	GE (99)	GL (30)	LU (286)	SG (148)	VS (64)	ZH (183)	
Selbstständig	71.3	83.8	76.7	68.9	64.9	85.9	67.8	71.2
Verwand-	20.2	9.1	6.7	22.7	14.2	9.4	20.2	17.5
Öffentlicher Stellen	4.3	4.0	13.3	8.0	18.2	1.6	10.9	9.3
Anderes	4.3	3.0	3.3	0.3	2.7	3.1	1.1	2.0
	100	100	100	100	100	100	100	100

Durch wen Arbeitsstelle gefunden im Jahr 2002?	Wohnkanton							Gesamt* (525)
	BS (58)	GE (58)	GL (17)	LU (137)	SG (92)	VS (52)	ZH (103)	
Selbstständig	75.9	79.3	88.2	73.7	77.2	80.8	75.7	76.8
Verwand-	20.7	12.1	11.8	19.7	16.3	7.7	18.4	16.8
Öffentlicher Stellen	1.7	8.6	0.0	6.6	5.4	9.6	3.9	5.5
Anderes	1.7	0.0	0.0	0.0	1.1	1.9	1.9	1.0
	100	100	100	100	100	100	100	100

* Nur Personen, die ab 2000 eine neue Arbeitsstelle hatten

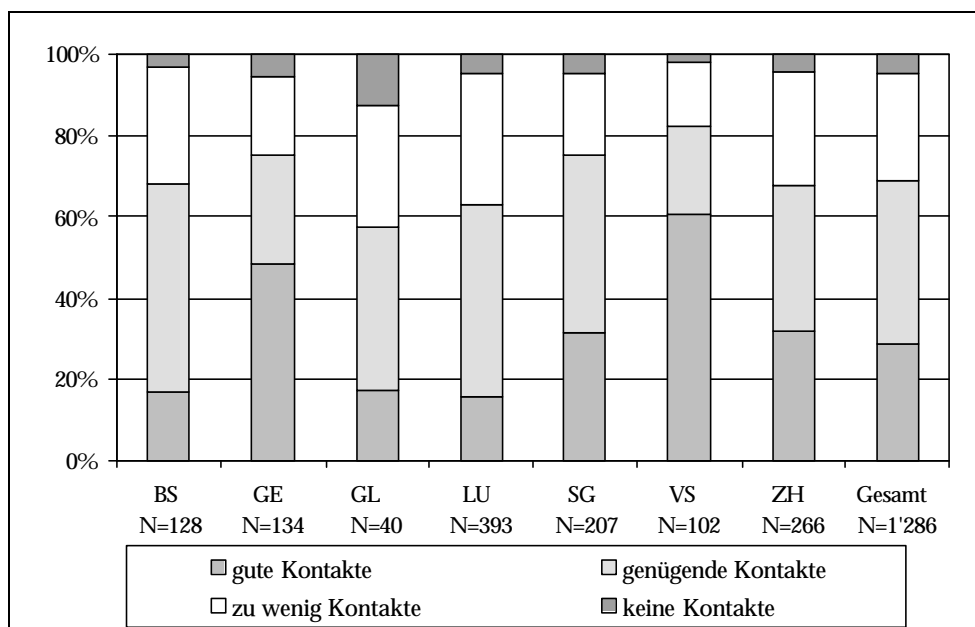
Grund für Beendigung Arbeitstätigkeit

Grund für Beendigung	Wohnkanton							Gesamt (310)
	BS (25)	GE (41)	GL (11)	LU (78)	SG (58)	VS (30)	ZH (62)	
Mir wurde gekündigt	8.0	14.6	18.2	16.7	13.8	20.0	17.7	15.8
Ich habe gekündigt	56.0	29.3	54.5	43.6	48.3	16.7	30.6	39.0
Befristete Tätigkeit	16.0	14.6	9.1	12.8	17.2	40.0	14.5	17.1
Unfall/Krankheit	4.0	17.1	-	7.7	6.9	3.3	11.3	8.4
Andere Gründe	16.0	24.4	18.2	19.2	13.8	20.0	25.8	19.7
	100	100	100	100	100	100	100	100

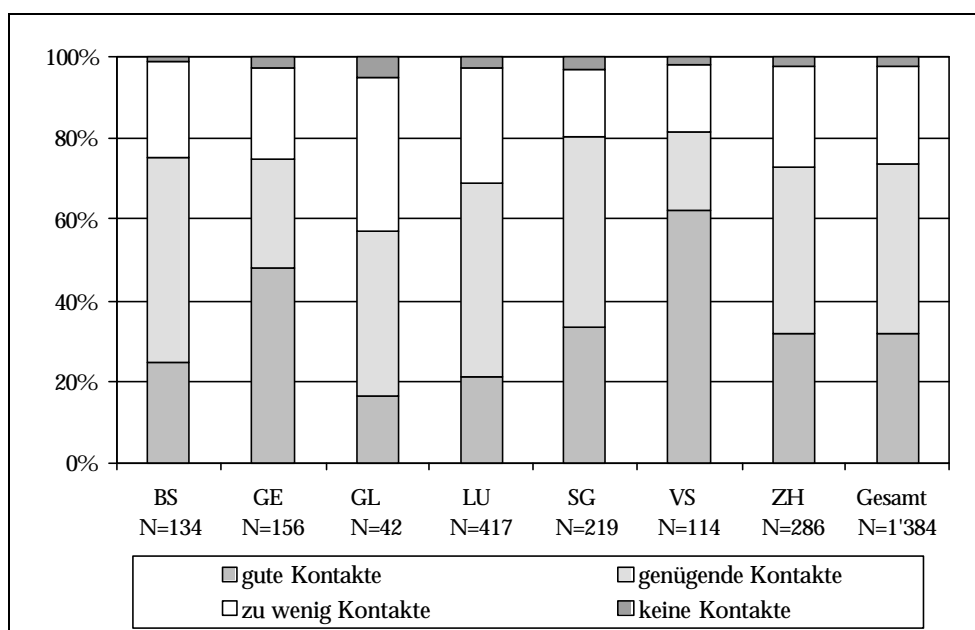
Situation soziale Kontakte 2000 und 2002*Soziale Kontakte zu Landsleuten 2000/2002*

Die Verteilung bezüglich der Wohnkantone macht deutlich, dass in den Kantonen Basel, Luzern und Zürich die Einschätzungen über gute oder genügend Kontakte ähnlich hoch liegen (rund 65 Prozent). Für die Kantone Genf, St. Gallen und insbesondere Wallis liegen sie etwas höher. Im Kanton Wallis geben sogar 82 Prozent an, über gute oder genügend Kontakte zu Landsleuten zu verfügen. Die soziale Vernetzung wird im Jahr 2002 in allen Kantonen leicht besser eingeschätzt.

D 7.3.8: Soziale Kontakte mit Landsleuten im Jahr 2000 nach Wohnkanton



D 7.3.9: Soziale Kontakte mit Landsleuten im Jahr 2002 nach Wohnkanton



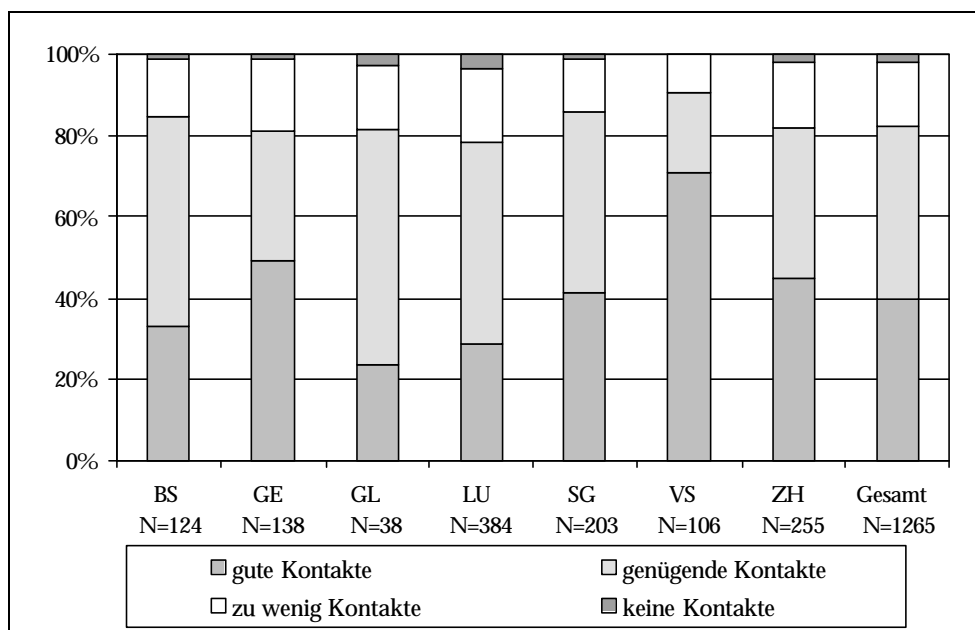
Soziale Kontakte zu Landsleuten im Jahr 2000	Wohnkanton							Gesamt (1286)
	BS (128)	GE (134)	GL (40)	LU (393)	SG (207)	VS (102)	ZH (266)	
Gute Kontakte	17.2	48.5	17.5	15.5	31.4	60.8	32.0	28.8
Genügende Kontakte	50.8	26.9	40.0	47.6	44.0	21.6	35.7	40.0
Zu wenig Kontakte	28.9	19.4	30.0	32.6	20.3	15.7	28.2	26.8
Keine Kontakte	3.1	5.2	12.5	4.3	4.3	2.0	4.1	4.3
	100	100	100	100	100	100	100	100

Soziale Kontakte zu Landsleuten im Jahr 2002	Wohnkanton							Gesamt (1384)
	BS (134)	GE (156)	GL (42)	LU (417)	SG (219)	VS (114)	ZH (286)	
Gute Kontakte	24.6	48.1	16.7	20.9	33.8	62.3	31.8	33.8
Genügende Kontakte	50.7	26.9	40.5	48.2	46.6	19.3	41.3	46.6
Zu wenig Kontakte	23.9	22.4	38.1	28.3	16.4	16.7	24.8	16.4
Keine Kontakte	0.7	2.6	4.8	2.6	3.2	1.8	2.1	3.2
	100	100	100	100	100	100	100	100

Soziale Kontakte zu Schweizer/-innen im Jahr 2000/2002

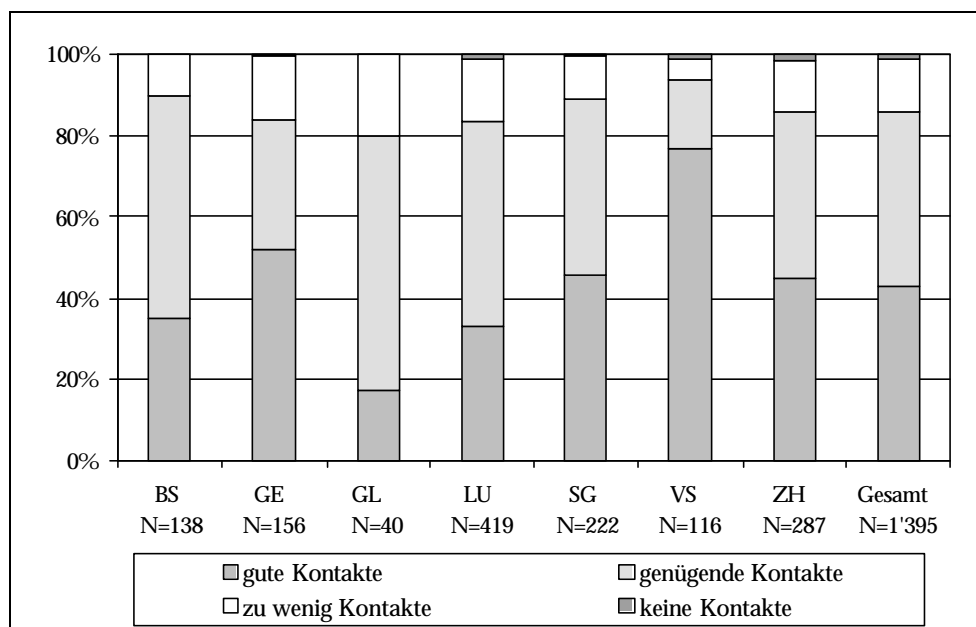
Werden die Resultate zu den Einschätzungen der sozialen Kontakte zur Schweizer Bevölkerung in den Wohnkantonen verglichen wird deutlich, dass die Unterschiede bei den guten Kontakten sehr gross sind (vgl. D 7.3.10). Zählt man wiederum die Nennungen zu guten oder genügend Kontakte zusammen gleichen sich die Unterschiede an. Die Prozentzahlen sind dann in allen Kantonen über 80 Prozent (im Kanton Luzern knapp darunter), im Kanton Wallis über 90 Prozent.

D 7.3.10: Soziale Kontakte mit Schweizer/-innen im Jahr 2000 nach Wohnkanton



Die Zahlen für das Jahr 2002 machen deutlich, dass sich bei allen Kantonen die Angaben zur sozialen Vernetzung zwar nur geringfügig aber doch etwas zum positiven hin verändern (vgl. D 7.3.11).

D 7.3.11: Soziale Kontakte mit Schweizer/-innen im Jahr 2002 nach Wohnkanton



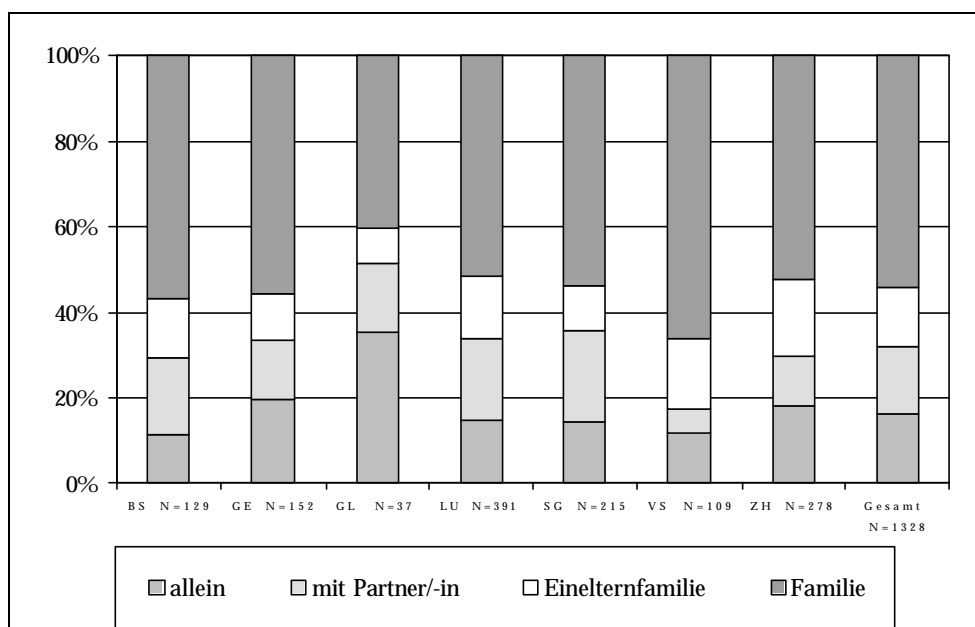
Soziale Kontakte zu Schweizer/-innen	Wohnkanton							Gesamt
	BS (124)	GE (138)	GL (38)	LU (384)	SG (203)	VS (106)	ZH (255)	
Gute Kontakte	33.1	49.3	23.7	28.9	41.4	70.8	44.7	40.0
Genügende Kontakte	51.6	31.9	57.9	49.5	44.8	19.8	37.3	42.4
Zu wenig Kontakte	14.5	18.1	15.8	18.2	12.8	9.4	16.1	15.8
Keine Kontakte	0.8	0.7	2.6	3.4	1.0	-	2.0	1.8
	100	100	100	100	100	100	100	100

Soziale Kontakte zu Schweizer/-innen	Wohnkanton							Gesamt
	BS (138)	GE (156)	GL (40)	LU (419)	SG (222)	VS (116)	ZH (287)	
Gute Kontakte	34.8	51.9	17.5	33.2	45.9	76.7	44.9	43.0
Genügende Kontakte	55.1	32.1	62.5	50.4	43.2	17.2	41.1	43.3
Zu wenig Kontakte	10.1	15.4	20.0	15.5	10.4	5.2	12.5	12.9
Keine Kontakte	0.0	0.6	0.0	1.0	0.5	0.9	1.4	0.8
	100	100	100	100	100	100	100	100

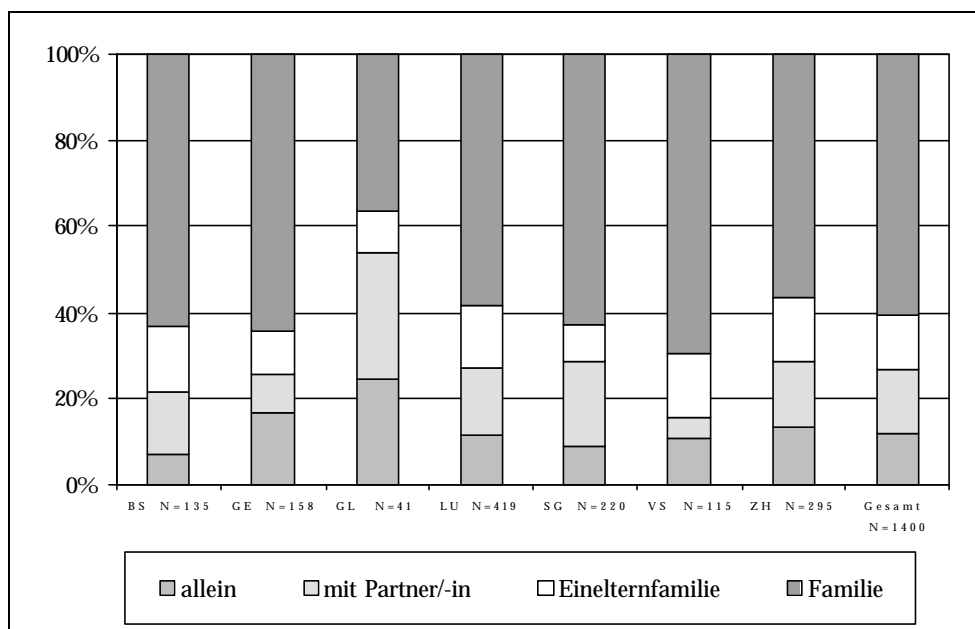
Wohnzusammensetzung 2000 und 2002

In allen Kantonen ausser dem Kanton Glarus hat der Anteil Personen welche mit der Familie zusammen wohnen zugenommen und der Anteil allein wohnender Personen abgenommen. Im Jahr 2002 ist der Anteil Personen mit Familie (inklusive Einelternfamilien) im Kanton Wallis (84.4 Prozent) am grössten, am kleinsten im Kanton Glarus (46.4 Prozent), wobei die Fallzahlen hier sehr klein sind.

D 7.4.7: Wohnzusammensetzung im Jahr 2000 nach Wohnkanton



D 7.4.8: Wohnzusammensetzung im Jahr 2002 nach Wohnkanton



Wohnzusammensetzung im Jahr 2000	Wohnkanton							Gesamt (1328)
	BS (129)	GE (152)	GL (37)	LU (391)	SG (215)	VS (109)	ZH (278)	
Allein	11.6	19.7	35.1	14.8	14.4	11.9	18.3	16.0
Mit Partner/-in	17.8	13.8	16.2	19.4	21.4	5.5	11.5	16.0
Einelternfamilie	14.0	10.5	8.1	14.1	10.7	16.5	18.0	13.9
Familie	56.6	55.9	40.5	51.7	53.5	66.1	52.2	54.1
	100	100	100	100	100	100	100	100

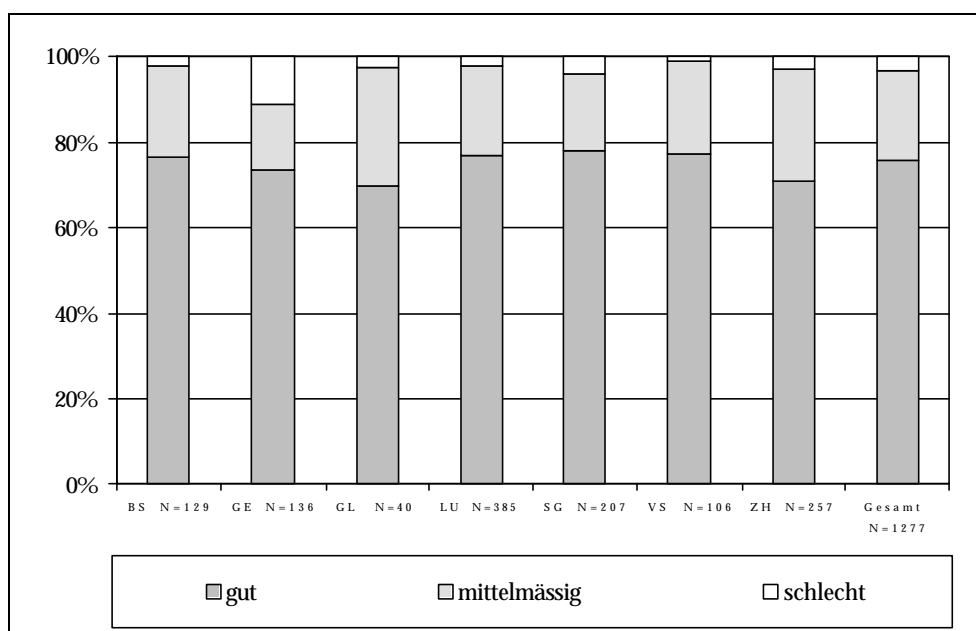
Wohnzusammensetzung im Jahr 2002	Wohnkanton							Gesamt (1400)
	BS (135)	GE (158)	GL (41)	LU (419)	SG (220)	VS (115)	ZH (295)	
Allein	6.7	16.5	24.4	11.5	9.1	10.4	13.2	11.8
Mit Partner/-in	14.8	8.9	29.3	15.8	19.1	5.2	15.3	14.8
Einelternfamilie	15.6	10.1	9.8	14.1	9.1	14.8	15.3	13.0
Familie	63.0	64.6	36.6	58.7	62.7	69.6	56.3	60.4
	100	100	100	100	100	100	100	100

Situation Gesundheit 2000 und 2002

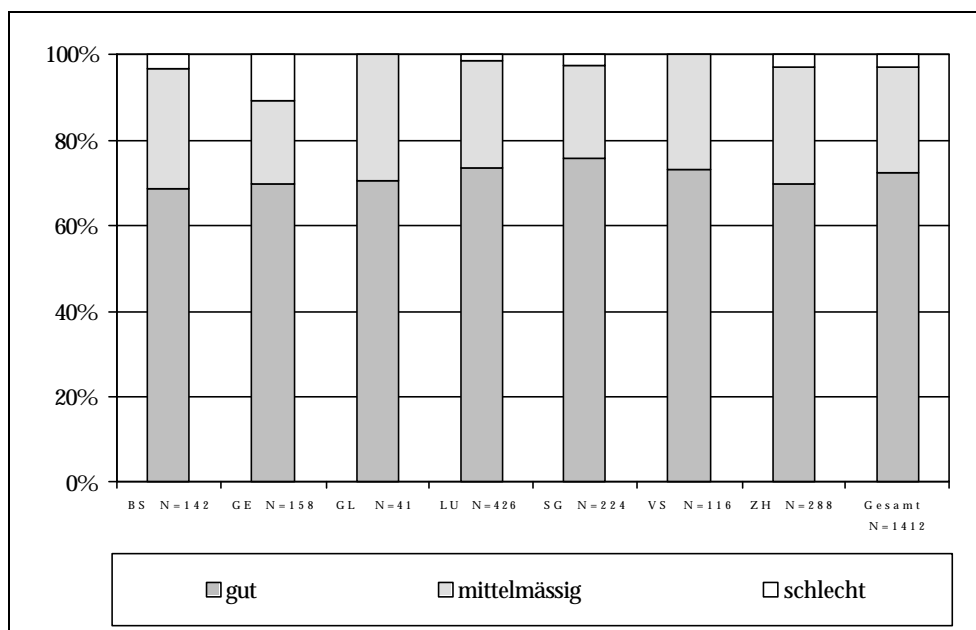
Die Verteilung bezüglich der Wohnkantone zeigt in beiden Jahren ein ähnliches Bild (vgl. D 7.5.6 und 7.5.7). Rund 75 Prozent geben an,

über eine gute Gesundheit zu verfügen. Ihren Gesundheitszustand als schlecht schätzen – ausser im Kanton Genf – insgesamt weniger als 4 Prozent ein.

D 7.5.6: Selbsteinschätzung der Gesundheit im Jahr 2000 nach Wohnkanton



D 7.5.7: Selbsteinschätzung der Gesundheit im Jahr 2002 nach Wohnkanton



Gesundheitszustand 2000	Wohnkanton							Gesamt (1277)
	BS (129)	GE (136)	GL (40)	LU (385)	SG (207)	VS (108)	ZH (257)	
Gut	76.7	73.5	70.0	77.1	77.8	77.4	71.2	75.6
Mittelmässig	20.9	15.4	27.5	20.5	18.4	21.7	25.7	20.8
Schlecht	2.3	11.0	2.5	2.3	3.9	0.9	3.1	3.5
	100	100	100	100	100	100	100	100

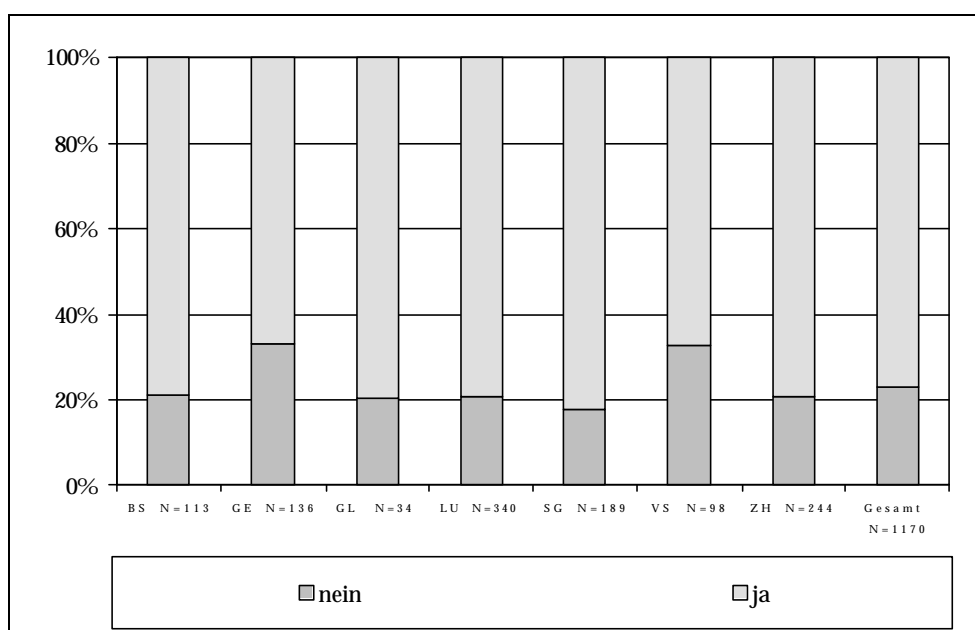
Gesundheitszustand 2002	Wohnkanton							Gesamt (1412)
	BS (142)	GE (158)	GL (41)	LU (426)	SG (224)	VS (116)	ZH (288)	
Gut	68.3	69.6	70.7	73.7	75.9	73.3	69.8	72.4
Mittelmässig	28.2	19.6	29.3	24.9	21.4	26.7	27.1	24.6
Schlecht	3.5	10.8	0.0	1.4	2.7	0.0	3.1	3.0
	100	100	100	100	100	100	100	100

Situation Unterstützung durch Beratung 2000 und 2002

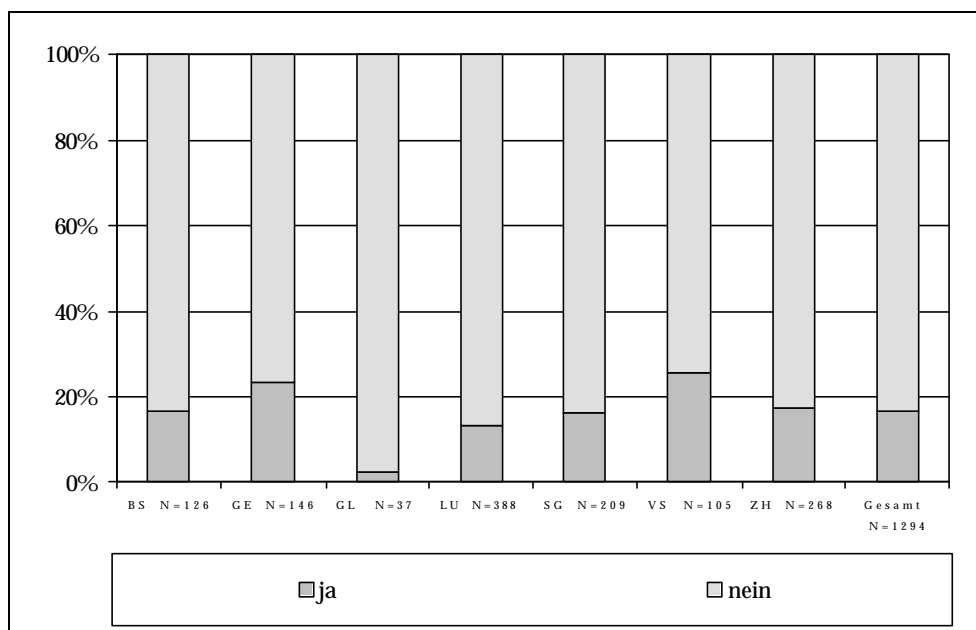
Darstellung 7.6.9 und 7.6.10 zeigen die Resultate zu den Auswertungen bezüglich der Wohnkantone. Im Jahr 2000 liegen die Prozentzahlen

derjenigen die Beratung benötigen in den Kantonen Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich bei rund 20 Prozent und sinken im Jahr 2002 auf rund 15 Prozent. Bei den beiden Kantonen Genf und Wallis liegt diese Prozentzahl in beiden Jahren höher, im Jahr 2000 bei rund einem Drittel, im Jahr 2002 bei rund einem Fünftel.

D 7.6.9: Unterstützung durch Beratung im Jahr 2000 nach Wohnkanton



D 7.6.10: Unterstützung durch Beratung im Jahr 2002 nach Wohnkanton



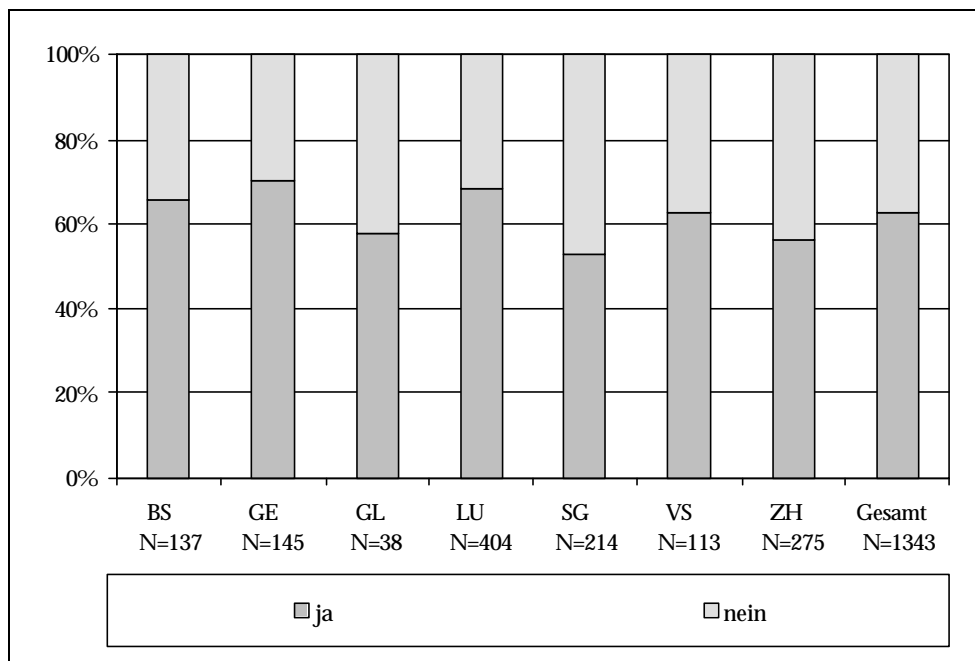
Beratung im Jahr 2000 erfolgt?	Wohnkanton							Gesamt (1170)
	BS (113)	GE (136)	GL (34)	LU (340)	SG (189)	VS (98)	ZH (244)	
Ja	21.2	33.1	20.6	20.9	18.0	32.7	20.9	22.9
Nein	78.8	66.9	79.4	79.1	82.0	67.3	79.1	77.1
	100	100	100	100	100	100	100	100

Beratung im Jahr 2002 erfolgt?	Wohnkanton							Gesamt (1294)
	BS (126)	GE (146)	GL (37)	LU (388)	SG (206)	VS (105)	ZH (268)	
Ja	16.7	23.3	2.7	13.4	16.3	25.7	17.5	16.8
Nein	83.3	76.7	97.3	86.6	83.7	74.3	82.5	83.2
	100	100	100	100	100	100	100	100

Jemals Integrationsangebote besucht?

Darstellung 7.6.11 stellt die Verteilung nach Wohnkanton dar. Rund zwei Drittel sind es in den Kantonen Basel-Stadt, Genf, Luzern und Wallis. In St. Gallen und Zürich liegt die Zahl derjenigen die Integrationsangebote besucht haben bei 53 beziehungsweise 56 Prozent.

D 7.6.11: Teilnahme an Integrationsangeboten nach Wohnkanton



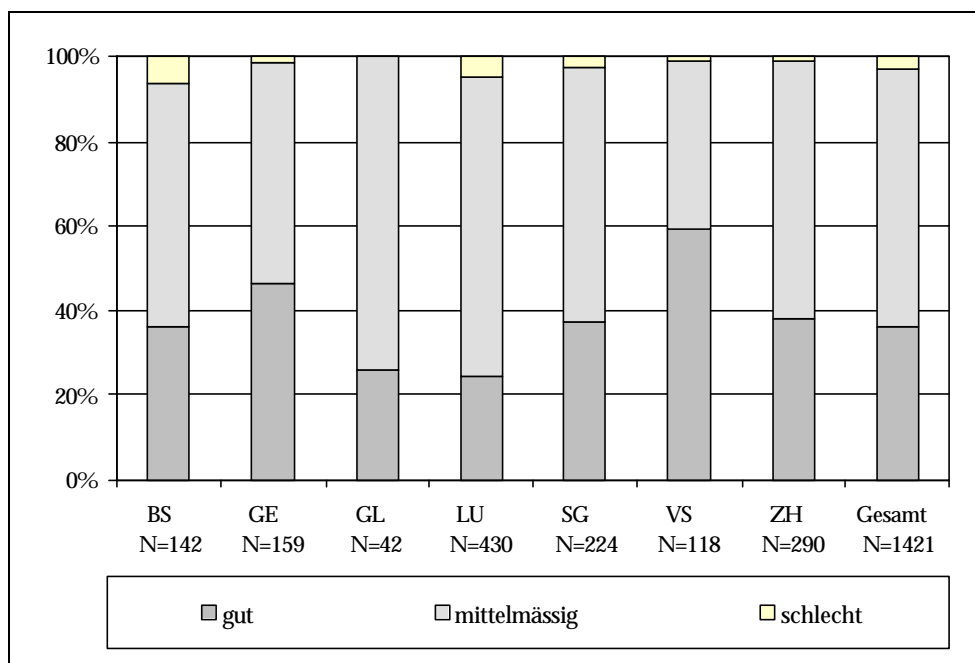
Integrationsangebote besucht	Wohnkanton							Gesamt (1343)
	BS (137)	GE (145)	GL (38)	LU (404)	SG (214)	VS (113)	ZH (275)	
Ja	65.7	71.0	57.9	68.3	52.8	62.8	56.4	62.6
Nein	34.3	29.9	42.1	31.7	47.2	37.2	43.6	37.4
	100	100	100	100	100	100	100	100

Sprachkenntnisse

Sprachkenntnisse: Verstehen

Werden die Aussagen zu den Sprachfähigkeiten bezüglich der Wohnkanton verglichen, zeigt sich bei den Kantonen Basel-Stadt, Genf, St. Gallen und Zürich ein ähnliches Bild. Durchschnittlich sind es rund 40 Prozent, die angeben die Sprache gut zu verstehen. Während im Kanton Wallis deutlich mehr (60 Prozent) angeben die Sprache gut zu verstehen, sind es im Kanton Luzern mit einem Viertel deutlich weniger.

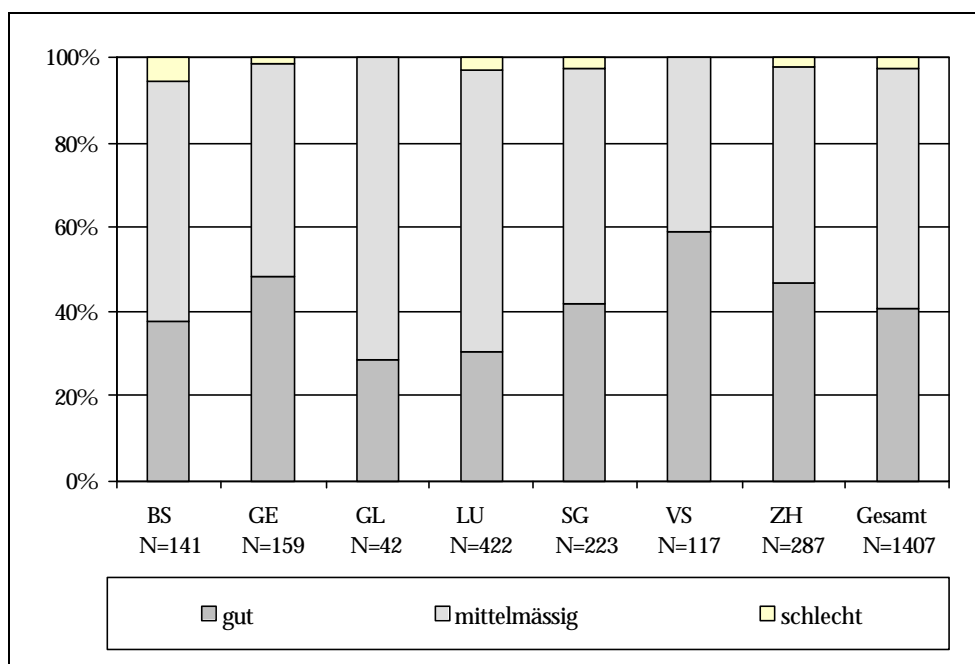
D 7.7.5: Sprachkenntnisse (Verstehen) nach Wohnkanton



Sprachkennt- nisse: Verste- hen	Wohnkanton							Gesamt (1421)
	BS (142)	GE (159)	GL (42)	LU (430)	SG (224)	VS (118)	ZH (290)	
Gut	35.9	46.5	26.2	24.7	37.5	59.3	38.3	36.1
Mittelmässig	57.7	52.2	73.8	70.7	59.8	39.8	60.7	61.0
Schlecht	6.3	1.3	0.0	4.7	2.7	0.8	1.0	2.9
	100	100	100	100	100	100	100	100

Sprachkenntnisse: Sprechen

D 7.7.6: Sprachkenntnisse (Sprechen) nach Wohnkanton



Sprachkennt- nisse: Sprechen	Wohnkanton							Gesamt (1409)
	BS (141)	GE (159)	GL (42)	LU (422)	SG (223)	VS (117)	ZH (287)	
Gut	37.6	48.4	28.6	30.3	42.2	59.0	46.7	40.7
Mittelmässig	56.7	50.3	71.4	66.6	55.2	41.0	51.2	56.8
schlecht	5.7	1.3	0.0	3.1	2.7	0.0	2.1	2.6
	100	100	100	100	100	100	100	100

A3 Fragebogen

Umfrage bei Personen mit Ausweis F und bei ehemals vorläufig Aufgenommenen mit B-Bewilligung

Vorab vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, diesen Fragebogen auszufüllen.

Die Resultate aus dieser Umfrage helfen mit, das Integrationsangebot für Personen, die sich in der gleichen Lage oder einer ähnlichen Lage wie Sie befinden, zu verbessern und den Aufenthalt besser zu gestalten.

- **Diese Umfrage ist anonym.** Der Fragebogen ist so gestaltet, dass Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht möglich sind.
- Die meisten Fragen können Sie beantworten, indem sie das zutreffende Feld / die zutreffenden Felder ankreuzen:
- Falls mehrere Personen in ihrem Haushalt den Fragebogen erhalten haben, ist es uns eine grosse Hilfe, wenn alle diese Personen den Fragebogen unabhängig voneinander ausfüllen und uns zurück senden.
- Bitte senden Sie den Fragebogen auch zurück, wenn Sie nicht alle Fragen beantworten konnten oder wollten.

Senden Sie bitte den ausgefüllten Fragebogen mit beiliegendem Antwortcouvert sobald als möglich, jedoch **bis spätestens am 21. Oktober 2002** an folgende Adresse zurück:

Interface, Institut für Politikstudien, Kapellgasse 1, 6004 Luzern

Für Fragen und Informationen steht Ihnen Frau F. Müller gerne zur Verfügung:

Tel.: 041 / 412 07 12

e-mail: mueller@interface-politikstudien.ch

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit !

0 ANGABEN ZUR PERSON

0.1 Geburtsjahr

1	9		
---	---	--	--

Bitte Jahrgang angeben

0.2 Geschlecht

- 1 weiblich 2 männlich

0.3 Zivilstand

- 1 ledig
 2 verheiratet
 3 verwitwet
 4 getrennt / geschieden

0.4 Name des Herkunftslands

0.5 Wo wohnten Sie in Ihrem Herkunftsland ?

- 1 In einer Stadt 2 In einem Dorf

0.6 Welche Schule haben Sie in Ihrem Herkunftsland abgeschlossen ?

- 1 Grundschule
 2 Mittelschule / Berufsschule
 3 Hochschule / Universität
 4 Kein Abschluss

0.7 Haben Sie gearbeitet, bevor Sie Ihr Herkunftsland verliessen ?

- 1 Nein
 Ja – in folgenden Bereichen:
 2 Landwirtschaft
 3 Industrie / Bau / Handwerk
 4 Handel / Transportwesen
 5 Gastgewerbe
 6 Reinigung / Haushalthilfe
 7 Gesundheit, Soziales, Schule
 8 Versicherung / Bank
 9 Verwaltung / Büro
 10 anderes

0.8 Wann sind Sie in die Schweiz eingereist ?

--	--	--	--

Bitte Jahr angeben

0.9 Wohnkanton

- 1 Luzern 5 Basel Stadt
 2 Zürich 6 Wallis
 3 Glarus 7 St. Gallen
 4 Genf 8 anderer Kanton

0.10 Wann haben Sie in der Schweiz zum ersten Mal gearbeitet ?

1

--	--	--

Bitte Jahr angeben

- 2 Ich habe in der Schweiz noch nie gearbeitet

0.11 Aufenthaltsstatus heute ?

- 1 **F-Bewilligung**
 seit:

--	--

 Monat

--	--	--

 Jahr
- 2 **B-Bewilligung**
 seit:

--	--

 Monat

--	--	--

 Jahr

1 Wohnen

1.1 WOHNEN - HEUTE

1.11 Wie wohnen Sie heute ?

- 1 Mietwohnung
- 2 Personalzimmer
- 3 Heim, Zentrum
- 4 anderes

1.12 Grösse der Wohnung heute ?

_____ Bitte Anzahl Zimmer angeben
(ohne Küche und Bad)

1.13 Wieviele Personen leben ausser Ihnen in der Wohnung ?

_____ Bitte Anzahl Personen angeben

1.14 Wer wohnt heute mit Ihnen zusammen ?

- 1 ich wohne allein
- 2 (Ehe-)Partnerin / (Ehe-)Partner
- 3 Kind / Kinder unter 18 Jahren
_____ Bitte Anzahl angeben
- 4 Eltern / Elternteil
- 5 Geschwister / Verwandte
- 6 Bekannte

1.15 Wie haben Sie die heutige Wohnung gefunden?

- 1 selbständig
- 2 mit Hilfe von Verwandten / Bekannten
- 3 mit Hilfe des Arbeitgebers
- 4 mit Hilfe einer öffentlichen Stelle
(Sozialdienst, Mietamt, Beratungsstelle etc.)
- 5 anderes

1.2 WOHNEN - IM JANUAR 2000

1.21 Wie wohnten Sie im Januar 2000 ?

- 1 Mietwohnung
- 2 Personalzimmer
- 3 Heim, Zentrum
- 4 anderes

1.22 Grösse der Wohnung im Januar 2000 ?

_____ Bitte Anzahl Zimmer angeben
(ohne Küche und Bad)

1.23 Wieviele Personen lebten ausser Ihnen im Januar 2000 in der Wohnung ?

_____ Bitte Anzahl Personen angeben

1.24 Wer wohnte im Januar 2000 mit Ihnen zusammen?

- 1 ich wohnte allein
- 2 (Ehe-)Partnerin / (Ehe-)Partner
- 3 Kind / Kinder unter 18 Jahren
_____ Bitte Anzahl angeben
- 4 Eltern / Elternteil
- 5 Geschwister / Verwandte
- 6 Bekannte

1.25 Wie haben Sie Ihre damalige Wohnung gefunden?

- 1 selbständig
- 2 mit Hilfe von Verwandten / Bekannten
- 3 mit Hilfe des Arbeitgebers
- 4 mit Hilfe einer öffentlichen Stelle
(Sozialdienst, Mietamt, Beratungsstelle etc.)
- 5 anderes

2 Arbeit (nur Haupttätigkeit)

2.1 ARBEIT - HEUTE

2.11 Haben Sie heute eine Arbeitsstelle ?

- 1 Ja: % Arbeitspensum
- Nein:** (mehrere Antworten möglich)
- 2 Ich bin arbeitslos
- 3 Ich besuche ein Bildungs- / Beschäftigungsprogramm
- 4 Ich bin in Ausbildung
- 5 Ich besorge den Haushalt
- 6 Ich kann wegen einer Behinderung / Krankheit nicht arbeiten
- 7 Andere Gründe

2.12 In welchem Bereich arbeiten Sie heute ?

- 1 Landwirtschaft
- 2 Industrie / Bau / Handwerk
- 3 Handel / Transportwesen
- 4 Gastgewerbe
- 5 Reinigungsdienst / Haushalthilfe
- 6 Gesundheit, Soziales, Schule
- 7 Versicherung / Bank
- 8 Verwaltung / Büro
- 9 anderes

2.13 SEIT WANN haben Sie die heutige Arbeitsstelle ?

Monat Jahr

2.14 Wie haben Sie die heutige Arbeitsstelle gefunden?

- 1 selbständig
- 2 mit Hilfe von Verwandten / Bekannten
- 3 mit Hilfe einer öffentlichen Stelle (Sozialdienst, Arbeitsamt, Beratungsstelle etc.)
- 4 anderes

2.15 Wieviel verdienen Sie für Ihre Haupttätigkeit monatlich brutto ?

Fr.

2.2 ARBEIT - IM JANUAR 2000

2.21 Hatten Sie im Januar 2000 eine Arbeitsstelle ?

- 1 Ja: % Arbeitspensum
- Nein:** (mehrere Antworten möglich)
- 2 Ich war arbeitslos
- 3 Ich besuchte ein Bildungs- / Beschäftigungsprogramm
- 4 Ich war in Ausbildung
- 5 Ich besorgte den Haushalt
- 6 Ich konnte wegen einer Behinderung / Krankheit nicht arbeiten
- 7 Andere Gründe

2.22 In welchem Bereich arbeiteten Sie im Januar 2000 ?

- 1 Landwirtschaft
- 2 Industrie / Bau / Handwerk
- 3 Handel / Transportwesen
- 4 Gastgewerbe
- 5 Reinigungsdienst / Haushalthilfe
- 6 Gesundheit, Soziales, Schule
- 7 Versicherung / Bank
- 8 Verwaltung / Büro
- 9 anderes

2.23 SEIT WANN hatten Sie die damalige Arbeitsstelle ?

Monat Jahr

2.24 Wie haben Sie die damalige Arbeitsstelle gefunden?

- 1 selbständig
- 2 mit Hilfe von Verwandten / Bekannten
- 3 mit Hilfe einer öffentlichen Stelle (Sozialdienst, Arbeitsamt, Beratungsstelle etc.)
- 4 anderes

2.25 Wieviel verdienten Sie für Ihre Haupttätigkeit im Januar 2000 monatlich brutto ?

Fr.

2.17 Haben Sie zusätzlich eine Nebentätigkeit?

- 1 nein
- 2 ja; der Zusatzverdienst beträgt monatlich brutto:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Fr.
2.26 Falls Sie im Januar 2000 eine andere Arbeitsstelle hatten: Was war der Grund für die Beendigung der Arbeitstätigkeit?

- 1 Mir wurde die Stelle gekündigt
- 2 Ich habe die Stelle gekündigt
- 3 Die Tätigkeit war befristet
- 4 Unfall / Krankheit
- 5 andere Gründe

2.27 Hatten Sie im Januar 2000 zusätzlich eine Nebentätigkeit?

- 1 nein
- 2 ja; der Zusatzverdienst war monatlich brutto:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Fr.
3 Lebensunterhalt**3.1 Von welchen der folgenden Geldquellen****lebt Ihr Haushalt ?**

(mehrere Angaben möglich)

- 1 Eigene Erwerbsarbeit
- 2 Erwerbsarbeit des (Ehe-)Partners / der (Ehe)Partnerin
- 3 Finanzielle Unterstützung durch Familienangehörige (Eltern, Kinder, Geschwister)
- 4 Finanzielle Unterstützung durch andere Privatpersonen
- 5 Arbeitslosenleistungen
- 6 Sozialhilfe
- 7 Invaliden-Rente
- 8 Stipendien
- 9 Andere

3.2 Von welchen der folgenden Geldquellen lebte**Ihr Haushalt**

(mehrere Angaben möglich)

- 1 Eigene Erwerbsarbeit
- 2 Erwerbsarbeit des (Ehe-)Partners / der (Ehe)Partnerin
- 3 Finanzielle Unterstützung durch Familienangehörige (Eltern, Kinder, Geschwister)
- 4 Finanzielle Unterstützung durch andere Privatpersonen
- 5 Arbeitslosenleistungen
- 6 Sozialhilfe
- 7 Invaliden-Rente
- 8 Stipendien
- 9 Andere

4 Soziale Kontakte ausserhalb der Arbeit

4.1 Soziale Kontakte ausserhalb der Arbeit - HEUTE

4.11 Wie zufrieden sind Sie mit Ihren Kontakten zu Ihren Landsleuten ?

- 1 gute Kontakte
- 2 genügend Kontakte
- 3 zu wenig Kontakte
- 4 keine Kontakte

4.12 Wie zufrieden sind Sie mit Ihren Kontakten zu Schweizern / Schweizerinnen?

- 1 gute Kontakte
- 2 genügend Kontakte
- 3 zu wenig Kontakte
- 4 keine Kontakte

4.2 Soziale Kontakte ausserhalb der Arbeit- Anfang 2000

4.21 Wie zufrieden waren Sie Anfang 2000 mit Ihren Kontakten zu Ihren Landsleuten ?

- 1 viele Kontakte
- 2 genügend Kontakte
- 3 zu wenig Kontakte
- 4 keine Kontakte

4.22 Wie zufrieden waren Sie Anfang 2000 mit Ihren Kontakten zu Schweizer / Schweizerinnen ?

- 1 gute Kontakte
- 2 genügend Kontakte
- 3 zu wenig Kontakte
- 4 keine Kontakte

5 Gesundheit

5.11 Wie ist Ihre Gesundheit HEUTE ?

- 1 gut
- 2 mittelmässig
- 3 schlecht

5.21 Wie war Ihre Gesundheit Anfang 2000 ?

- 1 gut
- 2 mittelmässig
- 3 schlecht

6 Integration, Beratung / Betreuung

6.1 Haben Sie Sprachkurse, Bildungs- und Beschäftigungsprogramme oder Integrationsprogramme besucht ?

- Ja** Was für Kurse / Programme ?:
(mehrere Angaben möglich)
- Nein** Warum nicht ?:
(mehrere Angaben möglich)

- 1 Sprachkurse
- 2 Bildungs- / Beschäftigungsprogramme
- 3 Integrationsprogramme
- 4 Ich war über die Angebote nicht informiert
- 5 Ich wurde nicht zugelassen
- 6 Es gab keine Angebote
- 7 Die Angebote waren zu teuer
- 8 Ich hatte kein Interesse, ein Besuch war nicht nötig
- 9 Andere Gründe

6.11 Erhalten Sie heute Beratung / Betreuung durch eine öffentliche Stelle (Sozialdienst, Beratungsstelle etc) ?

- 1 Nein

6.21 Haben Sie im Januar 2000 Beratung / Betreuung durch eine öffentliche Stelle erhalten (Sozialdienst, Beratungsstelle etc.) ?

- 1 Nein

6.3 Wie gut VERSTEHEN Sie die Sprache Ihres Wohnkantons ?

- 1 gut 2 mittelmässig 3 schlecht

6.4 Wie gut könne Sie sich in der Sprache Ihres Wohnkantons verständigen?

- 1 gut 2 mittelmässig 3 schlecht

7 Zukunft**7.1 Möchten Sie dieses oder nächstes Jahr in ihrem Leben etwas verändern ?**

- 1 **Nein**

- Ja** In welchen Bereichen ?:
(mehrere Angaben möglich)
- 2 Aufenthaltsstatus
 - 3 Wohnen
 - 4 Arbeit
 - 5 Ausbildung / Weiterbildung
 - 6 Geld
 - 7 Soziale Kontakte
 - 8 Anderes

7.2 Brauchen Sie dazu Hilfe ?

- 1 **Nein**

- Ja** Welche ?:
(mehrere Angaben möglich)
- 2 Beratung / Betreuung durch öffentliche Stellen
 - 3 Hilfe von Privatpersonen
 - 4 Anderes

8 Persönliche Meinung zum Aufenthaltsstatus (für Personen mit F-Bewilligung)**8.1 Hat Ihnen die F-Bewilligung Vorteile gebracht ?**

- 1 **Nein**

- Ja** In welchen Bereichen ?:
(mehrere Angaben möglich)
- 2 Gefühl der Sicherheit
 - 3 Wohnen
 - 4 Arbeit
 - 5 Geld
 - 6 Besuch von Integrationsangeboten
 - 7 Ausbildung
 - 8 Soziale Kontakte
 - 9 Anderes

9 Persönliche Meinung zum Aufenthaltsstatus (für Personen mit B-Bewilligung)**9.1 Hat Ihnen die B-Bewilligung Vorteile gebracht ?**

- 1 **Nein**

- Ja** In welchen Bereichen ?:
(mehrere Angaben möglich)
- 2 Gefühl der Sicherheit
 - 3 Wohnen
 - 4 Arbeit
 - 5 Geld
 - 6 Besuch von Integrationsangeboten
 - 7 Ausbildung
 - 8 Soziale Kontakte
 - 9 Anderes

10 Persönliche Bemerkungen

10.1 Haben Sie Bemerkungen, Anliegen, Probleme, die Sie uns mitteilen möchten ?

Anfrage für ein zusätzliches Gespräch

Wir suchen Personen, die mit uns im November 2002 ein zusätzliches Gespräch über ihre Situation in der Schweiz führen. Wären Sie zu einem solchen Gespräch bereit ?

Wenn ja, bitten wir Sie, unten weitere Angaben zu machen. Wir werden dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Ja, ich bin bereit, mit Ihnen ein zusätzliches Gespräch zu führen:

Name: _____

Vorname: _____

Wohnort: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Alle Ihre Angaben werden von uns streng vertraulich behandelt !

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Bereitschaft, diesen Fragebogen auszufüllen !